18. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 92 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Peter Brotschi, Markus Dick, Walter Gurtner, Daniel Mackuth, Anna Rüefli, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Simone Wyss Send

---

DG 0195/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Sehr geehrte Kantonsräte und Kantonsrätinnen, sehr geehrte Regierungsräte und Regierungsrätinnen, ich begrüsse Sie herzlich zum letzten Tag der Novembersession, an dem die Höhere Fachschule für Technik und die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik die Hauptgeschäfte sind. Ich habe eine Reihe von Entschuldigungen zu verlesen. Staatsschreiber Andreas Eng musste sich entschuldigen. Er musste einrücken und ich hoffe, dass dem Kantonsrat keine Weisungen durchgegeben werden. Ich habe mein Handy jedenfalls stumm geschaltet. Weiter gibt es Entschuldigungen von folgenden Kantonsräten: Peter Brotschi, Daniel Mackuth, Simone Wyss Send, Anna Rüfli, Luzia Stocker, Markus Dick und Walter Gurtner. Letzterer liegt erstmals in seiner 14-jährigen Kantonsratskarriere krank im Bett. Es muss also eine schlimme Grippe sein. Weiter ist auch Markus Spielmann entschuldigt. Nun habe ich Ihnen Folgendes zu verlesen: «Liebe Kantonsratspräsidentin Verena, geschätzte Regierungsräte und Regierungsrätinnen, werte Kantonsratskollegen und -kolleginnen. Meine Wahl in den Nationalrat veranlasst mich, als Kantonsrätin per 30. November 2019 zurückzutreten. Wie aber verabschiedet man sich von 100 Kantonsräten und Kantonsrätinnen, wenn man eigentlich für jeden und Einzelnen und für jede Einzelne etwas sagen möchte, gleichzeitig die Ratspräsidentin aber das Blatt in den Fingern hält und kürzen kann? Ich mache es wie sie und richte mein Wort an die Fraktionspräsidien. Als Linke und Nette muss ich dich, Roberto Conti, informieren, dass du dir Sorgen um deine Fraktion machen musst, kamen doch letzte Woche gleich mehrere SVPler zu mir und meinten: «Rosso, du wirst du schon ein bisschen fehlen.» Rolf Sommer, der mich manchmal «Häx» nannte, fürchtet sich gar vor Langeweile. Spätestens nach dem letzten Votum von dir, Walter Gurtner, betreffend der Steuervorlage bin ich mir nicht sicher, ob du mir bald die Mitgliedschaft bei der SP beantragen willst. Ich bin aber sicher, dass meine Nachfolge dem einen oder anderen deiner Fraktion sinnbildlich «i d'Knöte lötet». Als Kantonsrätin am linken Rand war ich für dich, Michael Ochsenbein, und für deine Fraktion der breiten Mitte CVP/EVP/glp sicher nie das Zünglein an der Waage, das Gerhard Pfister mit seiner Partei im Nationalrat anstrebt. Das Zünglein an der Waage ist ja eher ein Indikator als ein Einflussfaktor. Hand aufs Herz: Hier im Kantonsrat habt Ihr Euren Einfluss gut spielen lassen und vor allem dann, wenn die Waage nach links Gewicht bekam. Das sehen wir auf der anderen Seite etwas anders. Apropos Zünglein an der Waage: Den Satz von dir, Peter Hodel, den du mir selber mit einem Augenzwinkern anlässlich unseres Gesprächs in Schönenwerd zur Steuervorlage sagtest, nehme ich zum Abschied auf. Du sagtest: «Ich musste mir halt schon vor Augen halten, dass die FDP die Fraktion mit dem grössten Gewicht sei.» Nun, Eure Hunger- und Durststrecke seit dem 19. Mai 2019 sollte bald vorbei sein. Ich bin zuversichtlich,

dass wir die Steuervorlage gemeinsam anrichten.» Liebe Barbara Wyss, du hast schon gut lachen. Dank uns Roten werden die Grünen im Kantonsrat tatsächlich weiblicher und jünger. Eurer ältester Mann hat unseren zweiten Sitz in Bern bekommen und verlässt den Rat und bei mir wird aller Wahrscheinlichkeit nach ein jüngerer Mann nachrutschen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einem Abschied redet man ja gerne von den weinenden und lachenden Augen. Ich stelle mir gerade das weinende Auge von dir, Beat Künzli, vor, wenn du nun in der Bildungs- und Kulturkommission nicht mehr auf meinen Support setzen kannst. Oder das Lachende von meinem Sitznachbarn Hardy Jäggi, der endlich wieder Platz auf seinem Pult hat, weil ich meines räumen muss. Aber ich will bei meinem Abschied nicht nur von den Augen reden. Wenn man sich verabschieden muss von 99 Ratskollegen und -kolleginnen und dem Gesamtregierungsrat und von A wie Ackermann Myriam, die mich als Aktuarin und Koordinatorin in der Bildungs- und Kulturkommission und im Globalbudgetausschuss unterstützte und von B wie Büttler Ursula, die den Cappuccino ohne Schoggipulver schon beim Eintreten in die Cafeteria bereithielt. Über S wie Strebel Michael, der auf meine Fragen so antwortet, dass ich meine Fragen selber verstehe *(Heiterkeit im Saal)* und S wie Schlup Silvia, die mit mir oft die Treppen hochkommen musste, weil ich zuhause gerade nicht drucken konnte. Bis hin zu W stellvertretend für die Weibel, Andreas und Fritz, die mir sogar Strümpfe kaufen würden, weil ich wieder am Holzstuhl hängen blieb und Löcher riss. Ja, wenn man sich von ihnen verabschieden muss, darf ich unweigerlich von den offenen Ohren und Herzen von anpackenden Händen und flinken Beinen reden. Die letzten zehn Jahre Ratsarbeit machen mir bis zum 30. November 2019 immer noch Freude. Dass man zu 105 Namen wirklich je ein Gesicht kennt, in das man offen schauen und mit dem man angeregt debattieren kann, ist in dieser Welt keine Selbstverständlichkeit, aber eine Ehrensache. Ich will unsere Zusammenarbeit nicht nur glorifizieren. Es gab manchmal auch die sinnbildlich geballte Faust und den stampfenden Fuss. Und hie und da konnte man fast nicht ruhig sitzen bleiben, weil man mit seinen Füssen den anderen und die andere nach dem Votum am liebsten drücken wollte. Dennoch: Politik im Kantonsrat Solothurn ist für mich ein Amt, für das ich gerne werbe. Kollegialität gepaart mit Humor und echten Freundschaften prägen die Sessionen und die Kommissionsarbeit. Im Sinne von Karl Popper schliesse ich meinen Dank mit einer Feststellung: Die Arbeit im Kantonsrat ist gelebte Demokratie. Man arbeitet daran, dass Fehler korrigiert werden und Fortschritt über Fehltritt möglich ist. Ich freue mich auf mein Amt im Nationalrat und hoffe, dass ich mich auf Eure offenen Ohren und Herzen, aber auch auf Eure sinnbildlichen Fäuste und stampfenden Füsse weiterhin verlassen kann. Böse Zungen behaupten ja, man hatte mich nur panaschiert, um mich hier loszuwerden. Mit einem Augenzwinkern sage ich: Die Liebe derer zu ihren Parteikollegen in Bern muss gross sein, dass die mich denen wünschen. Spass beiseite: Meine eigenen Idealvorstellungen so gut wie möglich umzusetzen, heisst in der Demokratie, miteinander zu reden. Klar werde ich mich in erster Linie sozialdemokratisch positionieren und fassbar danach handeln. Doch eine kontrastreiche Politik muss Gegensätze anziehen und dazu brauche ich die Zusammenarbeit mit Euch Kantons- und Regierungsratskollegen und -kolleginnen nach wie vor. Ich wünsche Euch alles Gute im Kantonsrat und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit, halt einfach von aussen nach innen.» Besten Dank, Franziska Roth, für das Schreiben und für deinen grossen Einsatz von 2009 bis 2019. Pointierte Aussagen, nicht immer kurz, aber immer fadengerade - auch wir werden dich vermissen. Ich konnte mit dir in der Bildungs- und Kulturkommission die Klingen ebenso kreuzen wie Beat Künzli und ich habe fast ein wenig Angst, dass die Bildungs- und Kulturkommission in ein schwarzes Loch fällt. Karin Büttler, du musst dafür sorgen, dass du wieder so einen Streiter findest. Wir wünschen dir viel Erfolg in Bern. Bleib so, wie du bist. Vielen Dank *(Beifall im Saal).*

Ich habe ein weiteres Schreiben zu verlesen. Demission als Kantonsrat per 30. November 2019: Liebe Ratspräsidentin, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Mitglieder der Regierung, vor neun Jahren, zwei Monaten und 19 Tagen bin ich in diesem Saal als Kantonsrat vereidigt worden. Es war die Zeit, als wir uns noch hinter die knarrenden und engen 140 Holzklapptische klemmen mussten, obwohl wir auch da schon längst nur eine Hundertschaft waren. Es war die Zeit, als schon mal ein Stuhlbein kapitulierte unter der Last eines Politikers mit Format. Seit sieben Jahren debattieren wir inzwischen im Oval und das dünkt mich durchaus sinnbildlich für die Kultur unseres Kantons: zwar nicht ganz rund, aber auch nicht zu eckig und sperrig. An unserer Ratsarbeit fasziniert mich das Spannungsverhältnis zwischen Ernsthaftigkeit und Spiel immer wieder aufs Neue - Ernsthaftigkeit, weil es in unseren Beratungen und Entscheidungen um sehr viel geht: um Menschen und ihre Existenz, um grosse und kleine Unternehmen, um alle Angestellten des Kantons und der staatsnahen Betriebe und die Lebensräume von uns allen, selbst von jenen, die noch nicht geboren sind. Ja, und Ernsthaftigkeit auch beim Thema Geld. Wir entscheiden über sehr viel Geld - vorhandenes und fehlendes. Gleichzeitig hat unser Ratsbetrieb etwas von einem Spiel. Es ist ein wenig wie ein Bühnenstück mit einstudierten Rollen. Wenn sich rechts hinten die bebende Stimme erhebt, dann weiss links vorne genau, dass jetzt gleich sein Einsatz kommt. Am Faszinierendsten erlebte ich unser dramatisches Stück, als die Politik auf den Hund kam. Soll er zwei Monate

an die Leine oder vier? Auch 100 Meter vom Waldrand entfernt oder doch nur im Wald drinnen, weil ja bis hart an den Waldrand heran Häuser mit Vorgärten stehen? Das Hundebeispiel war beste Anschauung für unsere kantonale Besonderheit - das Verordnungsveto. Das Zusammenspiel zwischen uns und der Regierung hat vorzüglich bewiesen, dass man dieses Instrument zum genau richtigen Finetuning nutzen kann. Wenn ich nun auf Ende dieser Session respektive dieses Monats aus dem Rat ausscheide, dann kann ich Euch in einem beruhigen: Ich werde Euch keinen dampfenden Haufen hinterlassen, obwohl die Sekundarschule P kurioserweise nur zwei und nicht drei Jahre dauert. Das behalten wir im Hinterkopf. Obwohl der Steuerfuss für juristische Personen immer noch von Gemeinde zu Gemeinde weit auseinanderliegt und wir ihn noch nicht vereinheitlicht haben, damit wir endlich unsere Raumplanungsziele besser erreichen. Obwohl erst ein paar mickrige Prozente aller Bushaltestellen so umgestaltet sind, dass Menschen mit Behinderung gefahrlos ein- und aussteigen können und obwohl wir vermutlich dem Kanton Neuenburg den Vortritt lassen müssen und nicht zum ersten pestizidfreien Kanton werden. Jetzt darf ich also auf die nationale Bühne wechseln. Das macht mich nicht nur sehr glücklich, ich nehme auch sehr viel mit - einerseits natürlich eine gewisse politische Routine, andererseits und vor allem das Gefühl, dass es sich lohnt, für seine Überzeugungen einzustehen und gleichzeitig mit den anderen um die bestmögliche Antwort zu ringen. Das geht tatsächlich gleichzeitig, wie ich sehr oft erleben durfte. Ich nehme vor allem sehr viel Schwung mit. Das verdanke ich Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, Euch in der eigenen Fraktion, auch damals in der Geschäftsprüfungskommission und seit viereinhalb Jahren Euch in der Finanzkommission, Euch allen im Rat. Merci und häbet's guet, Felix Wettstein.» Ein grosses Merci für deinen grossen Einsatz im Kantonsrat von 2010 bis 2019. Wir mussten, insbesondere auf bürgerlicher Seite, ab und zu mit den Zähnen knirschen. Ganz tief innen mussten wir uns manchmal aber auch eingestehen: Er weiss viel, der Felix und vielleicht hat er manchmal auch recht. Ganz herzlichen Dank und viel Erfolg in Bern *(Beifall im Saal)*. Wir kommen nun zur Session und das Ziel ist, die traktandierten Pendenzen abzuarbeiten. Ich war am letzten Wochenende am Buchfestival in Olten und fand dort eine lustige Karte. Dort steht geschrieben: «Verbieten Sie Ihren Kindern das Lesen. Vielleicht hilft's.» In diesem Sinne verbiete ich Ihnen mein Motto. Vielleicht hilft's.

SGB 0098/2019

Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG: Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG, 2020-2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Juni 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 25 Absatz 4 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Juni 2019 (RRB Nr.2019/959), beschliesst:

1. Dem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen am Vertrag vorzunehmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens und der Organisation handelt, oder den Vertrag zu kündigen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. August 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. September 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Vorlage betreffend der Höheren Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM), was durchaus auch die Abkürzung für «Handlungsort für

tollen Mehrwert» sein könnte, wird nötig, weil die zweite Vertragsperiode am 31. Dezember 2019 ausläuft. Die Schule bezweckt die Gewährleistung der Bildungsgänge der Fachrichtung Technik an den beiden Standorten Biel und Grenchen und funktioniert somit bikantonal. Für eine neue Vertragsperiode haben sich die Kantone Bern und Solothurn auf eine weitere Laufzeit von vier Jahren geeinigt. Gemäss dem Gesetz über die Berufsbildung kann der Kantonsrat die Führung der Höheren Fachschulen an Dritte übertragen. Bei unserer Vorlage geht es also darum, einen neuen Übertragungsvertrag zu legitimieren, der am 1. Januar 2020 in Kraft treten soll. Für die Genehmigung des neuen Leistungsvertrags ist der Regierungsrat zuständig. Anlässlich der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission hat der Direktor der HFTM, Michael Benker, den Kommissionsmitgliedern die Schule näher vorgestellt. In einem kurzen Abriss streife ich einige Punkte, die sein Vortrag beinhaltet hat. Die erwähnte Bildungsstätte besteht seit sieben Jahren und kann an einem prominenten Tag Geburtstag feiern. Es ist der 1. August. Die Schule bewegt sich im Bereich der technischen Praktiker, wo Absolventen nach der Lehre eine höhere Berufsbildung absolvieren und sich auch finanziell beteiligen. Ein Diplom erhalten die Studierenden nach zwei Jahren Vollzeit oder nach drei Jahren berufsbegleitend. Dabei umfasst ein Werkstudium stattliche 3600 Lernstunden und die Fachtitel sind eidgenössisch vorgegeben. Insgesamt studieren an den beiden Standorten knapp 400 Personen, und das mit wachsender Tendenz. Dabei engagieren sich ein Viertel in Vollzeit in Biel und drei Viertel in Teilzeit im schönen Grenchen. Rund 100 Dozierende und Mitarbeitende begleiten die Absolventen. Nach Stellenprozenten wären das 40 Vollpensen. Gestärkt wird die Daseinsberechtigung der Institution durch die Tatsache, dass es einen Fachkräftemangel gibt, bei dem die Techniker gemäss der nationalen Statistik in negativem Sinne an zweiter Stelle und die Ingenieure an dritter Stelle rangieren. Es gibt zu ergänzen, dass sämtliche Bildungsgänge neurechtlich anerkannt und die HFTM ISO-zertifiziert ist und dass sie vornehmlich positive Rückmeldungen erhält.
In der Fragerunde der Bildungs- und Kulturkommission erfolgte die Feststellung, dass nur 10% der Dozierenden Frauen sind. Michael Benker hat darauf aufmerksam gemacht, dass ein starkes Gewicht auf die Gleichberechtigung gelegt wird, so wie auf die Suche nach Dozentinnen im Bereich der Technik. Diese ist allerdings als anspruchsvoll zu bezeichnen. Er hat aber auch mitgeteilt, dass in den Führungsgremien ein stattlicher Frauenanteil zu verzeichnen ist. Auf Fragen zum finanziellen Bereich waren folgende Informationen zu vernehmen: In der aktuellen Leistungsperiode sind 59% öffentlich finanziert und man ist auf dem Weg, die Zielgrösse von 59% anzustreben. Ein berufsbegleitendes Studium kostet je nach Fachrichtung 12'000 Franken bis 15'000 Franken im Jahr und die Studenten bezahlen über drei Jahre hinweg insgesamt rund 15'000 Franken. Es wurde erfreut festgehalten, dass die kantonalen Beiträge grundsätzlich nicht steigen, sondern je Studierenden stark gesenkt werden. Es gab vor längerer Zeit eine Diskussion rund um den Gewinn und die Reserven. Diese Inhalte sind mittlerweile alle geklärt und man hat jetzt plafoniert respektive klare Spielregeln festgelegt. Im allgemeinen Bereich wurde die Option der vertraglich festgehaltenen Kündigung diskutiert. Diesen Passus hat man gemäss Aussage des anwesenden Fachmanns deshalb aufgenommen, weil das so üblich ist und die Klausel auch im jetzt laufenden Vertrag integriert ist. Abrundend darf ich Ihnen mitteilen, dass die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission dem Beschlussesentwurf mit einem Glanzresultat von 10:0 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt haben.

Marco Lupi (FDP). Ich kann es kurz machen und das ist bei diesem Geschäft ein gutes Zeichen. Die FDP.Die Liberalen stehen hinter unserem erfolgreichen Bildungssystem. In diesem System ist die Höhere Fachschule ein wichtiger Pfeiler. Dass der Kanton neben zwei FH-Standorten in Olten und Solothurn mit der HFTM in Grenchen - sorry Hubert Bläsi, im schönen Grenchen - einen Fachschulstandort hat, ist ein wichtiges Zeichen für die Region und für den ganzen Kanton. Diese Fachkräfte sind in der Region sehr begehrt und werden auch benötigt. Die Verantwortlichen der HFTM leisten sehr gute Arbeit. Die HTFM ist eine Erfolgsgeschichte. Die Verlängerung dieser Erfolgsgeschichte um vier Jahre ist in unserer Fraktion deshalb unbestritten. Wir danken allen Involvierten für ihre gute und wichtige Arbeit.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Diese Entwicklung ist erfreulich und die Grüne Fraktion bedankt sich ebenfalls bei allen Beteiligten, sei es bei der Politik, der Schulleitung, den Mitarbeitenden, aber auch ganz klar bei den Studierenden, die das Angebot nützen und sich in der Fachrichtung Technik weiterbilden. Es ist nicht ganz einfach, wenn, so wie hier, zwei Kantone beteiligt sind. Vielleicht ist das auch die Begründung, denn wir finden, dass die Fristigkeiten nicht ganz ideal eingehalten sind, beispielsweise wenn es seitens der Politik noch Klärungsbedarf gäbe, was im folgenden Zyklus - und das ist erfreulich - aber nicht zutrifft. Deshalb wird die Grüne Fraktion dem Beschluss geschlossen zustimmen.

Urs von Lerber (SP). Die HFTM ist eine wichtige Institution. Sie unterstützt und stärkt den dualen Bildungsweg. Für die Fraktion SP/Junge SP leistet die Schule einen wichtigen Beitrag zu gut ausgebildeten Fachkräften. Vor drei Jahren haben wir Skepsis geäussert. Diese wurde ernst genommen. Die angehäuften Reserven einer nicht gewinnorientierten Gesellschaft oder Institution wurden thematisiert. Im neuen Vertrag gibt es dazu klare Regeln. Hubert Bläsi hat das ebenfalls erwähnt. Damit haben wir keine weiteren Bedenken mehr gegenüber dem Vertrag. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Vertrag und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Kuno Gasser (CVP). Auch unsere Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen. Als Schwarzbube habe ich die HFTM nicht genau gekannt. Sie heisst ja auch «Mittelland». So waren die Ausführungen in der Bildungs- und Kulturkommission sehr interessant. Für mich war speziell, dass man mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis ohne Berufsmatur eintreten kann und nachher die Möglichkeit hat, an eine Fachhochschule zu gehen. Mir ist aber auch der Gegensatz zu einer Fachhochschule aufgefallen. Die Studierenden zahlen hier doch rechte Beiträge, wobei diese meist von den Arbeitgebern, die ihre Angestellten weiter entwickeln wollen, übernommen werden. So gesehen scheint mir das Ziel - sie befinden sich jetzt in einer Konsolidierungsphase - die öffentliche Finanzierung auf 50% senken zu können, durchaus erstrebenswert. Die Fachrichtungen, die mit Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Systemtechnik und Unternehmensprozesse angeboten werden, scheinen mir dem heutigen Umfeld angemessen zu sein.

Roberto Conti (SVP). Das vorliegende Geschäft ist für die SVP-Fraktion unbestritten, und das aus mehreren Gründen. Die im Jahr 2012 zur HFTM mit privater Trägerschaft zusammengeschlossenen drei Höheren Fachschulen aus Biel und aus dem wunderschönen Grenchen hat sich bewährt. Man sieht in der Zahlenübersicht, dass sich die Anzahl der Studierenden aus dem Kanton Solothurn seit dem Jahr 2012 nach einer leichten Baisse zwischen 2014 und 2016 kontinuierlich erhöht hat und auch weiterhin auf einer stabilen Höhe weiterlaufen soll. Dank der Erhöhung der Studiengebühren und dem Niveau der üblichen Marktpreise kann der finanzielle Beitrag des Kantons Solothurn stabil gehalten und sogar gesenkt werden. Die regionale Bedeutung der HFTM ist hoch einzustufen, weil dank ihren Studienangeboten im MINT-Bereich - vor allem Technik, Elektronik und Informatik - Fachkräfte speziell in der Uhrenindustrie und in der Medizinaltechnik ausgebildet und rekrutiert werden. Für die SVP-Fraktion steht fest, dass die HFTM AG einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels und zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Solothurn beiträgt. Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt für uns absolut und es ist alles vorhanden, was das Herz begehrt. Wir stimmen einstimmig zu und hoffen, dass die Kantone Solothurn und Bern auch in Zukunft in dieser Angelegenheit weiterhin gut zusammenarbeiten werden.

Remo Bill (SP). Ich besuche regelmässig die Diplomausstellung der HFTM und informiere mich an den Generalversammlungen. Deshalb ist es mir ein Anliegen, hier noch Folgendes zu sagen: Der Zweck der zweisprachigen Höheren Fachschule ist die Reduktion des Fachkräftemangels in der Technik. Die HFTM mit 100 Dozierenden und Mitarbeitenden bildet gefragte Techniker und Technikerinnen HF aus. Sie macht das sehr erfolgreich. Die Anzahl der Studierenden hat in den letzten fünf Jahren um 50% zugenommen und beträgt aktuell 400. Die Studierenden profitieren von einzigartigen Trainings- und Labormöglichkeiten. Ihre praxisorientierten Diplomarbeiten generieren zudem einen beträchtlichen Nutzen für die Unternehmen. Die HFTM mit den Standorten in Grenchen und Biel ist für den Kanton und die Wirtschaft in der Region von Bedeutung. Sie ist mit privaten und nicht gewinnorientierten Trägerschaften - Unternehmen und Verbände - und dem Förderverein mit über 100 Mitgliedern sehr gut vernetzt und verankert.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich habe dieser Debatte nicht viel Neues hinzuzufügen. Weil es für mich als Bildungsdirektor aber die einzige Gelegenheit ist, in dieser viertägigen Session das Wort zu ergreifen, möchte ich doch noch etwas sagen *(Heiterkeit im Saal)*. Der Fachkräftemangel wurde genannt. Wenn man sich die Zahlen im Kanton Solothurn anschaut und wenn man sieht, dass die Zahl der Erwerbspersonen seit einigen Jahren rückläufig ist und gemäss der Prognose des Bundesamts für Statistik im Jahr 2035 in unserem Kanton etwa 12'000 Erwerbspersonen weniger auf dem Markt sein werden als heute, so muss man sich das vor Augen führen. Dann erkennt man auch die Wichtigkeit einer solchen Schule - nicht nur der HFTM, sondern auch von anderen Schulen. Hier möchte ich auch die Fachhochschule nennen. Ihr Leistungsauftrag wird nächstes Jahr vom Kantonsrat beraten. Mit den Branchen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, Medtech und auch der Uhrenindustrie in unserem Kanton ist die Schule in Grenchen, die sachkonzentriert ist, von ausserordentlicher

Bedeutung. Aus diesem Grunde freue ich mich sehr über die positive Aufnahme. Zum Schluss möchte ich den Satz, den das Fachamt im Zusammenhang mit der HFTM aufgeschrieben hat, erwähnen, nämlich dass einer der Leuchttürme im Westen unseres Kantons strahlt. Der Ausdruck heisst ja eigentlich «ex oriente lux». In diesem Zusammenhang könnte man aber von «ex occidente lux» sprechen, also dass im Westen Licht strahlt. Mit diesem Satz möchte ich aufhören und danke für die gute Aufnahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0117/2019

Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020–2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006, die Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007, Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a, 74 Absatz 1 und 121 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, § 40bis des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, § 4 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) vom 8. März 2015, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2019 (RRB Nr. 2019/1049), beschliesst:

1. Das «Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020 – 2023» wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn wird für die Jahre von 2020 – 2023 ein Verpflichtungskredit von 1 Million. Franken für A-fonds-perdu-Beiträge beschlossen.
3. Für die Aktivitäten im Rahmen der NRP und die dafür benötigten finanziellen Mittel in Form eines Verpflichtungskredits wird in der Globalbudgetvorlage des Amts für Wirtschaft und Arbeit beim Kapitel «Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget» eine Finanzgrösse «Neue Regionalpolitik 2020 – 2023» definiert.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Basis des «Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020 – 2023» mit dem Bund eine Programmvereinbarung abzuschliessen.
5. Der Verpflichtungskredit wird unter der Bedingung ausgelöst, dass der Antrag von den Bundesbehörden bewilligt wird. Bewilligt der Bund den Antrag teilweise, wird der Verpflichtungskredit so angepasst, dass die kantonale Äquivalenzleistung der Unterstützung des Bundes entspricht.
6. Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Umsetzungsphase ab 2024 die Aktivitäten im Rahmen der NRP aufgrund des neuen Mehrjahresprogramms des Bundes und den im Kanton erworbenen Erfahrungen zu prüfen und bei einer positiven Beurteilung dem Kantonsrat ein weiteres Umsetzungsprogramm zu unterbreiten.
7. Der Auftrag «Anita Panzer (FDP.Die Liberalen, Feldbrunnen) vom 29. Januar 2019: NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2020 bis 2023 (A 0042/2018)» wird abgeschrieben.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 22. August 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ziffer 2 lautet neu:
Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn wird für die Jahre von 2020 – 2023 ein Verpflichtungskredit von brutto 2 Millionen Franken für A-fonds-perdu-Beiträge beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 2. September 2019 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission .

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

e) Antrag der SVP-Fraktion vom 7. November 2019:
Ziffer 2 soll lauten:
2. Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn wird für die Jahre von 2020 – 2023 ein Verpflichtungskredit von brutto 1 Million Franken für A-fonds-perdu-Beiträge beschlossen.

Eintretensfrage

Michel Aebi (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund seit 2008 den ländlichen Raum, Berggebiete und Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Der Kanton Solothurn hat bekanntlich von 2012 bis 2015 bereits einmal an dem Programm teilgenommen. Aus Spargründen hat der Regierungsrat die Umsetzung aber anschliessend gestoppt. Der Kantonsrat hat aufgrund eines Vorstosses meiner Vorgängerin, Anita Panzer, im Januar 2019 den Regierungsrat beauftragt, ein weiteres Umsetzungsprogramm auszuarbeiten. Der Regierungsrat versteht die NRP klar als integriertes Instrument der kantonalen Standortstrategie 2030. In seiner Botschaft definiert der Regierungsrat deshalb zwei Förderschwerpunkte. Das ist erstens der Tourismus. Vertreter des Tourismus waren auch die Treiber, u.a. für die Wiederaufnahme dieses Programms, ebenso die Wirtschaft mit Gewerbe, Industrie und Dienstleistung. Mit der NRP soll die Innovationskraft gefördert und das Arbeitskräftepotential in den Randregionen ausgeschöpft werden. Die Digitalisierung wird dabei klar als Chance für mehr regionale Wertschöpfung gesehen. An der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 22. August 2019 waren Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und der Projektleiter Roger Graber anwesend. Beide haben auf Anfrage betont, dass keine einzelbetrieblichen Massnahmen gefördert werden sollen. Es sollen vielmehr nur regionale und im Idealfall sogar kantonsübergreifende Projekte unterstützt werden. Allerdings habe die Praxis aus anderen Kantonen auch klar gezeigt, dass die Umsetzung von überkantonalen Projekten selten zustande kommt. Kritisch wurden mögliche Mitnahmeeffekte von privaten Initiativen erwähnt. Auch das Risiko der ungesicherten Finanzierung über die Anschubphase hinaus liegt auf der Hand, insbesondere weil ausschliesslich Pilotprojekte gefördert werden. Das liegt in der Natur der Sache.
Für die Begleitung des Programms sind 60 bis 80 Stellenprozente, bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt, vorgesehen. Der Vollzug findet in einem achtstufigen Verfahren statt, wobei in Stufe 7 Leistungsvereinbarungen definiert werden. Beim letzten NRP-Programm sind gemäss Aussage von Jonas Motschi rund 50 Projektideen eingegangen. Daraus sind 30 konkrete Anfragen entstanden. Elf Projekte wurden letztlich gefördert. Ich nenne einige Beispiele: Weissenstein plus in Form eines zinslosen Darlehens für die Gondelbahn oder die Rolle der Wirtschaft im Zukunftsleitbild Thal und natürlich auch die Fachkräfteinitiative «SO talentiert». Ein Kommissionsmitglied hat gefragt, ob der Bund Gesuche berücksichtigen könne, wenn noch kein Kantonsratsbeschluss vorliegt - das vor dem Hintergrund, dass der Kanton sein Gesuch mit einem konkreten Umsetzungsprogramm bereits per 31. Juli 2019 einreichen musste. Jonas Motschi hat versichert, dass Rücksprachen mit dem Bund getroffen wurden. Die Antwort lautete, dass es reicht, wenn zum Zeitpunkt des Gesuchseingabe ein Regierungsratsbeschluss über den Verpflichtungskredit zuhanden des Kantonsrats vorliegt. Am Schluss hat die Kommission das Finanzierungsmodell diskutiert. Der Parlamentscontroller hat darüber orientiert, dass für den Verpflichtungskredit das Bruttoprinzip angewendet werden muss. Der Verpflichtungskredit beträgt nun 2 Millionen Franken. Davon kommen je 1 Million Franken vom Kanton und 1 Million Franken vom Bund. Eine weitere Million Franken muss zwingend von Dritten sichergestellt werden. Insgesamt stehen nun 3 Millionen Franken für vier Jahre als Anschubfinanzierung für die NRP-Programme zur Verfügung. Ein Kommissionsmitglied hat den Antrag gestellt, den Kredit um die Hälfte zu reduzieren. Dagegen spricht aus Sicht der Kommissionsmehrheit aber klar der fehlende finanzielle Spielraum, wenn man einen Projektzeitraum von vier Jahren berücksichtigt. Der Antrag wurde deshalb mit 8:3 Stimmen abgelehnt.

Anschliessend hat die Kommission einstimmig dem geänderten Beschlussesentwurf mit einem Verpflichtungskredit von brutto 2 Millionen Franken zugestimmt. Ich gebe auch die Meinung der FDP.Die Liberalen-Fraktion bekannt: Die Freisinnigen erklären sich mit dem geänderten Beschlussesentwurf grossmehrheitlich einverstanden.

Karin Kälin (SP). Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst das Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik und wird dem Bruttokredit von 2 Millionen Franken zustimmen. Wichtige Grundlage - wir haben es bereits gehört - für die Umsetzung ist die Standortstrategie 2030 des Regierungsrats. Dank dieser Strategie soll der Kanton Solothurn als Lebens- und Arbeitsort noch attraktiver und wettbewerbsfähiger werden, und zwar bis hinaus zu den entlegensten Grenzregionen. Mit einer geografisch verzettelten Kantonsfläche mit kantons- und länderübergreifenden Lebens- und Arbeitskorridoren ist eine regionalwirtschaftliche Analyse unabdingbar. Mit der Umsetzung des NRP-Förderprogramms werden anspruchsvolle und kooperationsintensive Projekte angeschoben und realisiert. Solche Projekte könnten sonst kaum je aus den Startlöchern herauskommen. Für den schwach ausgebauten Tourismus und die schlecht erschlossenen Wirtschaftsräume stellen die NRP-Co-Finanzierungsaussichten, so bescheiden sie pro Projekt dann allenfalls auch sein werden, einen zusätzlichen Motivationsschub dar. Damit geht eine Steigerung der Wertschöpfung, ein Werterhalt wie auch die Schaffung von Arbeitsplätzen einher. Als Mitglied des Gemeinderats einer äusserst grenzlastigen Gemeinde - ich nenne es mal so - stellt die Bewältigung des Strukturwandels eine nicht zu unterschätzende Hürde dar. Wir haben einen Bevölkerungsanteil an Rentnerinnen und Rentnern von 30% und sind im Oberen Leimental extrem gefordert, Massnahmen zu treffen, um den Fachkräfteabzug zu verhindern. So wäre es beispielsweise für unsere 1300 Seelen grosse Gemeinde und für unsere immerhin 60 Einzelfirmen eminent wichtig, eine kooperierende Plattform zu bilden, mit der ein dezentrales Wohnen und Arbeiten möglich wäre. Ein solches Vorhaben ist bei uns im räumlichen Leitbild festgehalten. Kooperation ist bei solchen Projekten unter allen Stakeholdern sehr gefragt und - ich sage das aus eigener Erfahrung - die grenzüberschreitenden raumplanerischen Vorhaben wie die Schaffung eines Velowegs von Bättwil nach dem französischen Leymen und nach Rodersdorf enorm wichtig. Sie wissen das wahrscheinlich nicht, aber ein Veloweg hat bei uns etwa die gleiche Bedeutung wie die Nabelschnur zur Welt. Dasselbe wurde bereits auch über unsere Tramlinie gesagt. Wir hängen sehr an diesem Velowegprojekt. Seit sieben Jahren arbeiten wir an diesem Projekt und haben nun eine nähere Zusammenarbeit mit der St. Louis Agglomération - das ist ein Gemeindeverbund - und mit der grenzübergeifenden Zusammenarbeit Interreg. Das wäre also ein klassisches Projekt, das auf den Schnittstellen der europäischen Pendants der NRP basieren könnte. Leider haben wir in der ganzen Projektierungsphase nicht auf die Unterstützung der NRP hoffen können. Unser Projekt ist nun eingereicht und sollte, wenn alles gut geht, an meinem Geburtstag am 12. Dezember beschlossen werden. Ich möchte auch sagen, dass die Interreg-Gelder namhafte Beträge sind. Die Kosten für den Veloweg betragen rund 1 Million Euro. Die Kosten, die auf französischen Boden anfallen, werden zur Hälfte getragen. Ein solches Projekt - ich nenne dieses absichtlich, weil man sich bewusst werden muss, dass Gelder nicht einfach in Projekte geschoben werden und die Realisierung automatisch erfolgt - kann nur dank der Koordinationsstelle - bei uns ist das die Regio Basiliensis - und dem Einbezug der lokalen regionalen Wirtschaftsförderer - bei uns ist das das Forum Schwarzbubenland - realisiert werden. Zudem ist der administrative Aufwand für ein solches Projekt phänomenal. Für 3,7 Kilometer Veloweg mussten wir ein richtiggehendes Buch eingeben - von den Schildern bis hin zum Festakt zur Beendigung des Projekts. Wir hatten Glück, denn wir hatten vom trinationalen Eurodistrikt eine sehr kompetente Hilfe zur Verfügung mit einem 20%-igen Stelleneinsatz. Es bleibt zu hoffen, dass bei Projekten, die bei uns im Solothurnischen kooperativ umgesetzt werden, ebenfalls Hilfe von der Wirtschaftsförderung geleistet wird. Die Fraktion SP/Junge SP bittet Sie deshalb, den vorliegenden Bruttokredit in der Höhe von 2 Millionen Franken zu genehmigen. Wir lehnen den Änderungsantrag ab.

Edgar Kupper (CVP). Unsere Fraktion begrüsst, dass auch im ländlichen Raum die Voraussetzung für unternehmerische Aktivitäten verbessert werden soll und dass Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden. Es ist ein weiterer Baustein oder eine weitere Aktivität, die einen ländlichen Raum weiterbringen und weiterentwickeln kann und die vorhandenen Disparitäten abbauen hilft. Als Landei und im Wissen darum, dass es im Kanton Solothurn viele ländliche Regionen gibt, habe ich gestaunt, dass der Kanton Solothurn vom Bund als ein urbaner Kanton angesehen wird. So wäre er eigentlich nicht NRP-würdig. Aufgrund von strukturellen Schwächen gibt es zum Glück aber eine Hintertür. In ländlichen Regionen fehlen vielfach die finanziellen Mittel, um Grundlagenarbeiten für die Weiterentwicklung in verschiedensten Bereichen finanzieren zu können. Deshalb ist es wichtig, dass man mit der NRP helfen kann, gute Ideen weiterzuentwickeln, innovative Geister unterstützen kann, willige Arbeitskräfte höher qualifizieren kann und die regionale und kantonale Zusammenarbeit fördert, um

Arbeitsplätze zu schaffen oder diese zu erhalten. Unserer Ansicht nach wurde für das NRP-Programm ein gutes Grundlagenpapier erarbeitet. Es liegt ein ausgereiftes Papier «Umsetzungsprogramm NRP Kanton Solothurn 2020-2023» vor. Es wurde eine Analyse vorgenommen, die strategischen Rahmenbedingungen wurden aufgezeigt, die Programmziele und die Wirkungsmodelle sind definiert, die Nachhaltigkeitsbeurteilung wurde gemacht und die Prozesse, die Zuständigkeiten und die Kompetenzen geregelt. Zudem wurden die Anforderungen für die Gesuchseingabe, das Controlling, das Monitoring und die Leitfäden ausgearbeitet.
Kurz, knapp und klar: Unserer Ansicht nach ist der Kanton Solothurn für die NRP 2020-2023 bereit. Dafür braucht es Geld. Ein Drittel der Gesamtprojektkosten - oder die Hälfte des Bruttokredits - soll der Kanton beitragen, um danach einen Drittel beim Bund auslösen zu können. Der Regierungsrat schlägt hier 1 Million Franken netto vor, also 250'000 Franken pro Jahr. Das ist den Augen unserer Fraktion vertretbar und hinsichtlich der gewünschten Wirkung sinnvoll. Auf der Verwaltungsseite ist ein gewisser Grundaufwand ohnehin nötig, wenn man das NRP-Programm betreuen muss. Dieser Grundaufwand muss in einem sinnvollen Verhältnis zur Wirkung stehen. Die ausgelösten Bundes- und Drittmittel steigen ebenfalls, wenn der Kanton einen angemessenen Beitrag leistet. Aus diesen Gründen lehnen wir den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion ab. Für die ländlichen Regionen, ihre Gemeinden und Einwohner ist ein NRP-Programm eine wichtige Zusatzleistung - ein weiterer Baustein, der hilft, die wirtschaftliche Eigenständigkeit zu verbessern und die Attraktivität zu steigern. Zudem werden die Finanzen nur dann ausgelöst, wenn entsprechende Projekte vorliegen, die die Voraussetzungen erfüllen. Wir unterstützen den geänderten Beschlussesentwurf.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Die Grüne Fraktion unterstützt diese Vorlage. Die Förderung von Innovation, die Stärkung der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen sind Ziele, die wir unterstützen. Wir dürfen die zu erwartenden Auswirkungen aber auch nicht überschätzen. Wie Edgar Kupper gesagt hat, ist es ein Baustein. Es geht um 1 Million Franken innerhalb von drei bis vier Jahren, die der Kanton aufwerfen muss. Das wird durch Beiträge des Bundes in der gleichen Höhe ergänzt und die Projekte müssen eine eigene Finanzierung oder Drittmittel in der Höhe eines weiteren Drittels präsentieren können. Das Funktionsprinzip der NRP ist damit auf Multiplikation angelegt. Wir können damit den einen oder anderen Farbtupfer in unsere Tourismus- und Gewerbelandschaft im ländlichen Raum ermöglichen, der sonst vielleicht nicht realisiert werden könnte. Wir Grünen hoffen, dass sich unter den Projekten auch einige finden, die das Ziel der Nachhaltigkeit im ökologischen wie auch im ökonomischen Bereich fördern und weiterbringen. Gerade der Tourismus muss nicht nur aus gigantischen Holiday-Parks oder aus weiten Reisen bestehen. Auch kleine Destinationen in der Nähe sollen sich entwickeln und Wertschöpfung generieren können. Für diesen langsamen, nahen und stillen Tourismus haben wir in unserem Kanton weiterhin ein grosses Potential, das mit NRP-Projekten vielleicht gefördert werden kann. Dass hier der Fokus auf Erhalt und Aufwertung von bestehenden Stärken liegt - wie wir auf Seite 27 des Umsetzungsprogramms lesen können - unterstützen wir. Das verhindert sicher auch, dass die möglichen Zielkonflikte in irgendeiner Art eskalieren würden. Der Antrag der SVP-Fraktion auf Halbierung dieses ohnehin bereits nicht sehr hohen Betrages lehnen wir ab. Irgendwo stellt sich dann auch die Frage von Aufwand und Ertrag respektive ob man überhaupt etwas machen soll. Die grossen Sprünge sind nämlich mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Betrag nicht zu machen. Aber es ist eine willkommene und gute Sache, dass sich der Kanton Solothurn hier wieder beteiligt und damit der Multiplikation für die hoffentlich innovativen und guten Projekte Unterstützung bietet.

Hugo Schumacher (SVP), II. Vizepräsident. Es tut mir leid, dass ich den Gottesdienst, der hier zugunsten der NRP abgehalten wird, stören muss. Für uns ist das im Kanton Solothurn ein grosser Sündenpfuhl, der hier aufgemacht wird. Das einzig Positive daran sind die Unterlagen, die wir erhalten haben. Darin sind die Sünden schriftlich dargelegt und man kann sie nachlesen. Ich möchte mit dem Ordnungspolitischen anfangen. Es ist ein Instrument des Bundes. Der Bund will den Strukturwandel in den Berggebieten, in den Grenzregionen und im ländlichen Raum abfedern. Dafür hat er Perimeter ausgeschieden und der Kanton Solothurn gehört leider nicht zu den Kantonen, bei denen aus Sicht des Bundes ein Handlungsbedarf besteht. Trotzdem machen wir jetzt die hohle Hand. Wir befinden uns ungebeten am Tisch und betteln darum, ebenfalls Mittel zu erhalten. Man muss bedenken, dass Kantone wie Jura, Graubünden oder das Tessin wirklich abgeschieden sind und die Grenzregionen diese Probleme tatsächlich haben. Sie wären froh, wenn sie in ihren Regionen einen Veloweg nach Basel erstellen könnten. Will man diese Kantone nun konkurrenzieren, so ist das föderal asozial. Vor dem Hintergrund des Finanzausgleichs, mit dem der Kanton Solothurn auch nicht eben bescheiden bedient wird, sollten wir uns hier ein wenig schämen. Ich frage mich, wie die linke Seite zustimmen kann, dass wir uns an den Tisch drängen und

den armen Kantonen und Bergbauern die Mittel streitig machen wollen. Eine weitere Sünde ist finanzpolitischer Art. Wir haben genügend Aufgaben, die wir erfüllen müssen, weil sie von Gesetzes wegen vorgeschrieben sind. Deshalb ist es absolut nicht angebracht, hier freiwillig 1 Million Franken auszugeben, auch wenn es «nur» 250'000 Franken pro Jahr sein sollen. Für uns ist das eine finanzpolitische Sünde nach dem Motto gemäss unserem Kürzungsantrag: Wer die Achtelsmillion nicht ehrt, ist der Viertelsmillion nicht wert. Man geht mit dem fremden Geld grosszügig um und das Schlimmste daran ist - auch das kann man in der Vorlage nachlesen - dass es auf Kosten der Bestandespflege geht. Man versucht hier, von Staates wegen Projekte aufzugleisen, die die Digitalisierung, das Unternehmertum und die Innovation fördern sollen. In der Vorlage steht geschrieben, dass die Zeche über die Bestandespflege - das heisst, über diejenigen, die das schon lange machen, hier Steuern bezahlen, Arbeitsplätze schaffen und sich engagieren - bezahlt wird. Das kann es nicht sein. Es ist allen klar, dass sich Unternehmertum nicht staatlich verordnen oder befehlen lässt. Es wird auch offen gesagt, dass der Wirkungsnachweis nicht erbracht werden kann, weil man nicht weiss, ob die Projekte, die erfolgreich aus dem Programm herausgehen werden, nur wegen der NRP erfolgreich sind. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass Mitnahmeeffekte gemacht werden, dass die Projekte, die auch so schon gut aufgestellt sind, ebenfalls eingegeben werden. So wird die Bilanz entsprechend aufgemöbelt. Im Grunde genommen wird hier Wasser in die Aare getragen.
Ein weiterer Punkt, warum die SVP gegen staatliche Wirtschaftsankurbelung ist, ist der, dass wir der Meinung sind, dass unsere Gesellschaft auf drei Stützen beruht, nämlich Kultur, Wirtschaft und Staat - die Politik, die Verwaltung, die Armee. Dank dem, dass es drei Stützen sind, ist die Gesellschaft stabil. Wenn wir jetzt aber versuchen, wie hier mit der NRP, den Staat immer näher an die Wirtschaft heranzurücken, wird die ganze Sache instabil. Das ist einfach erkennbar, wenn man nur noch zwei Beine hat und diese zu nahe beieinander sind. Das ist leider nicht nur bei der NRP so, sondern auch bei staatsbeherrschten Energiebetrieben immer mehr der Fall. Immer öfter gelangt der Staat in die freie Wirtschaft hinein und unterhöhlt das Fundament. Die SVP will eine gut abgestützte Gesellschaft und deshalb soll man sich nicht zu sehr in die Wirtschaft drängen, sondern die Sache gut fundamentiert sein lassen. Die politischen Realitäten verlangen eine Umsetzung des Programms, denn dieser Auftrag wurde angenommen. Wir von der SVP-Fraktion können Ihnen aber einen Ablasshandel anbieten, damit Ihre Sünden, die Sie hier begangen haben, nicht so schlimm sind. Wir beantragen, dass die Gelder halbiert werden und brutto nur 1 Million Franken - das heisst für den Kanton 500'000 Franken - für dieses Programm eingesetzt werden. Wir bieten Ihnen diese Gelegenheit an und hoffen, dass Sie sie wahrnehmen, um das Sündenregister zu verkürzen. Wird der Antrag abgelehnt, wird ein Teil der SVP-Fraktion das ganze Programm ablehnen, ein Teil wir es annehmen.

Mark Winkler (FDP). Nach der Predigt von Hugo Schumacher komme ich nun mit der Fürbitte und möchte sagen, dass die Gelder für die Randregionen wie das Schwarzbubenland oder das Thal ein wichtiger Bestandteil sind. Nehmen wir das Theater in Dornach. Dieses konnten wir nur dank des letzten NRP-Programms realisieren. Ich möchte in Bezug auf das Programm aber trotzdem den Mahnfinger erheben. Karin Kälin hat von einem dicken Buch beim Veloweg gesprochen und Edgar Kupper hat es ebenfalls erwähnt, indem er gesagt hat, dass Aufwand und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis sein müssen. Ich habe ein wenig Angst, denn ich habe bereits gewisse Erfahrungen mit der NRP gemacht. Wenn ich sehe, welche Dossiers ich abgeben muss, um einige Franken zu erhalten, macht mir das wirklich Angst. Es macht mir auch Angst, wenn ich feststellen muss, dass ein grosser Teil der Kosten in der Bürokratie verschwindet. Wir reden bereits von 60 bis 80 Stellenprozenten, die das NRP-Programm begleiten sollen. Ich bitte also darum, dass die Bürokratie möglichst tief gehalten wird und die Ansprüche an die Dossiers vernünftig gehalten werden.

Edgar Kupper (CVP). Hugo Schumacher hat mit seinem Gebet doch dick aufgetragen. Nach seinem Votum wäre es konsequenter, wenn die SVP-Fraktion das ganze NRP-Programm abzulehnen würde. Diese Aussagen erinnern mich an die Diskussion über den Finanzausgleich unter den Gemeinden. Dort wurde von der SVP-Fraktion gesagt, dass es den Finanzausgleich in dieser Höhe gar nicht brauche. Die ländlichen Gemeinden sollen sich selber weiterentwickeln, sie können das. Es ist unglaublich schwierig, das mit den Standortnachteilen, die man in ländlichen Gemeinden hat, zu bewerkstelligen. Wenn man die vorliegende Analyse anschaut, so sieht man, dass sich der Bevölkerungszuwachs im Kanton Solothurn gegenüber der Schweiz sehr unterschiedlich entwickelt. Das ist in den ländlichen Regionen noch viel stärker ausgeprägt. Es ist auch dargelegt, dass die Standortqualität im Kanton Solothurn klar unter dem Schweizer Durchschnitt liegt und in den ländlichen Regionen noch mehr. Wir tun gut daran, dafür zu sorgen, dass sich die Wirtschaft in den ländlichen Regionen entwickeln kann, damit wir nicht immer weiter abfallen.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich möchte Hugo Schumacher helfen, aus dem Sündenpfuhl herauszukommen. Erstens werden die Bergbauern anders finanziert, wir nehmen ihnen nichts weg. Zweitens werden auch Kantone wie Obwalden und Nidwalden garantiert von diesen Projekten profitieren, weil sie es nämlich können. Sie sind bis jetzt gut gefahren mit ihren Tiefsteuerstrategien, was in kleinen Kantonen mit wenig Infrastruktur auch nicht schwierig ist. Man nimmt also niemandem etwas weg. Hugo Schumacher hat sicher auch gesehen, dass wir in der Vorlage zwei Handlungsfelder haben. Das eine ist der Tourismus im ländlichen Raum, das andere ist das Wertschöpfungssystem im Bereich Gewerbe, Industrie, Dienstleister - auch im ländlichen Raum. Dort haben wir das Handlungsfeld 1, bei dem es darum geht, Fachkräfte aktivieren und qualifizieren zu können. Ich denke, dass dies das Gebot der Stunde ist, auch aus Sicht der SVP-Fraktion. Denn nur so kann die Industrie Fachkräfte rekrutieren, ohne dass diese aus dem Ausland geholt werden müssen. Die SVP-Fraktion kann also beruhigt Ja sagen, denn es macht Sinn.

Christian Scheuermeyer (FDP). Ich unterstütze den Antrag der SVP-Fraktion, weil ich ihn in der Finanzkommission ebenfalls gestellt habe. Leider habe ich keine Unterstützung erhalten. Ich habe den Antrag auch an unserer Fraktionssitzung gestellt und auch dort keine Unterstützung gefunden. Ich unterstütze den Antrag, weil es einerseits um Kantonsfinanzen geht, nämlich um 1 Million Franken oder um 0,5 Millionen Franken. Ich bin der Meinung, dass wir 0,5 Millionen Franken in die ganz guten Projekte investieren können. Andererseits gibt es einen zweiten Punkt, der heute noch niemand erwähnt hat. Auf Seite 8 der Botschaft kann Folgendes gelesen werden: «Die Ressourcen gehen mehrheitlich auf Kosten der Abteilung Wirtschaftsförderung, insbesondere der Anlaufstelle für die Solothurner Unternehmen (Bestandespflege).» Die 60% bis 80%, die hier für die NRP ausgewiesen wurden, fehlen bei der Bestandespflege. Meine Meinung ist, dass wir in erster Linie für die bestehenden Unternehmen, die bereits hier ansässig sind, sorgen müssen. Danach kann man noch etwas NRP betreiben. In der Wirtschaft zählt Folgendes, diese Zahlen liegen vor: Einen bestehenden Kunden pflegen ist acht Mal günstiger, als einen neuen Kunden zu gewinnen. In diesem Sinne ist mein Ansatz, dass wir 0,5 Millionen Franken investieren. So gibt es 0,5 Millionen Franken von den Parteien und weitere 0,5 Millionen Franken vom Bund, so dass wir letztlich über 1,5 Millionen Franken verfügen, die wir in den nächsten vier Jahren für die ganz guten, wichtige Projekte investieren können. So können wir die Wirtschaftsförderung und auch die Kantonsfinanzen entlasten .

Thomas Studer (CVP). Ich kann ein konkretes Beispiel nennen, wie die Gelder sinnvoll eingesetzt werden können und wie der Kanton unter Umständen entlastet werden kann, weil der Bund die Hälfte daran zahlt und auch Dritte miteinbezogen werden müssen. Wir sind konkret an der Arbeit im Bereich Tourismus, nämlich mit einem Höhenweg. Das ist eine nationale Verbindung, die wir wieder instand stellen müssen, weil wir den Höhenweg wegen Steinschlag aus Sicherheitsgründen schliessen mussten. Wir sind dabei, einen Umweg zu machen. Konkreteres kann ich noch nicht dazu sagen. Die Kosten für das Vorprojekt haben die Forstbetriebe der umliegenden Gemeinden vorgeschossen. Wir werden sehen, ob wir es je wieder zurückbekommen werden. Das ist zurzeit aber nicht das Wichtigste. Es ist ein wichtiger Aspekt der NRP, dass solche Projekte, gerade im Wanderwegbereich, unterstützt werden. Das grosse Wanderwegnetz, das der ganzen Bevölkerung gratis zur Verfügung gestellt wird, wird vom Verein Wanderweg Kanton Solothurn praktisch unentgeltlich und mit ein wenig Unterstützung durch den Kanton instand gehalten. Mit solchen Geldern können wichtige Verbindungen wieder hergestellt werden. Das kostet viel Geld. In diesem Fall sind es etwa 0,5 Millionen Franken. Damit wäre der gesprochene Kredit schnell aufgebraucht und so gesehen wäre es verheerend, wenn der Kredit nun auch noch gekürzt werden würde. Ich gehe nicht davon aus, dass das tatsächlich geschieht. Aber ich möchte Sie bitten, ein wenig weiterzudenken, denn es handelt sich um wichtige Projekte, die für die Öffentlichkeit sind und nichts mit der Wirtschaft zu tun haben.

Christian Thalmann (FDP). Als passionierter Wanderer und Velofahrer bin ich nun doch ein wenig irritiert. Ich bin nicht dafür, dass mit diesen Projekten Wander- und Velowege unterstützt werden sollen. Wir brauchen innovative Projekte und wir brauchen gute Verkehrsanbindungen. Velo- und Wanderwege sind zwar gut und recht, aber wir müssen unseren Kanton vorwärtsbringen.

Daniel Probst (FDP). Ich habe eine Information für Hugo Schumacher. Soweit ich weiss, haben nur drei Kantone in der letzten Periode des NRP-Programms nicht teilgenommen. Neben dem Kanton Solothurn waren dies die Kantone Genf - das ist bestimmt kein ländlicher Kanton - und Zug. Alle anderen Kantone haben das Programm durchgeführt und darunter hat es auch solche, die weniger strukturschwach sind als wir. Wir sind ein strukturschwacher Kanton und deshalb erhalten wir auch so viele Mittel aus dem Finanzausgleichstopf des Bundes. Ich denke, dass wir genügend Orte haben, an denen das Geld ge-

braucht werden kann. Wir haben gehört, dass das Geld nicht nur im Tourismus, sondern auch im Bereich des Fachkräftemangels eingesetzt werden kann. Wenn man sich bei den Unternehmen umhört, so ist genau das eines der grössten Probleme. In diesem Bereich gab es in der letzten Periode, in der wir teilgenommen hatten, sinnvolle Projekte. Auch dieses Mal gibt es bestimmt wieder die Möglichkeit, dort etwas zu machen. Ich finde es grundsätzlich ein sehr interessantes Instrument. Man schüttet nicht einfach mit der Giesskanne Geld aus, sondern man muss sich mit Projekten bewerben. Zudem handelt es sich um eine Anschubfinanzierung, indem ein Drittel vom Bund, ein Drittel vom Kanton und ein Drittel von den Projekteingebern kommen. Nach drei Jahren muss das Projekt selbsttragend sein. Ich finde an diesem Instrument gut, dass es nicht eine nicht enden wollende Subventionierung ist. Zum Antrag der SVP-Fraktion kann ich sagen, dass ich ganz klar dagegen bin. Ich finde ihn unehrlich. Wenn schon, dann hätte man sagen sollen, dass man ganz dagegen ist. Wir haben gehört, dass bei der Wirtschaftsförderung für das Programm 0,6 bis 0,8 Stellenprozente investiert werden. Ich bin überzeugt davon, dass das gleich viel bleiben würde, auch wenn man die Hälfte des Geldes spricht. Denn es werden ebenso viele Projekte eingegeben, die geprüft und kontrolliert werden müssen. Die Wirkung der Massnahme wäre viel schlechter. Wenn wir etwas machen, müssen wir auch Geld sprechen. Eine Million Franken ist viel, aber diese braucht es. Wenn man das Programm nicht machen will, soll man ehrlicherweise sagen, dass man es nicht will und dass man nicht will, dass den ländlichen Regionen geholfen wird oder dass ein Theater wie in Dornach entstehen kann. Ich finde es nicht richtig, dass man nun um 0,5 Millionen Franken kürzen will.

Rémy Wyssmann (SVP). Über 50% der kantonalen Ausgaben sind Staatsbeiträge an Dritte. Wir haben die grössten Auslagen also nicht bei der Kernverwaltung, sondern bei den Staatsbeiträgen an Dritte. Auch die Handelskammer erhält Subventionen. Es ist ein Topf, aus dem überall hin verteilt wird - Subvention hier, Leistungsauftrag dort, überall verteilen. Die beste Wirtschaftsförderung ist die Senkung der Steuern der natürlichen Personen. Beat Bader hat im Interview mit der Solothurner Zeitung richtig gesagt, dass die Leute aus dem Thal wegziehen, weil sie so hohe Steuern zahlen müssen und nicht, weil es dort keine Wanderwege gibt. Wenn Georg Nussbaumer die Bergkantone erwähnt, so möchte ich ihn darauf hinweisen, dass die Kantone Tessin und Wallis gemäss dem Zürcher Steuerbarometerindex einen Index von 80% bei den natürlichen Personen haben. Wir haben einen Index von 160%. Die natürlichen Personen zahlen in den Kantonen Tessin und Graubünden halb so viel Steuern wie wir. Das ist Infrastrukturpolitik und man muss mir nicht sagen, dass die Kantone Tessin und Graubünden in den Bergen keine Infrastruktur haben. Sie haben grosse Infrastrukturprobleme und trotzdem ist die Steuerbelastung nur halb so hoch wie bei uns. Das ist die beste Wirtschaftsförderung und nicht, Subventionen an Dritte zu verteilen.

Hugo Schumacher (SVP), II. Vizepräsident. Zur Aussage, dass unser Antrag unehrlich sei und wir das Ganze ablehnen sollen, möchte ich erwidern, dass der Zug am 29. Januar 2019 bereits abgefahren war, denn wir hatten es vehement bekämpft. Der Auftrag von Anita Panzer - sie kommt nicht aus einer ländlichen, unstrukturierten Gegend - wurde vom Kantonsrat überwiesen und wir können nun nicht sagen, dass wir nicht wollen, dass er umgesetzt wird. Im Beschlussesentwurf steht geschrieben «...wird zur Kenntnis genommen». Wir können die Kenntnisnahme ablehnen, was auch einige von uns tun werden. Das einzige, was wir machen können, ist, im Beschlussesentwurf bei den Mitteln anzusetzen. Das ist unsere ehrliche Meinung und deshalb haben wir die Mittel halbiert, so dass wir vielleicht auch die Sünden halbieren können. Das hat nichts mit Ehrlichkeit oder Unehrlichkeit zu tun, sondern das ist eine politische Realität, die man auch akzeptieren muss.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte auf Rémy Wyssmann replizieren. Ich denke, dass er hier eine kritische Vermischung von Subventionen und von der Vergütung von Leistungsaufträgen hergestellt hat. Das kann man so natürlich nicht machen. Wir haben sehr viele Leistungsaufträge, ob das nun mit der soH, mit Behindertenwerkstätten oder mit der Solothurner Handelskammer ist. Ich bitte darum, dass das klar unterschieden wird. Eine Subvention ist etwas, das ich zur Verfügung stelle und ein Leistungsauftrag ist etwas, wofür eine Gegenleistung, und zwar eine erhebliche, erbracht wird.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich weiss nicht, ob es sich hier um eine Sünde handelt. Es ist aber sicher, dass die NRP wie auch der Finanzausgleich Instrumente unseres föderalistischen Systems sind, die sich über die letzten Jahre und Jahrzehnte so bewährt haben. Mit der NRP nehmen wir niemandem etwas weg. Andere Kantone holen Millionenbeiträge im zweistelligen Bereich ab. Wenn man das Gefühl hat, dass wir da nicht dazugehören, so muss ich sagen, dass unser Kanton sehr heterogen ist. Auch wir haben Gebiete, die ebenso schwierige Bedingungen haben, wie das beispiels-

weise im Kanton Jura der Fall ist. Wir sind sehr wohl berechtigt, an der NRP zu partizipieren. So zumindest sieht es unser föderalistisches System. Wir haben Ende Oktober ein Schreiben des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) erhalten. Die Programme, die wir erarbeitet haben, wurden geprüft und uns wurde attestiert, dass die Einbettung in die kantonale Strategie sehr gut gemacht sei und die Zielsetzungen realistisch seien. Im Sinne der Nachhaltigkeit hat uns das SECO zuerkannt, dass die Kohärenz mit der Raumplanung und der Richtplanung sehr gut dargestellt sei. Die Zentren spielen weiterhin eine wichtige Rolle. Klärungsbedarf besteht allenfalls bei der überkantonalen, überregionalen Zusammenarbeit, weil der Kanton Solothurn nicht an allen Programmen, die es auch noch gibt, teilnimmt. Als wir Ende Oktober unser Umsetzungsprogramm eingereicht hatten, lautete das Fazit des SECO: Die Erwartungen des SECO an die Umsetzung sind gut bis sehr gut erfüllt. Wie bereits gesagt besteht Klärungsbedarf bei den überkantonalen Abstimmungen. Ringsum beteiligen sich praktisch alle Kantone an der NRP. Aufgrund dessen hat uns das SECO auch 1 Million Franken in Aussicht gestellt, die gesprochen werden, wenn wir entsprechende Projekte einreichen. Eine Halbierung der Beiträge würde der Arbeit, die wir bis geleistet haben, nicht gerecht. Auch wird es der künftigen Arbeit nicht gerecht, weil wir die Projekte gleichwohl beurteilen müssen. Den sogenannten Skaleneffekt könnten wir nicht abholen. Das wichtigste ist die Bestandespflege - sie wurde bereits genannt. Welche Auswirkungen hat die NRP auf die Wirtschaftsförderung insgesamt? Die NRP steht nicht in Konkurrenz zur Bestandespflege, sondern sie ist ein Teil davon. Die Bestandespflege besteht nicht daraus, indem man lediglich Firmen besucht oder sonstige Plattformen macht. Mit der NRP können wir in den Bereichen Tourismus und Innovation helfen, konkrete Projekte anzustossen, und zwar mit den lokalen Unternehmen, die bereits hier sind. Die Wirtschaftsförderung ist nicht fest abgegrenzt, sondern sie hat verschiedene Aufgabengebiete und Projekte. Wir sind überzeugt davon, dass mit der NRP in der Bestandespflege Synergien mit anderen Projekten, die auch laufen - beispielsweise die Bekämpfung des Fachkräftemangels oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie - entstehen. Es ist mir wichtig zu betonen, dass die NRP nicht auf Kosten der Bestandespflege geht. Ich danke für die gute Diskussion und bitte Sie, das Projekt gutzuheissen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1. Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Zu Ziffer 2. liegt der Antrag der SVP-Fraktion vor. Wir stellen diesen dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	19 Stimmen
Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/des Regierungsrats	72 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffern 3., 4., 5., 6. und 7 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Regierungsrat)	79 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006, die Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007, Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a, 74 Absatz 1 und 121 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, § 40bis des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, § 4 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) vom 8. März 2015, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2019 (RRB Nr. 2019/1049), beschliesst:

1. Das «Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020–2023» wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn wird für die Jahre von 2020–2023 ein Verpflichtungskredit von brutto 2 Millionen Franken für A-fonds-perdu-Beiträge beschlossen.
3. Für die Aktivitäten im Rahmen der NRP und die dafür benötigten finanziellen Mittel in Form eines Verpflichtungskredits wird in der Globalbudgetvorlage des Amts für Wirtschaft und Arbeit beim Kapitel «Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget» eine Finanzgrösse «Neue Regionalpolitik 2020–2023» definiert.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Basis des «Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020–2023» mit dem Bund eine Programmvereinbarung abzuschliessen.
5. Der Verpflichtungskredit wird unter der Bedingung ausgelöst, dass der Antrag von den Bundesbehörden bewilligt wird. Bewilligt der Bund den Antrag teilweise, wird der Verpflichtungskredit so angepasst, dass die kantonale Äquivalenzleistung der Unterstützung des Bundes entspricht.
6. Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Umsetzungsphase ab 2024 die Aktivitäten im Rahmen der NRP aufgrund des neuen Mehrjahresprogramms des Bundes und den im Kanton erworbenen Erfahrungen zu prüfen und bei einer positiven Beurteilung dem Kantonsrat ein weiteres Umsetzungsprogramm zu unterbreiten.
7. Der Auftrag «Anita Panzer (FDP.Die Liberalen, Feldbrunnen) vom 29. Januar 2019: NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2020 bis 2023 (A 0042/2018)» wird abgeschrieben.

I 0132/2019

Interpellation Christine Rütti (SVP, Balsthal): Effektive Erwerbslosigkeit, Schluss mit dem Beschönigen!

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2019:

1. Interpellationstext: Arbeitslos ist nicht gleich erwerbslos. Ausgesteuerte verschwinden aus der Arbeitslosenstatistik. Diese Schönfärberei muss ein Ende haben. In der Schweiz werden viel lieber Statistiken über Arbeitslose als über Erwerbslose veröffentlicht. Aktuell sind in der Schweiz 2,4 Prozent arbeitslos. Der Anteil der Erwerbslosen an der erwerbstätigen Bevölkerung lag im ersten Quartal 2019 bei 4,9 Prozent. Das sind gesamthaft 243'000 Erwerbslose, davon 114'000 Ausländer. 63'000 stammen aus EU-/EFTA-Staaten, 51'000 aus Drittstaaten. Von den In- und Ausländern sind 91'000 seit einem Jahr und mehr erwerbslos, 125'000 sind nicht in einer Regionalen Arbeitsvermittlung eingeschrieben. Die Schweiz steht schlechter da als etwa Polen, Österreich, Bulgarien, Estland, Slowenien, Rumänien, Grossbritannien, Holland, Malta, Deutschland und Tschechien. So etwas wäre vor Einführung der Personenfreizügigkeit nicht möglich gewesen.
In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Menschen sind im Kanton erwerbslos? Wie viele davon sind Ausländer? Wie viele davon stammen aus EU-/EFTA-Staaten, wie viele aus Drittstaaten? Welchem Prozentsatz an der erwerbstätigen Bevölkerung entspricht dies?
2. Wie stellt sich die Regierung zu mehr Transparenz hinsichtlich aktueller Erwerbslosenstatistiken? Wäre sie bereit, die aktuellen und effektiven Erwerbslosenzahlen im Kanton monatlich oder sonst regelmässig zu veröffentlichen? Falls, nein, weshalb nicht?
3. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, auch Erwerbslose (d.h. auch Ausgesteuerte) in die Arbeitsvermittlung der ALV/RAV aufzunehmen?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: In der Schweiz bestehen unterschiedliche statistische Quellen zur Erwerbslosigkeit. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen in der Art der Erhebung der Daten. Die Erwerbslosenstatistik misst die Erwerbslosen gemäss International Labour Organization (ILO). Als Erwerbslose gemäss ILO gelten Personen im Alter von 15–74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren und in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben sowie für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären. Die Daten der Erwerbslosenzahlen kommen aus der SAKE (Schweizerische Arbeitskräfte Erhebung), welche das Bundesamt für Statistik BFS durchführt. Hier wird vierteljährlich eine Stichprobe befragt. Der Regionalisierungsgrad ist die Schweiz und ihre Grossregionen. Der Kanton Solothurn ist Teil der Grossregion Espace Mittelland (Kantone Bern, Fribourg, Jura, Neuchâtel und Solothurn). Die Menge der befragten Stichprobe ist in der Regel zu klein, um sie auf die Kantone herunterzurechnen. Erfasst werden die Merkmale (x = Verknüpfung) ständige Wohnbevölkerung; Geschlecht, Nationalität; Geschlecht x Nationalität x Altersgruppen; Geschlecht x Grossregionen. Die Erwerbslosenstatistik dient vor allem der internationalen Vergleichbarkeit. Die Statistik der Stellensuchenden erfasst sämtliche registrierte Stellensuchenden (Registerabfrage), die bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angemeldet sind. Sie werden in zwei Gruppen eingeteilt: die arbeitslosen und die nicht arbeitslosen Stellensuchenden. Die nicht arbeitslosen Stellensuchenden sind zwar bei einem Arbeitsamt registriert, haben jedoch im Gegensatz zu den Arbeitslosen eine Arbeit oder sind nicht sofort für eine Beschäftigung vermittelbar. Es handelt sich im Wesentlichen um Personen im Kündigungsverhältnis, Teilnehmende eines vorübergehenden Beschäftigungsprogramms, einer Umschulung oder Weiterbildung oder um Personen mit einem Zwischenverdienst sowie um übrige nicht arbeitslose Stellensuchende. Die Statistik der Stellensuchenden wird als monatliche Vollerhebung vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO bereitgestellt. Sie umfasst somit effektive Bestände und lässt sich nach sämtlichen, bei der Anmeldung zur öffentlichen Arbeitsvermittlung angegebenen Merkmalen auswerten. Die Ressourcensteuerung der Arbeitslosenversicherung erfolgt auf der Basis dieser Statistik. Die Arbeitslosenstatistik umfasst alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht. Die Arbeitslosenstatistik wird ebenfalls vom SECO aufgrund der effektiven Bestände erhoben. Sie ist eine eigentliche Teilstatistik der Statistik der Stellensuchenden und dient vorwiegend der interkantonalen Vergleichbarkeit der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen. Dabei haben neben den eigentlichen Werten insbesondere deren Veränderungen eine hohe Aussagekraft. Die monatliche Publikation der Arbeitslosen-, resp. Stellensuchenden Zahlen erfolgt durch das SECO (Die Lage auf dem Arbeitsmarkt). Die Kantone veröffentlichen jeweils die daraus abgeleiteten kantonalen Teilzahlen. Die Datenhoheit liegt beim SECO.

3.2Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Menschen sind im Kanton erwerbslos? Wie viele davon sind Ausländer? Wie viele davon stammen aus EU-/EFTA-Staaten, wie viele aus Drittstaaten? Welchem Prozentsatz an der erwerbstätigen Bevölkerung entspricht dies? Die Erwerbslosenstatistik kennt den Regionalisierungsgrad Schweiz und Grossregionen. Der Kanton Solothurn ist ein Teil der Grossregion Espace Mittelland. Der Stichprobenumfang der Befragten ist für den Kanton Solothurn zu klein. Es sind deshalb vom BFS keine separaten Daten verfügbar. Im 1. Quartal 2019 weist die Grossregion Espace Mittelland 47'000 Tausend Erwerbslose aus (provisorische Zahl). Davon waren 24'000 Ausländer. Gemäss BFS sind Informationen über die Nationalität (EU/EFTA, Drittstaatangehörige) nur auf nationaler Stufe verfügbar. Die Erwerbslosenquote liegt im März in der Grossregion Espace Mittelland bei 4,4 %. Gesamtschweizerisch beträgt die Quote 4,9 %.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie stellt sich die Regierung zu mehr Transparenz hinsichtlich aktueller Erwerbslosenstatistiken? Wäre sie bereit, die aktuellen und effektiven Erwerbslosenzahlen im Kanton monatlich oder sonst regelmässig zu veröffentlichen? Falls, nein, weshalb nicht? Die Erwerbslosenstatistik wird gesamtschweizerisch vom BFS erhoben. Als einzelner Kanton wird Solothurn, wie auch die anderen Kantone, nicht ausgewertet. Um eine repräsentative und aussagekräftige Stichprobe zu erhalten, bedarf es einer

ausreichenden Datenmenge. Gemäss Auskunft des BFS erlaubt der Stichprobenumfang der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung eine Auswertung der Erwerbslosen auf kantonaler Stufe, wegen der hohen Volatilität, nicht. Zu beachten ist ferner, dass die Erwerbslosenstatistik gemäss ILO die Personengruppe der 15–74-Jährigen umfasst und damit über das bei uns übliche Altersrücktrittsalter hinausgeht.
3.2.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, auch Erwerbslose (d.h. auch Ausgesteuerte) in die Arbeitsvermittlung der ALV/RAV aufzunehmen? Die Anmeldung zur öffentlichen Stellenvermittlung bei den RAV steht gemäss Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) grundsätzlich allen in der Schweiz wohnhaften Personen offen. Die gestellte Frage erübrigt sich deshalb. Durch die Aussteuerung erfolgt keine automatische Abmeldung beim RAV. Es erlischt aber der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. So haben von den im Kanton Solothurn, Ende Juni 2019 total 5'475 gemeldeten Stellensuchenden insgesamt 154 keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die Abmeldung beim RAV erfolgt in der Regel auf Wunsch des Stellensuchenden. Am 28. Mai 2019 haben wir im Weiteren die Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe genehmigt. Diese Vereinbarung bezweckt die nachhaltige Integration von bei den Sozialdiensten angemeldeten, arbeitsmarktfähigen Personen in den ersten Arbeitsmarkt.

Sandra Kolly (CVP). Die Aussage, die Christine Rütti in ihrer Interpellation macht, nämlich dass Ausgesteuerte aus der Arbeitslosenstatistik verschwinden und dass diese deshalb nur die halbe Wahrheit sagt, hat sich der eine oder andere hier im Saal vermutlich auch bereits einmal gedacht. Die Antworten des Regierungsrats lassen aber vermuten, dass es hier sicher ein häufiges Missverständnis gibt und dass man quasi Äpfel mit Birnen vergleicht. Es ist wichtig zu unterscheiden, dass es zwei Statistiken gibt: eine für die Arbeitslosenquote, die jeweils am Monatsende eine exakte Zählung vornimmt und die Zahlen bis auf Stufe Gemeinde liefert und die vor allem für den Vergleich innerhalb der Schweiz verwendet wird. Die andere Statistik ist für die Erwerbslosenquote, die dem internationalen Vergleich dient und vierteljährlich gemacht wird. Die Erhebungsmethode und die Datenbasis für die beiden Statistiken sind vollkommen anders und trotzdem sind beide Statistiken richtig. Gerade bei der Erwerbslosenstatistik muss man beachten, dass es für unseren Kanton keine eigenen Erhebungen gibt, sondern dass wir, zusammen mit vier weiteren Kantonen, als Teil der Grossregion Espace Mittelland gelten. Es ist eine Hochrechnung mit einer statistischen Fehlermarge, mit welcher vierteljährlich Stichproben von potentiellen Arbeitssuchenden zwischen 15 Jahren bis 74 Jahren erfasst werden. Es ist speziell, wenn Stichproben gemacht werden und ein 74-Jähriger gefragt wird, ob er arbeiten würde, wenn er könnte. Wenn er Ja sagt, ist er in der Statistik erfasst, obwohl wir das Rentenalter 64 und 65 kennen. Die eine Statistik gegen die andere ausspielen zu wollen ist falsch. Nur die Arbeitslosenzahlen anzuschauen ist häufig auch ein hinkender Vergleich zu anderen Ländern, weil diese dort teilweise anders erhoben werden. Die Zahl der Stellensuchenden ist bei uns in etwa auf dem Niveau der anderen Länder. Wahrscheinlich ist auch nicht allgemein bekannt, dass ausgesteuerte Personen nicht automatisch vom RAV abgemeldet werden. Viele sind aber leider bereits so zermürbt, dass sie sich selber abmelden, wenn sie ausgesteuert werden. Wenn sie sich trotzdem dazu entschliessen, angemeldet zu bleiben, kann es durchaus sein, dass sie jetzt von der Stellenmeldepflicht profitieren. Das konnte das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) jedenfalls feststellen. Was die Aussagen der Interpellantin zu den Ausländern angeht, muss man auch sehen, dass niederschwellige Arbeiten häufig von Ausländern ausgeübt werden oder auch, dass saisonalbedingte Arbeitskräfte Ausländer sind, die dann auch entsprechend häufig ihre Arbeit wieder verlieren. Aber auch Schweizer mit Migrationshintergrund haben zum Teil eine tiefere Qualifikation, weil sie nicht über die nötigen Sprachkompetenzen verfügen. Auch sie verlieren häufiger die Arbeitsstelle als besser qualifizierte Arbeitskräfte. Alles in allem ist unsere Fraktion mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Christine Rütti (SVP). Ich muss sagen, dass ich enttäuscht war, als ich die Stellungnahme des Regierungsrats gelesen habe. Da stellt man drei simple Fragen und man erhält eine Zusammenstellung aus juristischen Textbausteinen, die man sich auch im Internet herunterladen kann. Sehr hilfreich ist dieser Text jedenfalls nicht, weder für mich noch für die Bürger draussen, die dringend auf eine Antwort warten, was die effektive Erwerbslosigkeit im Kanton Solothurn betrifft. Zur Frage 1: Es kann nicht sein, dass die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements bei ihren Ämtern keine Erhebung macht. Sie verletzt damit ihre Abklärungspflicht. Wie soll das Parlament seine Aufsichtspflicht erfüllen, wenn der Regierungsrat keine verlässlichen Daten erhebt. Zur Frage 2: Der Regierungsrat will einmal mehr keine Transparenz, auch nicht hinsichtlich der aktuellen Erwerbslosenzahlen. Er beruft sich dabei auf eine ominöse Auskunft des Bundesamts für Statistik (BFS). War es eine telefonische oder eine schriftliche Auskunft? Man weiss es nicht. Falls es schriftlich gewesen wäre, hätte ich zumindest erwartet, dass die schriftliche Auskunft wortwörtlich in den Text hineinkopiert oder noch besser als Beilage angehängt worden wäre. So aber kann ich nicht prüfen, ob es diese Auskunft wirklich gegeben hat und welches der Inhalt war.

Wenn ich den Inhalt nicht kenne, kann ich die Auskunft nicht interpretieren. Der Regierungsrat muss doch fähig sein, die Zahlen der ausgesteuerten, aus dem Arbeitsmarkt hinausgedrängten Menschen zu zeigen. Zur Frage 3: Dass sich grundsätzlich alle in der Schweiz wohnhaften Personen bei der öffentlichen Stellenvermittlung anmelden können, ist uns allen bekannt, dass sich die gestellte Frage erübrigen soll, sicher nicht. Erwerbslose, ausgesteuerte Personen - also die, die dann bei der Sozialhilfe landen - bleiben nicht automatisch erfasst. Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) sagt ganz klar, dass sie keine Liste für diese Personen führen würden. Wenn es nicht fruchtet, dass sie eine Arbeit finden, ist es nicht ihre Schuld, dass es erst nach zwei Jahren fertig ist und sie dann selber schauen müssen. Sie wissen ja dann mit der Zeit, wie man sich mit dem Bewerben beschäftigen müsste. Eine solche Auskunft habe ich vom RAV - wohlgemerkt mit Namen - erhalten. Es ist auch möglich, sich beim RAV zurück zu melden, ohne Arbeitslosengelder zu beziehen. Das weiss ich auch. Zuerst müssen die Personen aber alle vorgeschriebenen Massnahmen besucht haben, bevor das möglich ist. Wir wissen alle, dass die verschiedensten Kostgänger im RAV sind. Arbeiten wollen, können oder dürfen sieht nicht bei allen gleich aus. Es kann aber nicht sein, dass man die erwerbslosen, ausgesteuerten Personen aus der Statistik verschwinden lässt. Insbesondere Personen, die eine Stigmatisierung fürchten und sich darum nicht melden, werden übergangen. Hier muss schnellstens hingeschaut und gehandelt werden. Was ist so schwierig daran, diese Personen im System weiterzuführen? Es sind Menschen, die jederzeit einsatzfähig wären und ein Arbeitgeber, der per sofort eine Arbeitskraft braucht, wenn auch nur für einige Tage, Wochen oder Monate, wäre auch zufrieden. Man kann kaum erahnen, wie viel Leid, Enttäuschung und Verzweiflung hinter diesen Schicksalen steckt. Was nützt eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenversicherung und dem Sozialdienst, wenn diese kaum kommuniziert und nicht umgesetzt wird. Ich kann mit diesen Antworten nicht zufrieden sein.

Markus Baumann (SP). Ich bin ein wenig schockiert vom flammenden Votum meiner Vorrednerin. Wenn ich den Titel der Interpellation lese, ist sie mir fast sympathisch. Wenn man aber weiterliest, riecht man, worum es geht. Was jetzt gesagt wurde, ist teilweise «Chabis». Es gibt drei Statistiken zu den Erwerbslosen und den Arbeitssuchenden, die nicht miteinander vergleichbar sind. Die Arbeitslosen- und die Stellensuchendenzahlen werden vom Bund erhoben. Darauf hat der Kanton wenig Einfluss. Nichtsdestotrotz gibt es sehr viele Bestrebungen des Kantons. Seit dem Jahr 2007 gibt es die Case Management-Stelle, die versucht, Personen mit Mehrfachdefiziten, die deshalb keinen Anschluss im ersten Arbeitsmarkt gefunden haben, dort wieder hineinzubringen. Seit Juni 2019 - wenn ich mich richtig erinnere - gibt es die Zusammenarbeit zwischen dem RAV und dem Sozialdienst. Dort schaut man, dass sich die Personen, die im ersten Arbeitsmarkt eine Chance haben, beim RAV anmelden müssen und somit auch wieder bei den Stellensuchenden erscheinen. Es ist also nicht so, dass etwas nicht kommuniziert wird oder man etwas nicht weiss. Es gibt ganz klare Abmachungen und diese funktionieren meines Wissens. Man muss wissen, dass die Mehrfachdefizite von der Wirtschaft über Jahre so toleriert wurden und nichts dafür gemacht wurde. Wir haben bei Entlassungswellen immer wieder festgestellt, dass Personen mit schwierigem Hintergrund oder solche, die auf dem Arbeitsmarkt keine grossen Chancen mehr haben, arbeitslos wurden und danach Schwierigkeiten hatten, eine neue Stelle zu finden. Dass diese Personen nicht erscheinen, stimmt so nicht. Deshalb scheint es mir wichtig zu sagen, was kantonal unternommen wird, die Personen in Statistiken aber nicht erscheinen. Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Anna Engeler (Grüne). Wir geben der Interpellantin insofern recht, als dass die Trennung der Arbeitslosen- und der Erwerbslosenzahlen nicht zwingend intuitiv verständlich ist und vielleicht eher zu komplex ist, wenn man sich das zum ersten Mal anschaut. Wenn man nur die Arbeitslosenzahlen berücksichtigt, wird die Realität nicht komplett dargestellt und sie präsentieren sich deshalb in einem besseren Licht, als es vielleicht tatsächlich ist. Deshalb haben wir durchaus Verständnis für das Anliegen der Interpellantin. Leider verpasst sie die Chance, auf der objektiven Ebene zu bleiben und nutzt die Interpellation zur Bearbeitung des ewig gleichen Ausländerthemas. Der Vergleich, den die Interpellantin zwischen den Erwerbslosenquoten von verschiedensten Ländern zieht, basiert auf den nackten Zahlen ohne Kontext und ist eine ähnliche Instrumentalisierung von statistischen Zahlen, wie sie das dem Regierungsrat vorwirft. Die Erwerbslosenquote muss zwingend in einem grösseren Kontext angeschaut werden. Damit man die Zahlen richtig interpretieren kann, muss man die wirtschaftliche Stärke der verschiedenen Länder, die Zusammensetzung der Bevölkerung, die Zugänglichkeit des Arbeitsmarkts, die Qualifikationsanforderung in diesem Arbeitsmarkt, die verschiedenen Unterstützungsangebote und die gesetzlichen Bestimmungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt regeln, in die Überlegungen miteinbeziehen. Ohne sich diese Faktoren anzuschauen, ist die Präsentation der nackten Kennzahlen schlicht nicht aussagekräftig. Eine zusätzliche statistische Erhebung auf Kantonsebene - so wie sie gefordert wird - insbeson-

dere in einem volatilen Umfeld, wo es auch grosse saisonale Unterschiede gibt, wäre dem von der bürgerlichen Seite immer wieder geforderten Bürokratieabbau sicher nicht zuträglich. Die vorhandenen Zahlen auf Bundesebene respektive für den Wirtschaftsraum Espace Mittelland werden vom Kanton zusammen mit den regionalen Arbeitslosenzahlen kommuniziert. Die registrierten Arbeitslosen sind auch eine Teilmenge der Erwerbslosenquote, die vom Bund erhoben wird. Die bestehende Regelung der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen bietet den Stellensuchenden schon heute die Möglichkeit, registriert zu bleiben, auch wenn sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung mehr haben. Vielleicht müsste man diese Möglichkeit besser kommunizieren und mehr darüber informieren. Letztlich ist es aber ein persönlicher Entscheid der Stellensuchenden, ob man registriert bleiben will oder nicht. Aus diesen Überlegungen sind wir mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden und möchten die Interpellantin auffordern, selber auf den eigenen Wunsch von mehr Objektivität der statistischen Zahlen einzugehen und beim Vergleich von Zahlen sämtliche Faktoren in Betracht zu ziehen.

Simon Michel (FDP). Vorsicht mit Statistiken. Die Quoten bestehen - und hier werden mir die Professoren, die Lehrer und Lehrerinnen und die Molekularbiologen im Saal sicher recht geben - aus Zählern und Nennern. Im Zähler steht die Arbeitslosenquote, nämlich die Anzahl der Menschen ohne Arbeit, und im Nenner die totale Erwerbsbevölkerung. Gemäss der Internationalen Arbeitslosenorganisation (ILO) sind das alle 15-Jährigen bis 74-Jährigen, die mindestens eine Stunde pro Woche arbeiten. In der Schweiz sind das nicht eine, sondern sechs Stunden pro Woche. Das ist statistisch also wieder schwieriger. Wenn man die Zahlen vergleicht, sind es in der Schweiz 76%, die im Arbeitsleben tätig sind und in Deutschland sind es 69%. Ich möchte die Statistiken verlassen und auf den Kern meiner Aussage kommen. Relevant für den Arbeitsmarkt und für die Unternehmen ist die absolute Zahl der Stellensuchenden, beispielsweise auch die sogenannten nicht arbeitslosen Stellensuchenden. Es ist wichtig, dass wir es schaffen - und hier gebe ich der Interpellantin auch recht - alle Erwerbslosen, die arbeitsfähig sind, beim RAV einzuschreiben. Damit wären sie für die Arbeitgeber auch zugänglich und ansprechbar. Insofern bin ich mit der Beantwortung nicht vollständig zufrieden - es ist auch ein schwieriges Thema - aber sie ist durchaus genügend.

Rémy Wyssmann (SVP). Wir haben auch auf den Sozialämtern Menschen, die arbeiten wollen und nicht Eingang in die Statistik finden. Sie müssen dem Sozialamt den Nachweis erbringen, dass sie Stellenbemühungen machen. Die Argumentation von Markus Baumann finde ich nicht schlüssig, dass es eine Hexerei wäre, diese Zahlen zu liefern. Der Kanton könnte das sehr wohl. Interdisziplinär könnte er die Zahlen der Sozialämter erfassen und diese in die Statistik aufnehmen oder sie zumindest - so wie das Simon Michel gesagt hat - dem RAV zugänglich machen. So hätte man eine Synergie und die Menschen auf den Sozialämtern, die keine Stelle mehr haben und ausgesteuert sind, könnten dem Arbeitsmarkt auch zugänglich gemacht werden. Vielleicht kann der Regierungsrat etwas dazu sagen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Vielleicht liegt in der letzten Aussage von Rémy Wyssmann des Pudels Kern. Wir haben das Projekt erst gestartet. Ich kann nicht aus dem Stegreif sagen, wie viele Menschen wir aufgenommen haben. Zuerst wird die Arbeitsmarktfähigkeit abgeklärt und danach werden sie beim RAV angemeldet. Ich kann aber in Aussicht stellen, dass wir zumindest im Ausschuss der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und allenfalls später im Rahmen dieses Projekts transparent informieren, wie viele Menschen betroffen sind und welchen Verlauf die Sache nimmt.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich gebe der Interpellantin das Wort für die Schlusserklärung.

Christine Rütti (SVP). Ich kenne die Zahlen. Wir haben sie auseinandergenommen. Ich habe das nicht alleine gemacht, sondern wir waren zu dritt. Ich staune, wenn ich mit Personen aus Solothurn und Olten spreche und das auf Papier habe und sie mir sagen, dass sie nicht einfach bleiben. Es mag zum Teil stimmen, was Sie sagen. Aber letztlich ist es so, dass es kommuniziert werden muss, wenn wir wollen, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben sollen, im RAV zu verbleiben. Warum müssen wir sie überhaupt erst herausnehmen? Wenn jemand nicht unbedingt arbeiten will und Freude daran hat, dass er vom Arbeitslosengeld leben kann, so ist das sein Problem. Ich finde es schade, dass man diese Leute nicht einfach behalten will und sie jederzeit abrufbar sind, wenn es jemanden braucht. Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden.

I 0123/2019

Interpellation Stefan Oser (SP, Hofstetten-Flüh): Schutz vor dröhnendem Strassenlärm

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. September 2019:

1. Interpellationstext: Mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen auf unseren Strassen nimmt die Lärmbelästigung zu. Zum konstanten Lärmpegel des Berufs- und Alltagsverkehrs wird der Strassenlärm zusätzlich belastet durch Motorfahrzeuge mit präparierten Auspuffen, Soundgeneratoren und der mutwilligen, aggressiven und hochtourigen Fahrweise einiger Verkehrsteilnehmer. Vielerorts werden die Dezibel-Grenzwerte überschritten, was der Gesundheit der Bevölkerung schadet.
Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Bevölkerung vor mutwilligem Strassenlärm zu schützen?
2. Sieht der Kanton Solothurn künftig vor, übermässige Lärmemissionen messtechnisch zu erfassen und gegebenenfalls zu ahnden (Einsatz von «Lärmblitzern», Messungen auch unter Tempo 50 durchzuführen)?
3. Hat die Polizei genügend Freiraum/Kapazitäten, um gegen die Lärmsünder (wie zum Beispiel im Autoland Deutschland) rigoroser vorzugehen?
4. Welche Dezibel-Grenzen wären sinnvoll?

2. Begründung: Im Interpellationstext enthalten
3. Stellungnahme des Regierungsrates
3.1 Vorbemerkungen: Bundesrat und Parlament haben im Jahr 1995 entschieden, die Bestimmungen der europäischen Zulassungsvorschriften zu übernehmen, damit Importeure und Händler die in der EU zugelassenen Produkte auch in der Schweiz ohne weitere Prüfungen in Verkehr bringen können. Als Folge der bilateralen Abkommen kann unser Land somit nicht ohne Weiteres schärfere Lärmgrenzwerte an der emittierenden Quelle einführen. Seit dem Jahr 2016 gelten für Motorräder neue EU-Vorschriften zu Abgas- und Geräuschemissionen, welche der Bundesrat zeitgleich auch in der Schweiz in Kraft gesetzt hat. Auch das Prüfverfahren wurde geändert. Früher wurde eine Teststrecke mit Höchstgeschwindigkeit befahren und neu wird heute eine Sollbeschleunigung errechnet, welche in Abhängigkeit mit Gewicht und Leistung steht. Das Problem besteht darin, dass diese neue Prüfungsmethode für die maximale Lärmentwicklung beim Einsatz auf der Strasse nicht geeignet ist. Die meisten Motorräder sind, werden sie im «Rowdy-Modus» gefahren, erheblich lauter als die erlaubten Grenzwerte. Seit dem Jahr 2016 sind Auspuffklappensysteme für Autos verboten, welche einzig und allein der Erhöhung der Schallemission dienen. Diese neuen Regelungen gelten jedoch - analog zu den neuen Emissionsgrenzwerten - nur für neue Fahrzeugtypen (Autos sowie Motorräder), nicht aber für solche, die vor Inkrafttreten der neuen Vorschriften zugelassen worden sind. Der Polizei fehlt damit die Rechtsgrundlage, um Fahrzeughalter anzuzeigen, von deren Fahrzeuge ein Schallpegel ausgeht, der deutlich höher ist als der Grenzwert.
3.2 Zu den Fragen
3.2.1 Zu Frage 1: Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Bevölkerung vor mutwilligem Strassenlärm zu schützen? Bei den ordentlichen Verkehrskontrollen wird die Polizei wie bisher im Bereich der Geräusch-emission aktiv sein und bei Verstössen gegen die lärmtechnischen Vorschriften die Fahrzeuge aus dem Verkehr ziehen sowie zu einer Nachkontrolle aufbieten oder sogar verzeigen. Wenn sich die Lärmradaranlagen, welche zurzeit als Pilotprojekte vom BAFU geprüft werden, als praxistauglich erweisen, können sie sich als wirksames Mittel zur Sensibilisierung der Fahrer erweisen. Der Kanton Solothurn wartet nun die Testergebnisse ab, um über einen allfälligen Einsatz zu entscheiden.
3.2.2 Zu Frage 2: Sieht der Kanton Solothurn künftig vor, übermässige Lärmemissionen messtechnisch zu erfassen und gegebenenfalls zu ahnden (Einsatz von «Lärmblitzern», Messungen auch unter Tempo 50 durchzuführen)? Der Einsatz eines Messgerätes zur Detektion von Lärm, also ein sogenannter «Lärmblitzer», bedingt eine grundlegende Anpassung der geltenden bundesrechtlichen Vorschriften. Ohne entsprechende Grundlagen im Bundesrecht sind bei der polizeilichen Kontrolltätigkeit rechtlich verwertbare Vorbeifahrtmessungen mit Sanktionsmöglichkeiten mit einem automatischen «Lärmblitzer» zurzeit noch nicht möglich. Im Kanton Aargau wurde bereits ein «Lärmblitzer» eingesetzt. Bei diesem geht es nicht darum, die Verkehrsteilnehmer zu büssen (siehe oben), sondern ihnen die Auswirkungen auf die Anwohner aufzuzeigen. Fahrzeuge, welche hinsichtlich Lärmemissionen korrekt unterwegs wa-

ren, erhielten auf dem Bildschirm ein Dankeschön, die anderen wurden darauf hingewiesen, leiser zu fahren. Wieweit dieses System einen Nutzen bringt, kann nicht abgeschätzt werden. Solange das Recht nicht geändert wird, ist es kaum möglich, die heute bestehende Lärmbelästigung einzugrenzen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) wird in Zusammenarbeit mit der Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) und dem Touring Club Schweiz (TCS) diesen Herbst zwei Teststrecken mit einem Lärmradar ausstatten. Nebst der Stadt Genf wird auch eine Solothurner Gemeinde für diesen Versuch eingesetzt. Der Bund möchte die Teststrecken im Vorfeld nicht bekannt geben. Dabei sollen in erster Linie Motorräder auf Lärmemissionen geprüft werden sowie allfällige Reaktionen der Lenkerinnen bzw. Lenker auf solche Anlagen. Wie oben erläutert, können dabei keine Bussen erteilt werden. Das BAFU geht davon aus, dass der Versuch Aufschluss über eine mögliche Gesetzesänderung gibt.
3.2.3 Zu Frage 3: Hat die Polizei genügend Freiraum/Kapazitäten, um gegen die Lärmsünder (wie zum Beispiel im Autoland Deutschland) rigoroser vorzugehen? Die Thematik rund um die Lärmemissionen ist bei der Polizei in den vergangenen Jahren stärker in den Fokus gerückt. Gezielte Kontrollen ausschliesslich gegen Lärmbelastungen sind jedoch im Kanton Solothurn - mit Ausnahme von bekannten Hot-Spots – schwierig durchzuführen. Lärm-emissionen treten unregelmässig, kurzfristig an verschiedenen Orten oder aber auch witterungs-bedingt auf. Daher ist es nicht eine Frage der Kapazität, dass nicht vermehrt Lärmkontrollen durchgeführt werden. Mehr Gewicht soll in Zukunft hingegen einer themenspezifischen Weiterbildung der Korpsangehörigen in Lärmfragen eingeräumt werden. Damit soll es gelingen, bei ordentlichen Verkehrskontrollen der Lärmproblematik noch besser gerecht zu werden. Werden bei Fahrzeugen lärmtechnisch nicht den Vorschriften entsprechende Gegebenheiten festgestellt, so wird die Weiterfahrt verhindert und das Fahrzeug muss zur technischen Nachprüfung an die Motorfahrzeugkontrolle verwiesen werden. Weiter können Lärmbelästigungen vermieden werden, wenn die Lenkerin bzw. der Lenker auf ein umweltfreundliches Fahrverhalten achtet (z.B. keine hohen Drehzahlen, schnelles Beschleunigen, unnötige Fahrten etc.).
3.2.4 Zu Frage 4: Welche Dezibel-Grenzen wären sinnvoll? In der Schweiz gelten heute die EU-Normen. Es braucht keine tieferen Dezibel-Grenzwerte. Hilfreich wäre die rechtliche Verankerung eines Prüfsystems, welches die Messung des Maximalpegels berücksichtigt, unabhängig von der Typenprüfung, Gewicht und Leistung.

Sibylle Jeker (SVP). Ein Motorensound ist doch sexy - oder nicht? Es gibt wenige Arten von Lärm, die die Gesellschaft bezüglich der Akeptanz mehr spaltet als die Geräusche von PS-starken Motoren. Was für die Einen wie das Schnurren einer Katze klingt, ist für die Anderen der blanke Horror. Anwohner und Erholungssuchende entlang beliebten Motorradstrecken kennen das Problem. Bei schönem Motorradwetter leiden sie unter der lärmigen Geräuschkulisse. Gerade in engen Bergtälern werden so durch einige wenige rücksichtslose Motorradfahrer viele Ruhesuchende und auch die lokale Bevölkerung beschallt. Wie laut ein Fahrzeug ist, hängt vom Menschen, der im Sattel beziehungsweise hinter dem Lenker sitzt, ab. Beschleunigungsorgien in kleinen Gängen sind in der Regel sehr laut. So überschreitet der Lärm von Motorrädern häufig den massgebenden Grenzwert. Er ist sogar lauter als der Lärm der meisten Lastwagen. In vielen städtischen Zentren ist das sogenannte Autoposen sehr beliebt. Dabei drehen die Fahrer von Luxussportwagen und anderen PS-starken Boliden immer die gleichen Runden. Oftmals lassen die Fahrer den Motor aufheulen und rasen eine kurze Strecke. Sie präsentieren sich vor der Gartenwirtschaft oder finden die Ausfahrt aus dem Kreisel erst nach fünf Runden. Ich lasse offen, ob das ein Verhalten der Jungen, der Junggebliebenen oder von welcher Bevölkerungsgruppe auch immer ist. Wie laut ein Motorrad oder ein Auto sein darf, ist gesetzlich geregelt. Seit dem Jahr 2016 gelten die neuen EU-Vorschriften zu Abgas- und Geräuschemissionen, die unser Bundesrat zeitgleich auch in der Schweiz in Kraft gesetzt hat. Das Prüfverfahren wurde geändert. Statt die Teststrecke mit Vollgas zu befahren, wird zu Messzwecken für jedes Fahrzeug nur noch individuell eine Sollbeschleunigung errechnet. Lärm stört, stresst und macht krank - je nachdem wie man ihn an sich heranlässt. Durch eine umweltschonende und rücksichtsvolle Fahrweise mit tiefen Drehzahlen kann viel unnötiger Motorenlärm verhindert werden. Gerade in lärmsensiblen Orten zu lärmsensiblen Zeiten ist Rücksicht angesagt. Ein angepasster Fahrstil nützt allen, denn so können Strassensperrungen, Geschwindigkeitsreduktionen und unnötige Lärmmessungen vermieden werden. Lassen wir also die Katze im Sack und fahren wir alle nach dem Motto «laut ist out» und unserem Fahrspass steht nichts mehr im Weg.

Peter Kyburz (CVP). Es ist ärgerlich, wenn ich einem Auto oder einem Motorrad zuhören muss, wenn dieses vom Dorfeingang her bei mir im Zentrum vorbeifährt und weiter ins nächste Dorf fährt und es dabei klopft und dröhnt. Mir war gar nicht bewusst, dass dieser Lärm gewollt gemacht wird. Ich habe mir gedacht, dass das Klopfen auf einen technischen Defekt des Fahrzeugs zurückgeht. Aber man lernt ja nie aus. Die CVP/EVP/glp-Fraktion dankt Stefan Oser für die Fragen und dem Regierungsrat für die

Antworten. Es macht Sinn, dass die Schweiz beim Import die EU-Normen für Lärm übernimmt und keine Insellösung schafft. Trotzdem ist es notwendig, gesetzliche Grundlagen zur Lärmbekämpfung zu erarbeiten. Der in den Antworten aufgezeigte Weg mit Tests und Messgeräten ist für uns nachvollziehbar. Die themenbezogene Weiterbildung für Polizisten und Polizistinnen begrüssen wir. Die Antworten zeigen, dass der Bund und unser Kanton auf dem richtigen Weg sind, um Grundlagen zu schaffen und damit dem dröhnenden Strassenlärm entgegenwirken zu können. Es ist schade, dass die öffentliche Hand reagieren muss und nicht die Verursacher verpflichtet werden, einen Beitrag zu leisten.

Christof Schauwecker (Grüne). «Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.» Dieses Zitat von Immanuel Kant ging mir beim Lesen der Interpellation durch den Kopf. So dürfen doch alle unsere Strassen benutzen. Wenn das eigene Fahrzeug aber künstlich lauter gemacht wird - durch das Öffnen der sogenannten Lärmklappe oder durch unnötiges niedertouriges Fahren und Beschleunigen - werden Menschen und unsere Mitwelt in Strassennähe unnötigerweise und übermässig mit Lärm belastet. Zum Glück sind die Lärmklappen mittlerweile nicht mehr zugelassen. Dass aber noch immer Fahrzeuge mit dieser aus unserer Sicht absolut unnötigen Funktion fahren, ist unbefriedigend. Wir begrüssen deshalb, dass der Regierungsrat das Pilotprojekt des Bundesamts für Umwelt (BAFU) hinsichtlich Lärmblitzer beobachtet, das Testergebnis abwartet und eine allfällige Einführung in unserem Kanton in Betracht zieht. Unserer Ansicht nach muss es genauso selbstverständlich sein, dass man die Lärmgrenzwerte im Strassenverkehr einhält, so wie man die Höchstgeschwindigkeiten im Strassenverkehr einhält. Die Interpellation zeigt auf, dass die Situation in diesem Bereich noch in den Kinderschuhen steckt. Wir warten gespannt auf die weiteren Entwicklungen, die vom Bund kommen. Abschliessend danken wir dem Interpellanten für die Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten

Heiner Studer (FDP). Stefan Oser spricht ein Thema an, bei dem ich mich auch bereits einige Male gefragt habe, ob das denn sein muss. Dabei spielt es keine Rolle, ob mutwilliger Lärm innerorts, ausserorts, in den Kreiseln, bei Tempo 30, 50 oder 80 verursacht wird. Der Kanton Solothurn ist beim Thema der Grenzwerte aber nicht entscheidend. Einschränkungen und mögliche Massnahmen müssen auf Bundesebene eingeführt werden und wurden auch bereits eingeführt. Die Antworten zeigen, dass dieses Anliegen im Kanton Solothurn bereits aufgenommen worden ist. Dementsprechend werden auch schon Messungen durchgeführt. Die Messungen werden mit Lärmblitzern und Lärmradar vorgenommen. Ich muss zugeben, dass ich das bis jetzt gar nicht gewusst habe, bis ich gesehen habe, wie die Kontrollen in Metzerlen durchgeführt wurden. Wie gesagt gibt es solche Kontrollen bereits. Vielleicht sollte man sie auch bei Kreiseln oder vor Restaurants durchführen. Für die Polizei ist das natürlich schwierig umzusetzen, weil es sich immer wieder um Einzelfälle handelt, die erstaunen oder aufregen. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Stefan Oser (SP). Lärm ist im Allgemeinen unangenehm und störend, insbesondere wenn er mit einer bestimmten Fahrweise mutwillig erzeugt wird. Ich denke, dass wir uns darüber einig sind. Mit der Beantwortung ist die Fraktion SP/Junge SP nur halbwegs zufrieden. Der Kanton dürfte mehr unternehmen und mehr wagen. Zum Beispiel könnte er vermehrt ordentliche Lärmmessungen durchführen. In den Stadtzentren, wo gewisse Fahrer ihre sinnlosen Runden drehen, sollen punktuelle Kontrollen gemacht werden. Zumindest sieht der Regierungsrat ein, dass in die Weiterbildung der Polizei bezüglich Strassenlärm investiert werden muss und eine rechtliche Verankerung eines Messprüfsystems hilfreich wäre. Auf Bundesebene wurde das Problem des Strassenlärms früher erkannt. Es wurden bereits drei Vorstösse eingereicht, die eine gesetzliche Grundlage fordern, um beispielsweise illegale Veränderungen an Fahrzeugen durch zu laute Ersatzschalldämpfer zu sanktionieren oder um die polizeilichen Kontrollen von Verkehrslärm zu intensivieren. Mit einem Pilotprojekt hat das BAFU auf Wunsch von Dorfbewohnern im unteren Leimental einen Lärmblitzer in unserem Kanton platziert. Die Spezialisten nennen ihn Lärmdisplay, denn geblitzt wird in diesem Sinne nicht. Ich hatte mit dem BAFU Kontakt und weiss, dass es an weiteren Messungen interessiert ist und auch andere folgen werden. Künftig möchte man auch in die Fahrstilprävention investieren - primär für die Motorradfahrer. Die Bevölkerung, auch in unserem Kanton, begrüsst Massnahmen, die den Strassenlärm reduzieren.

André Wyss (EVP). Zuerst danke ich Stefan Oser für die Einreichung dieser Interpellation. So kann das Thema jetzt diskutiert werden. Wenn es etwas gibt, das die Idylle in unserem ländlichen Rohr trübt, dann es sind es genau die zwei in der Interpellation angesprochenen Themen: immer mehr Verkehr, vor allem auch mehr Freizeitverkehr an den Wochenenden oder an schönen Tagen, und immer mehr Raser und speziell laute, frisierte Autos und Motorräder. Durch unsere Gemeinde geht die Kantonsstrasse, die über den Schafmattpass Richtung Baselland führt. Auch wenn wir verhältnismässig wenig Durchgangs-

verkehr haben, wird die Lärmbelästigung durch den Strassenverkehr gleichwohl je länger mehr zu einem Thema und bei der Bevölkerung zu einem Problem - man kann durchaus auch sagen, gerade weil wir verhältnismässig wenig Verkehr haben. Dadurch ist diese Strecke für gewisse Leute, die gerne schnell fahren und deshalb mehr Platz auf der Strasse brauchen, sehr beliebt. Ich gehe davon aus, dass das nicht nur ein Rohrer-Phänomen ist, sondern dass das auch in anderen Gebieten so zutrifft. Selbstverständlich haben wir grosses Verständnis, dass es immer Personen gibt, die in ihrer Freizeit das suchen, was wir immer vor der Haustüre haben: eine wunderschöne Natur, Naherholungsgebiete mit viel Wald, verbunden mit sehr guter Luftqualität. Wir haben weniger Verständnis, wenn Lärm verursacht wird, der relativ einfach vermieden werden könnte und daher unnötig ist. Sollte ich jemals auf die Idee kommen, an einem Sonntagnachmittag den Rasen zu mähen, also auf diese Art Lärm zu verursachen, gäbe es wohl innerhalb kürzester Zeit einige Reklamationen. Hingegen scheint es aber absolut kein Problem zu sein, wenn dieser Lärm von Rasern und präparierten Auspuffen verursacht wird. In den Vorbemerkungen zur Interpellation erwähnt der Regierungsrat, dass Motorräder, die im Rowdy-Modus gefahren werden, erheblich lauter sind, als es die erlaubten Grenzwerte zulassen. Zwei Sätze weiter wird ergänzt, dass der Polizei die Rechtsgrundlage für Sanktionen fehlt. Mir ist nicht ganz klar, wieso Grenzwerte festgelegt werden, wenn man sie nicht einhalten muss. Es wäre schön, wenn sich der Regierungsrat dafür einsetzen würde, dass die Grenzwerte zukünftig auch eingehalten werden. Zum Schluss erlaube ich mir noch eine gemeindeinterne Bemerkung: Auf der Homepage des Kantons kann man beim Amt für Umwelt von jedem Dorf einen Strassenlärmkataster herunterladen und anschauen - wobei das nicht für ganz jedes Dorf gilt, weil die Gemeinde Rohr dort nicht aufgeführt ist - warum auch immer. Aber vielleicht ist das ja der Grund dafür, wieso wir unser Anliegen der stetig wachsenden Lärmbelastung noch nicht so ernst genommen haben - weil wir in der Lärmstatistik des Kantons nicht erscheinen. Ich habe aber die Hoffnung, dass sich das mit dem heutigen Tag ändert. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung bereits vorgängig, wenn sie den Unmut der Bevölkerung zu diesem Thema noch ein wenig ernster nimmt.

Rolf Sommer (SVP). Ich habe dieses Thema schon lange auf dem Radar, weil ich vermehrt darauf angesprochen wurde. Wir geben Millionen von Franken - wenn nicht Milliarden von Franken - für die Lärmsanierung der Strassen aus. Ich sehe nicht ein, warum gewisse Personen herumrasen und Lärm machen können. Wer sich schon einmal im Garten des Restaurants Mohr in Trimbach aufgehalten hat, weiss, dass man kein Wort mehr versteht, weil der Lärmpegel des Strassenverkehrs massiv zu hoch ist. Daneben befindet sich eine Bar, die von Personen besucht wird, die ihre Autos zeigen wollen, auch wenn diese nicht bezahlt sind. Es ist dringend notwendig, dass jetzt etwas gemacht wird. Ich bitte den Regierungsrat, dass er das so rasch als möglich angeht. Ich habe mich an verschiedenen Orten erkundigt und weiss, dass es richtig ist, dass wir die EU-Norm einhalten müssen. Wir müssen aber etwas unternehmen, denn so geht es nicht mehr weiter. Vor allem nachts braucht man seine Ruhe und es wird immer öfter in den Quartieren herumgefahren, um zu zeigen, welches Auto man fährt.

Richard Aschberger (SVP). Ich möchte ein Korrektiv anbringen, weil ich nicht will, dass alle, die Motorrad fahren, wegen gewissen blöden Einzelfällen unter Generalverdacht stehen. Für Veteranenfahrzeuge und Oldtimer gibt es einen Bestandesschutz und diese Fahrzeuge haben eine andere Geräuschkulisse. Dabei geht es nicht um die Dezibelzahl, sondern um die Frequenz. Deshalb ist es bei einigen Fahrzeugen angenehmer, wenn sie vorbeifahren, bei anderen nicht. In Grenchen hatten wir den Fall, dass Leute zum Flughafen oder zur Bahnlinie gezogen sind und sich anschliessend mit Leserbriefen beschwerten. Man sollte also genau prüfen, wo man wohnen will. Ich wohne am Hügel, wo eine Buslinie durchfährt. Ich habe selber auch schon Messungen vorgenommen, weil ich dazu provoziert wurde. Wenn ein gasbetriebener Bus im Sommer mit laufender Klimaanlage und Volllast am Hügel anfahren muss, ist der Lärm jenseits der 90 Dezibel. Zudem möchte ich sagen, dass die Polizei sehr wohl eine Handhabe hat. In den Städten Zürich und Luzern werden diese Autos von der Polizei stillgelegt und über das Wochenende stehen gelassen, damit jeder sehen kann, welcher Idiot herumgefahren ist. Das finde ich korrekt, denn so werden die Einzelfälle entfernt und das kommt den 99,9% der Fahrer, die anständig fahren, zugute. Das Problem sind nicht die PS im Motor, sondern das ist der Esel hinter dem Lenkrad.

Thomas Marbet (SP). Natürlich ist das Problem des Lärms aufgrund von Sportauspuffen auch in den Innenstädten eines. Deshalb kann man nicht sagen, dass es zwingend einen Zusammenhang zwischen diesen Anlagen und den Geschwindigkeiten gibt. Es gibt Fahrer, die eine solche Anlage haben und langsam fahren. Rolf Sommer hat recht, wenn er sagt, dass die Leute nachts ihre Ruhe haben wollen. Darunter gibt es auch solche, die deshalb das Läuten der Kirchenglocken abstellen wollen. Ich kenne einen Kantonsrat, der Unterschriften sammelt, damit diese wieder angestellt werden.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich gebe dem Interpellanten das Wort für die Schlusserklärung.

Stefan Oser (SP). Ich habe bereits erwähnt, dass ich mit der Beantwortung halbwegs zufrieden bin. Die Wortmeldungen haben gezeigt, dass man mehr machen könnte.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir machen nun eine Pause bis um 11.10 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

A 0049/2019

Auftrag Fraktion Grüne: Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2019:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, systematisch zu überprüfen, welche kantonseigenen Bauten und Anlagen sich für die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen eignen. Er definiert anschliessend einen Zeitplan für deren Realisierung.
2. Begründung: Im Hinblick auf die Umsetzung der Energiewende ist es notwendig, den Anteil von Solarenergie an der Stromversorgung zu erhöhen. Durch den Eigenverbrauch des produzierten Stroms können damit im Idealfall bereits vor der Abschreibung der Investitionskosten und sicher vor Ende der Lebensdauer der Anlagen deutliche Einsparungen bei den Stromkosten realisiert werden. In den Eigenverbrauch können zudem je nach Standort auch künftige kantonseigene Elektrofahrzeuge einbezogen werden, womit der Kanton auch Treibstoffkosten einsparen kann. Gerade im Hinblick auf den absehbaren erhöhten Strombedarf aufgrund der Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs, kann mit vermehrter sauberer Inlandproduktion verhindert werden, dass der Stromverbrauch dem Klima schadet. Eine Offensive des Kantons nicht nur bei Renovationen oder Neubauten rechtfertigt sich aber nicht nur unter den genannten wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch aufgrund der Vorbildfunktion des Kantons. Zudem kann der Kanton willkommene Impulse bei lokalen Gewerbebetrieben setzen, indem er als Besteller von Solaranlagen und der entsprechenden Installationen auftritt.
3. Stellungnahme des Regierungsrates: Gemäss Energieleitbild des Hochbauamtes und kantonalem Energiekonzept wird der Einsatz von erneuerbaren Energien gefördert. Dies gilt insbesondere auch für den Einsatz von Photovoltaikanlagen. In erster Priorität sind Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen von Neu- und Umbauten vorgesehen, wie beim Parkhaus Kantonsspital Olten, FHNW Olten, BBZ Solothurn, Stützpunkt Seewen, Ökonomiegebäude Wallierhof Riedholz, Werkhof Wangen b. Olten und Kantonsschule Olten. In zweiter Priorität werden bei notwendigen Sanierungen von geeigneten Dachflächen gleichzeitig Photovoltaikanlagen installiert. Bereits im Jahr 2011 wurde eine erste Analyse über die Eignung von kantonseigenen Liegenschaften zur Installation von Photovoltaikanlagen durchgeführt, welche nicht zur ersten und zweiten Priorität gehören. Daraus folgte im Jahr 2013 ein erstes Investitionsprogramm für Photovoltaikanlagen. Im Rahmen der Mehrjahresplanung Hochbau 2013 - 2016 wurde ein Kleinprojekt für „Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Bauten" mit einem Kredit von 1 Million Franken genehmigt. Damit konnten sechs Anlagen mit einer Stromproduktion von 289'000 kWh/a erstellt werden. Mit der Mehrjahresplanung Hochbau ab 2017 wurde ein zweites Investitionsprogramm für Photovoltaikanlagen mit einem Kleinprojekt von 0.9 Millionen Franken genehmigt. Mit diesem Programm werden bis Ende 2019 weitere sechs Anlagen mit einer Stromproduktion von 254'000 kWh/a installiert. Auf kantonseigenen Gebäuden werden Ende 2019 insgesamt 29 Photovoltaikanlagen installiert sein. Die Nennleistung dieser Anlagen entspricht 2'081 kWp. Die Stromproduktion beträgt ca. 1'969'000 kWh/a, welche einem jährlichen Energiebedarf von rund 500 Haushalten entspricht. Wir halten fest, dass der Kanton Solothurn dem Einsatz von Photovoltaikanlagen auf eigenen Liegenschaften einen grossen Stellenwert zuordnet und seine Vorbildfunktion gemäss kantonalem Energiekonzept wahrnimmt. Dabei gilt zu beachten, dass nicht die Anzahl der Anlagen alleine das Mass der Vorbildfunktion sein kann. Damit der Kanton Solothurn auch weiterhin dem Einsatz von Photovoltaikanlagen einen wichtigen Stellenwert zuordnen kann, ist beabsichtigt, eine weitere Prüfung von kantonseigenen

Liegenschaften zur Eignung von Photovoltaikanlagen - unter Berücksichtigung der aktuellsten Erkenntnisse und technischen Möglichkeiten - durchzuführen.
4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, systematisch zu überprüfen, welche kantonseigenen Bauten und Anlagen sich für die Errichtung von Photovoltaikanlagen eignen. Ein entsprechender Bericht mit Massnahmen und einem Zeitplan für deren Realisierung soll bis Ende 2020 vorliegen.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2019 zum Antrag des Regierungsrats.
Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:
Der Regierungsrat wird beauftragt, systematisch zu überprüfen, welche kantonseigenen Bauten und Anlagen sich für die Errichtung von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen eignen. Ein entsprechender Bericht mit Massnahmen und einem Zeitplan für deren Realisierung soll bis Ende 2020 vorliegen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 21. Oktober 2019 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

d) Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 4. November 2019:
Erheblicherklärung und Abschreibung

Eintretensfrage

Christof Schauwecker (Grüne), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir haben diesen Auftrag an der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2019 behandelt. Wir sind schnell auf den vorgeschlagenen Wortlaut des Regierungsrats eingegangen. Gemäss Auskunft des Regierungsrats rennt dieser Auftrag offene Türen ein. In unserem Kanton gibt es ca. 130 kantonseigene Liegenschaften, die für Solaranlagen in Frage kommen. Zur Berechnung dieser Zahl wurden nur Liegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von mindestens 0,5 Millionen Franken hinzugezogen. Der geänderte Wortlaut des Regierungsrats, den Auftragstext um den Begriff «Solarthermieanlagen» zu ergänzen, wurde auch besprochen und kam aus den Reihen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Solarthermieanlagen nutzen die Sonnenenergie, um Wärme statt Strom zu produzieren. Die Nutzung der Sonnenkraft wird oft zum Heizen von privaten Häusern genutzt. Im Kanton respektive bei kantonseigenen Liegenschaften hat sich diese Art von Wärmeerzeugung noch nicht durchgesetzt und ist noch kein Thema. Den Antrag, den Begriff in den Auftragstext aufzunehmen, obsiegte in einer Gegenüberstellung zum vorgeschlagenen Wortlaut des Regierungsrats mit 7:4 Stimmen bei drei Enthaltungen. Mit der Erheblicherklärung mit 8:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen bittet Sie die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, den geänderten Wortlaut des Regierungsrats mit der Ergänzung «Solarthermie» zu unterstützen.

Christian Scheuermeyer (FDP). Gemäss Regierungsratsbeschluss hat der Regierungsrat klar dargelegt, dass der Förderung von Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Liegenschaften schon seit Jahren eine grosse Priorität eingeräumt wird. Im Jahr 2011 wurde eine erste Analyse gemacht und im Jahr 2013 gab es das erste Investitionsprogramm. In der Mehrjahresplanung des Hochbauamts der Jahre 2013 bis 2016 war ein Kleinprojektkredit von über 1 Million Franken aufgenommen. In der Mehrjahresplanung des Hochbauamts 2017 waren es nochmals 0,9 Millionen Franken und Ende 2019 waren insgesamt 29 Anlagen installiert. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion stellt fest, wie der Regierungsrat auch, dass der Kanton Solothurn seine Vorbildfunktion gemäss kantonalem Energiekonzept nachweislich wahrnimmt. Ebenso ist seitens des Kantons bereits beabsichtigt, eine weitere Prüfung betreffend Eignung bei den eigenen Liegenschaften durchzuführen. Der Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut ist für die FDP.Die Liberalen-Fraktion somit nicht nötig, überflüssig und ein bürokratischer Papiertiger. Diese Aussage ist nicht eine ablehnende Haltung gegenüber der Photovoltaik, sondern ein klares Bekenntnis, nur Aufträge zu überweisen, die einen nachweislichen Mehrwert bringen. Der Kommissionssprecher hat selber gesagt, dass der Auftrag offene Türen einrennt. Somit ist unser Antrag auf zusätzliche Abschreibung einfach nur konsequent und ein Bekenntnis zu weniger Bürokratie. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion unterstützt den Einsatz von Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Liegenschaften, wenn sie sinnvoll sind und das Kostenverhältnis zum Nutzen vertretbar ist. Übertriebenen Aktivismus und zusätzliche Bürokratie in dieser Thematik lehnt unsere Fraktion grossmehrheitlich klar ab. Der Kanton Solothurn hat seine Hausaufgaben in diesem Wirkungsfeld gemacht, was wir sehr begrüssen. In diesem Sinne dan-

ken wir für die Unterstützung unseres Antrags auf zusätzliche Abschreibung des geänderten Wortlauts des Regierungsrats.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Wir Grünen erachten es als wichtig, dass wir als Kanton auf unseren eigenen Bauten und Anlagen mit einer konsequenten Nutzung der Solarenergie vorwärts machen. Diese muss nicht nur in Form der Photovoltaik genutzt werden. Auch die thermische Nutzung für warmes Wasser oder Heizungsunterstützung ist eine sinnvolle Nutzung der Sonnenenergie. Das hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission richtig erkannt und deshalb ziehen wir unseren Wortlaut zugunsten des Wortlauts der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats zurück. Der Fokus des Auftrags ist klar. Es geht nicht um die mittlerweile zum Glück meistens selbstverständliche Realisierung von Solaranlagen bei Neubauten oder Sanierungen. Es geht um eine systematische Prüfung, wo weiteres Potential besteht, an geeigneten Bauten und Anlagen des Kantons Solaranlagen zu realisieren. Nachdem das Potential abgeklärt ist, gehört ein Zeitplan für die Realisierung dazu. Mit dieser Aufgabe möchten wir den Regierungsrat beauftragen und wir erachten es als positiv, dass der Regierungsrat auch bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Im Zusammenhang mit Energiethemen hören wir oft das Wort «Eigenverantwortung». Für die Fans der Eigenverantwortung habe ich eine gute Nachricht: Hier geht es nicht um Regeln für Private, sondern es geht darum, dass der Kanton für seine Bauten und Anlagen eigenverantwortlich handelt und seinen Beitrag dazu leistet, um die Umstellung auf erneuerbare Energien voranzubringen. Der Kanton ist aufgerufen, seinen grossen Immobilien- und Anlagenpark konsequent auf eine sinnvolle und effiziente Nutzung der Solarenergie auszurichten. Wenig Verständnis haben wir für den Antrag auf Abschreibung, der von der FDP.Die Liberalen-Fraktion gestellt wird, insbesondere deshalb, weil er den Anschein erweckt, dass man einerseits zustimmen möchte, aber andererseits gleichzeitig sagt, dass man nichts machen muss. In der schriftlichen Begründung des Antrags liest man, dass die Abschreibung beantragt wird, weil die FDP.Die Liberalen-Fraktion einen Zeitplan nicht als notwendig erachtet. Wenn Sie keinen Zeitplan wollen, müssen Sie nicht zuerst einen Auftrag erheblich erklären, der genau einen solchen Zeitplan fordert. In diesem Fall wäre es ehrlicher, die Erheblicherklärung abzulehnen. Es ist sicher nicht so, dass eine systematische Prüfung und ein Zeitplan lediglich Bürokratie sind. Jeder, der sich mit Planungen beschäftigt, weiss, dass es sehr wichtig ist zu wissen, was man hat, wohin man will und bis wann man das erreichen möchte. Die Abschreibung eines Auftrags erfolgt, wenn er erfüllt ist. Wenn mit einem Auftrag ein Bericht mit Massnahmen und ein Zeitplan für die Realisierung dieser Massnahmen gefordert wird, ist dieser Auftrag erst dann erfüllt, wenn der Bericht und der Zeitplan auch vorliegen und nicht bereits mit der Auftragserteilung. Zumindest die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, die grosse Erfahrung mit der Beurteilung von Aufträgen und mit der Abschreibung haben, wissen genau, wie es sich mit der Abschreibung verhält und wir hoffen, dass sich im Rat keine Mehrheit für den Abschreibungsantrag findet. Diese würde die Erheblicherklärung des Auftrags wieder in Frage stellen. Ich erlaube mir, noch auf etwas Weiteres hinzuweisen. Wir haben im Auftragstext ausdrücklich die Worte «Bauten und Anlagen» verwendet. Auch der Regierungsrat hat das so aufgenommen. In der Diskussion in der Kommission und auch bis jetzt im Rat liegt der Fokus doch eher auf den Hochbauten, auf den Liegenschaften. Wir erwarten, dass der Wortlaut respektiert wird und dass die Prüfung eben nicht nur bei Hochbauten durchgeführt wird, sondern auch bei anderen Anlagen wie beispielsweise bei Lärmschutzwänden, die mehr dem Tiefbau als dem Hochbau zugeordnet werden. Während es für die thermische Nutzung der Solarenergie naheliegend ist, dass diese eher bei Hochbauten erfolgt, ist für die Photovoltaikanlagen nicht zwingend ein Haus notwendig, damit sie sinnvollerweise erstellt werden können. Die Grüne Fraktion hofft auf eine klare Erheblicherklärung des Auftrags und bittet um Ablehnung des Antrags der FDP.Die Liberalen-Fraktion auf Abschreibung.

Sibylle Jeker (SVP). Auch ich habe das Wort «Eigenverantwortung» in meinem Votum, denn die SVP-Fraktion traut dem Regierungsrat genügend Eigenverantwortung zu. Der Kanton Solothurn legt grossen Wert auf den Einsatz von Photovoltaikanlagen und erfüllt die Forderungen, die im Auftrag der Grünen aufgeführt sind, bereits voll und ganz. 29 Anlagen sind schon installiert und in Betrieb. Weitere 130 Liegenschaften wurden geprüft und diese entsprechen den Kriterien. Einen Bericht mit Massnahmen und einem Zeitplan erzwingen zu wollen, erachten wir als nicht sinnvoll und es ist schade um die Arbeit. In Zukunft wird sich gerade im Bereich der Solarthermieanlagen und der Speicherkapazitäten des eigenproduzierten Stroms noch einiges ergeben. Die zuständigen Personen vom Kanton sollen hier mit der Zeit gehen und sich nicht an einen Massnahmenplan halten müssen. Dieser bedeutet nur viel Bürokratie und wird möglicherweise rasch veraltet sein. Die SVP-Fraktion erklärt den Auftrag nicht erheblich, das nicht wegen den erneuerbaren Energien, sondern wegen des unnötigen bürokratischen Aufwands. Wir werden aber dem Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion auf Abschreibung zustimmen.

Jonas Walther (glp). Die Fraktion CVP/EVP/glp anerkennt die Leistungen, die der Kanton bisher erbracht hat. Wir sehen auch die Wichtigkeit der Solarenergie und unterstützen damit den vorliegenden Auftrag. Die Solarenergie - ob in Form von thermischer Energie oder von nutzbarem Strom - bietet ein erhebliches Potential. Auch die damit verbundene regionale Wertschöpfung ist steigend und es ist eindeutig ein Arbeitsmarkt für die Zukunft. Die Photovoltaik- und Solarwärmebranche in der Schweiz erwirtschaftet gemäss Swissolar immerhin einen Jahresumsatz von rund 840 Millionen Franken. Die öffentliche Hand hat hier eine Vorbildfunktion. Eine Abschreibung des vorliegenden Auftrags würde den Eindruck vermitteln, dass der Kanton alles Mögliche getan hat und jetzt die Hände in den Schoss legen kann. Wir danken dem Regierungsrat für die Zustimmung zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und stimmen dem Auftrag einstimmig zu.

Thomas Marbet (SP). Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem vorliegenden Auftrag der Grünen Fraktion zu, gemäss Formulierung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, also unter Einbezug der Solarthermieanlagen. Die Nutzung der erneuerbaren Energien ist nicht erst seit den Wahlen im Oktober 2019 ein Gebot, sondern sie ist ein wichtiger Beitrag zur CO_2-Reduktion in der Schweiz. Deren Bedeutung wurde auch gestern an einer Veranstaltung des Energiedialogs in Olten unterstrichen. Viele Kantonsräte und Kantonsrätinnen waren anwesend, und zwar aus allen Parteien. Das hat mich sehr gefreut. In diesem Zusammenhang ist nicht nur die Nutzung der Dachflächen wichtig, sondern auch der Flächen von Fassaden, Wänden, Lärmschutzbauten u.ä. Unser ehemaliger Kantonsratskollege Fabian Müller hatte schon im Jahr 2012 mit einem Auftrag gefordert, die Photovoltaik bei Neubauten zu fördern beziehungsweise die gesetzlichen Grundlagen dafür zu erarbeiten. Im Jahr 2015 sind weitere Vorstösse der Fraktion SP/Junge SP eingegangen. Im Kleinen machen das viele Gemeinden heute bereits vor, ebenso die Städte. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Wir haben sämtliche Liegenschaften auf die Eignung für Photovoltaik untersucht. Bereits montiert wurden Photovoltaikanlagen auf dem Eisstadion, auf dem Werkhofgebäude und auch auf dem Säli-Schulhaus. Bei Letzterem konnte man die Panels mit einem Bürgerbeteiligungsmodell verkaufen. Das hat sich als grosser Erfolg erwiesen. Auch Mieter und Mieterinnen konnten Panels zeichnen und innerhalb von drei Tagen war die ganze Fläche verkauft. Man hätte sogar noch mehr anbieten können. Auch das neue Betriebsgebäude der Aare Energie AG wird eine Photovoltaikanlage haben. Natürlich muss aber auch die Wirtschaftlichkeit ins Auge gefasst werden. Nicht bei jedem Reihenhaus passt jeder versprengte Quadratmeter auf der Dachfläche für eine Anlage. Es braucht eine gewisse Grösse, damit die Fixkosten für eine solche Anlage und deren Betrieb wirtschaftlich sind. Wenn ein Dach in fünf Jahren saniert wird, ist es nicht sinnvoll, eine Anlage zu planen, wenn man sie für die Sanierung wegnehmen und sie danach wieder montieren muss. Man muss den Zustand der Bauten genau kennen, damit man die Planung für die Investitionen machen kann. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den vorliegenden Auftrag, will ihn aber noch nicht abschreiben. Der Massnahmenkatalog ist erwähnt, aber noch nicht erarbeitet beziehungsweise soll er bis Ende 2020 vorliegen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir stimmen nun zuerst über die Erheblicherklärung ab, danach über die Abschreibung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung (Fassung Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Regierungsrat)	74 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Abschreibung	39 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0035/2019

Auftrag Fraktion SVP: Standesinitiative des Kantons Solothurn zum EU Rahmenabkommen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 20. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2019:

1. Vorstosstext: Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung wird der Kantonsrat eingeladen, folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung einzureichen: Das vorliegende EU-Rahmenabkommen sei bedingungslos abzulehnen.
2. Begründung: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 das derzeitige Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zur Kenntnis genommen. Dabei erachtet er das derzeitige Verhandlungsergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat. Insbesondere aufgrund der offenen Punkte in Bezug auf die flankierenden Massnahmen (FLAM) und der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) verzichtet der Bundesrat vorerst auf eine Paraphierung des institutionellen Abkommens und lässt demzufolge eine Konsultation zum Abkommensentwurf durchführen. Zweck dieser Konsultation ist, vor allem in den noch offenen Punkten eine konsolidierte Haltung zu erreichen, um allenfalls mit der EU erneut das Gespräch zu suchen. Wie es sich nun offenbart, würde das Rahmenabkommen die Autonomie der Schweiz sehr stark beschneiden. Dies u.a. indem die Schweiz dynamisch, d.h. automatisch EU-Recht übernehmen würde und bei Streitigkeiten dem EU-Gerichtshof unterstellt wird. Die EU möchte im Zusammenhang mit diesem Rahmenabkommen die in der Schweiz geltenden flankierenden Massnahmen beim Lohnschutz nicht mehr akzeptieren. Der Rahmenvertrag aber bedeutet, dass die EU Gesetze erlässt und die Schweiz muss sie übernehmen. Unser Gesetzgeber – bestehend aus Volk, Kantonen und Parlament – wird weitgehend ausgeschaltet. Die Schweiz muss ein übergeordnetes EU-Gericht anerkennen und widersetzen wir uns, kann die EU Sanktionen ergreifen. Die Demokratie als Staatsform der echten Alternative verkommt zur Abstimmungsroutine. Der Rahmenvertrag heisst weiter: Die Schweiz muss regelmässig zahlen. Mit mehrfachen Guillotinen – wonach bei Verweigerung eines einzelnen Vertrags ganze Vertragspakete wegfallen – wird die Schweiz an die EU gekettet. Zudem wirkt sich die EU-Gesetzgebung bis auf Stufe Kantone und Gemeinden aus. Zusätzlich werden die sogenannten „staatlichen Beihilfen" verboten, und in den Augen der EU kann jede Wettbewerbsverzerrung geahndet werden. Die durch das Rahmenabkommen weitreichenden eingeräumten Kompetenzen der EU in diesem Gebiet, sei es bei Direktzahlungen an die Landwirtschaft, günstiges Bauland für Unternehmen oder Subventionen im Bereich des Tourismus (z. Bsp. öffentliche Zahlungen an eine Jugendherberge), Unterstützungsbeiträge an ein öffentliches Schwimmbad oder einen Sportverein, Marktprämien in der Energieproduktion, untergraben den Schweizer Föderalismus und lassen das Rahmenabkommen wie ein Damoklesschwert über der Schweiz baumeln. Wie in den letzten Wochen zum Vorschein kam, hat das Abkommen jedoch noch viel weitreichendere Folgen als zuerst angenommen, vor allem auch für die Kantone. Schon im vergangenen Dezember hatte KdK-Präsident Würth erklärt, dass die Kantone in der Absichtserklärung, das Freihandelsabkommen zu modernisieren, «ein breites Einfallstor für Interventionen der EU» sehen. Das Abkommen möchte u.a. auch, dass staatliche Beihilfen in der Schweiz verboten oder stark eingeschränkt würden. Dies bedeutet u.a., dass Kantonalbanken keine Staatsgarantien mehr haben dürfen, aber auch im Bereich der Beteiligungen des Staates bei Spitälern, Energieversorgern, Gebäudeversicherungen oder anderen Institutionen würde es Einschränkungen und Verbote geben.
Zudem sind die unterschiedlichen zum InstA publizierten Expertengutachten schockierend. So warnt die auf Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei Prager Dreifuss vor dem Durchgriff der EU auf unser Wirtschaftsrecht – dies durch Anwendung der EU-Beihilferegeln auf Bundes- und Kantonsebene. Davon betroffen wäre insbesondere das Schweizer Steuerrecht, da die „EU-Kommission ihre Beihilfevorschriften seit jeher auf steuerliche Massnahmen anwendet." Die kantonale Steuersouveränität würde mit dem InstA begraben und neu hätte die EU die Hoheit über unser Steuerrecht. Die internationale Kanzlei Steptoe & Johnson schreibt, dass „die EU-Kommission und die EU-Gerichte seit 1992 den Anwendungsbereich des EU-Beihilfeverbotes stetig ausgebaut" hätten, und dass „der institutionelle Rahmen zu einer fortlaufenden dynamischen Anpassung des für die Schweiz verbindlichen „Acquis", einschliesslich etwaiger beihilfe-rechtlichen Vorschriften führen" würde. Professor Michael Ambühl, Staatssekretär a.D., warnt in seinem Gutachten wiederum vor der Super-Guillotine und schreibt, dass „der Automatismus der Kündigungen der betroffenen fünf Abkommen der Bilateralen I im Falle einer Nicht-Einigung wie in

Art. 22 (2) InstA beschrieben, beseitigt werden" müsse. In seinem durch Tamedia publizierten Gutachten warnt Professor Carl Baudenbacher, Präsident des EFTA-Gerichtshofs a.D., eindringlich vor dem Schein-Schiedsgericht, welches „mit einem Schiedsgericht im landläufigen Sinn nichts gemeinsam" hat. So seien „kaum Fälle vorstellbar, in denen das Schiedsgericht unabhängig, d.h. ohne Einschaltung des EuGH, entscheiden kann." Und weiter: „Nach Artikel 10 Absatz 2 InstA kann jede Vertragspartei, die EU und die Schweiz, ein Schiedsgerichtsverfahren einleiten, ohne dass es dazu der Zustimmung der anderen Vertragspartei bedarf. Die Kommission, die supranationale Überwachungsbehörde der EU, wird damit zur faktischen Überwachungsbehörde der Schweiz. Da dem Schiedsgericht in praktisch allen Fällen kein Ermessen zukommt, kann die Kommission damit den eigenen Gerichtshof anrufen." Sein Fazit lautet: „Wenn das Schiedsgericht im Sinne von Artikel III.9 Ziff. 3 des Protokolls 3 des Rahmenvertrags von der EU angefragt wird, den EuGH anzurufen, so kommt ihm in praktisch allen Fällen kein Ermessen zu. Damit unterwirft sich die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei, dem bei aller Qualität und ungeachtet seiner historischen Leistung die Unparteilichkeit fehlt." Vor diesem Hintergrund wird der Kantonsrat eingeladen, die Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zur Ablehnung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens zu unterstützen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zum EU-Rahmenabkommen: Wir messen der Sicherung und Weiterführung des bewährten bilateralen Weges mit der EU als Garant für den Erfolg unserer Wirtschaft einen hohen Stellenwert zu. Der Bundesrat möchte mit einem institutionellen Abkommen den bilateralen Weg bzw. den EU-Binnenmarktzugang für die Schweizer Wirtschaft konsolidieren und zukunftsfähig machen sowie dessen Weiterentwicklung ermöglichen. Die EU ihrerseits macht den Abschluss neuer Marktzugangsabkommen mit der Schweiz und damit die Weiterführung des bilateralen Weges abhängig von der Lösung institutionellen Fragen. Der Zugang zum EU-Binnenmarkt und die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit für die Wirtschaft sind für den exportorientierten Kanton Solothurn von grosser Bedeutung. Wir anerkennen, dass der Vertragsentwurf einen geregelten Rechtsrahmen mit klaren Spielregeln vorgibt und begrüssen insbesondere die im Vertragsentwurf vorgesehene Beschränkung des Anwendungsbereichs auf die fünf bestehenden sowie die künftigen Marktzugangsabkommen. Ebenso begrüssen wir, dass die dynamische Übernahme von neuem EU-Recht gemäss innerstaatlichem Verfahren erfolgt, dass bei einer Ablehnung allfällige Ausgleichsmassnahmen verhältnismässig sein müssen und dass im Streitfall ein Schiedsgericht über die Verhältnismässigkeit entscheiden soll. Dabei sind wir der Ansicht, dass nebst den Chancen eines Vertragsabschlusses gerade auch die Risiken eines Nichtabschlusses des Abkommens nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Neue Marktzugangsverträge könnten nicht mehr abgeschlossen werden. Bestehende bilaterale Verträge wie das Abkommen über die technischen Handelshemmnisse könnten nicht mehr angepasst und die Börsenäquivalenz weiterhin verweigert werden. Letztlich birgt ein Nichtabschluss das unserer Ansicht nach nicht unerhebliche Risiko einer generellen Gefährdung des bilateralen Weges in sich. Im Sinne unserer Ausführungen sind wir mit dem Verhandlungsergebnis grundsätzlich einverstanden. Hingegen lässt der vorliegende Entwurf zum Rahmenabkommen bezüglich der staatlichen Beihilfen, der flankierenden Massnahmen und die Unionsbürgerrichtlinie Fragen offen, die noch zu klären sind.

3.2 Zum Institut der Standesinitiative: Der vorliegende Auftrag fordert die Einreichung einer Standesinitiative, in welcher die Bundesversammlung angehalten werden soll, das vorliegende EU-Rahmenabkommen bedingungslos abzulehnen. Nach Artikel 160 Absatz 1 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101), steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen als sogenannte Standesinitiativen zu unterbreiten. Die Bedeutung der Standesinitiative entspricht dabei der parlamentarischen Initiative, die jedem Mitglied der Bundesversammlung, den Fraktionen und jeder bundesparlamentarischen Kommission gleichermassen zusteht. Gegenstand solcher Initiativen können nach Artikel 163 BV rechtsetzende Bestimmungen sein, die in den Kompetenzbereich der Bundesversammlung fallen, dies sowohl in der Form eines Bundesgesetzes (mitgemeint sind damit auch Verfassungsbestimmungen) als auch einer Bundesverordnung, sowie Erlassen in der Form eines Bundesbeschlusses. Gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10) kann entweder ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung oder ein Vorschlag, einen Erlassentwurf auszuarbeiten, Gegenstand einer Standesinitiative bilden. In Frage kommt namentlich der Erlass von gesetzlichen Regelungen (Artikel 22 ParlG). Die Besonderheit einer Standesinitiative liegt nach Sinn und Zweck darin, vor allem kantonale oder regionale Interessen wirkungsvoll in den bundesstaatlichen Entscheidungsprozess einzubringen, wenn diese Interessen von Mitgliedern der Bundesversammlung, Bundesfraktionen oder bundesparlamentarischen Kommissionen nicht von sich aus aufgegriffen werden. Anliegen ohne spezifische kantonale oder regionale Interessenlage oder Themen, die in der Bundesversammlung bereits aufgegriffen wurden, geniessen in der Bundespolitik nur einen geringen Stellenwert. Die vorgeschlagene Standesinitiative hat nicht

den Erlass von rechtsetzenden Bundesbestimmungen im Sinne des Artikels 163 BV zum Gegenstand, weder in der Form eines Bundesgesetzes oder einer Bundesverordnung noch in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses. Sie fordert einzig die bedingungslose Ablehnung des bereits vorliegenden Entwurfs zu einem EU-Rahmenabkommen. Überdies thematisiert die vorgeschlagene Standesinitiative kein spezifisch solothurnisches Anliegen, oder ein Anliegen von zentraler Ausstrahlung oder mit gravierenden Folgen für den Kanton Solothurn. Vom Abschluss des EU-Rahmenabkommens sind alle andern Kantone und Regionen der Schweiz in gleicher Weise betroffen wie der Kanton Solothurn. Das Thema wird denn auch seit geraumer Zeit in der Bundespolitik breit und kontrovers diskutiert. Die Standesinitiative erweist sich damit als ungeeignetes Instrument zur Umsetzung des dem Auftrag zu Grunde liegenden Anliegens, welches wir überdies auch inhaltlich ablehnen.
4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hardy Jäggi (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die SVP-Fraktion will mit der vorliegenden Standesinitiative das EU-Rahmenabkommen verhindern. Eine Standesinitiative soll aber vor allem kantonale oder regionale Interessen wirkungsvoll in den bundesstaatlichen Entscheidungsprozess einbringen. Gegenstand einer solchen Standesinitiative können gemäss Artikel 163 der Bundesverfassung rechtsetzende Bestimmungen sein, zum Beispiel in Form eines Bundesgesetzes, einer Bundesverordnung oder eines Erlasses wie ein Bundesbeschluss. Die vorliegende Standesinitiative hat aber nicht einen Erlass von rechtsetzenden Bundesbestimmungen zum Gegenstand. Sie fordert einzig die Ablehnung des EU-Rahmenabkommens. Die Standesinitiative erweist sich aus Sicht der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission somit als ungeeignetes Instrument für das Anliegen der SVP-Fraktion. Die Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war relativ kurz und das Resultat mit 8:3 Stimmen bei keiner Enthaltung für die Nichterheblicherklärung ganz klar. Ich gebe auch die Haltung der Fraktion SP/Junge SP bekannt: Sie ist mit dem letzten Satz in der Antwort des Regierungsrats einverstanden und ist deshalb einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion lehnt die Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung aus verschiedenen Gründen einstimmig ab. Von der SVP-Fraktion wird hier einmal mehr vorauseilender Aktivismus betrieben und nicht - jedenfalls aus unserem Verständnis - Politik. Einmal mehr wurde die Verwaltung beschäftigt, obwohl man im Voraus schon weiss, was man erreicht oder was man eben nicht erreicht. Weiter ist die Flughöhe die falsche. Hier handelt es sich um die nationale Ebene. Die Absenderpartei hat ihre Nationalräte am 20. Oktober 2019 vom Volk bestätigt bekommen und kann dieses Geschäft in Bern aktiv über diese mitprägen. Die Grüne Fraktion sieht auch die Chancen des weiteren bilateralen Weges und wir sind auf die internationalen Beziehungen angewiesen - auch wenn es unbestritten ist, dass es weitere flankierende Massnahmen braucht, beispielsweise im Lohnschutz. Weitere Verhandlungen jetzt zu verbieten, ist falsch. Das würde die Schweiz in eine Sackgasse führen. Über den Sinn und Zweck von Standesinitiativen haben wir hier schon oft diskutiert. Um laufende Verhandlungen oder Abklärungen abzuwürgen, ist es aus unserer Sicht klar das falsche Instrument. Wir danken dem Regierungsrat für die sachliche Beantwortung und lehnen die Standesinitiative einstimmig ab.

Sandra Kolly (CVP). Mit den Standesinitiativen ist es immer so eine Sache und diese hier steht besonders schräg in der Landschaft. Aus unserer Sicht würde sich der Kanton Solothurn damit auch ziemlich lächerlich machen. Einerseits ist es vom Zeitpunkt her viel zu spät und andererseits werden auch wir den Verdacht nicht los, dass es ein Überbleibsel aus den vergangenen nationalen Wahlen ist. Abgesehen davon kann unsere Fraktion der Standesinitiative mit dem rigoros formulierten Auftragstext ohnehin nicht zustimmen. Dieser verlangt, dass das vorliegende EU-Rahmenabkommen bedingungslos abgelehnt werden soll. Wer das so verlangt, riskiert bewusst die bilateralen Verträge und damit auch, dass man sich in Europa frei bewegen kann und dass unsere Wirtschaft ihre Waren und Dienstleistungen ohne Nachteile in der EU verkaufen kann. Das ist nicht in unserem Sinn. Wir stehen zu den bilateralen Verträgen und auch das Volk hat dazu bereits mehrmals Ja gesagt. Ein Rahmenabkommen lehnen wir nicht generell ab. Wir sind der Meinung, dass das, was nun vorliegt, beim Volk noch nicht mehrheitsfähig ist. In gewissen Punkten muss sicherlich nachverhandelt werden. Auch wir sehen hier die Stichworte Unionsbürgerrichterlinien und auch Wohnschutz. Auf weitere Details des Rahmenabkommens möchte ich nicht eingehen, denn es ist Aussenpolitik des Bundes und nicht Sache des Kantonsrats, das hier nun zu

verhandeln. Fazit: Unsere Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission folgen und die Standesinitiative einstimmig nichterheblich erklären.

Johannes Brons (SVP). Die SVP-Fraktion fordert vom Regierungsrat eine Standesinitiative des Kantons Solothurn zum EU-Rahmenabkommen. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort einerseits: «Im Sinne unserer Ausführungen sind wir mit den Verhandlungsergebnissen einverstanden.» Andererseits sagt er: «Hingegen lässt der vorliegende Entwurf zum Rahmenabkommen bezüglich der staatlichen Beihilfe der flankierenden Massnahmen und der Unionsbürgerrichtlinien Fragen offen, die noch zu klären sind.» Also wäre eine Standesinitiative das richtige Instrument. Dann geht der Regierungsrat auf die formelle Seite der Standesinitiative ein: Diese geniesse nur einen geringen Stellenwert und sei formell nicht richtig. Es sei Bundespolitik. Diese Diskussion über das Instrument der Standesinitiative haben wir hier bereits mehrere Male geführt. Es ist ein Anliegen der Bürger in unserem Kanton, nicht nur der SVP, dass sie das Rahmenabkommen so nicht wollen. Es wäre auch eine Hilfe oder eine Rückendeckung für die Bundesversammlung. Oder so wie ich es gesagt habe: Die Standesinitiative wäre ein wichtiges Instrument, um beim Bund Druck zu machen oder um Rückendeckung für ein so wichtiges Rahmenabkommen für die Schweiz zu geben. Die SVP-Fraktion wird der Standesinitiative natürlich zustimmen.

Simon Michel (FDP). Die SVP Schweiz macht hier Werbung gegen das institutionelle Abkommen (InstA) Schweiz-EU. Ähnliche Aufträge wurden in anderen Kantonen überwiesen. Den meisten politisch Interessierten hier im Saal sollte klar sein, dass der starre, bilaterale Weg, den wir mit den EU gehen, nicht mehr so starr sein wird. Spätestens seit der damalige Präsident des Europarats, Herman van Rompuy, mit der damaligen Bundespräsidentin Doris Leuthard im Jahr 2011 klar kommuniziert hat, dass nicht mehr so starr weitergearbeitet wird, sollte klar sein, dass wir einen dynamischeren Weg gehen müssen. Im Jahr 2014 haben wir das Mandat erhalten und seither wird verhandelt. Hier stehen wir und das ist ein wesentlicher Fakt. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung auch klar gemacht und der Kommissionssprecher hat verdeutlicht, dass die Standesinitiative das falsche Mittel ist, um das hier zu diskutieren. Trotzdem ist dieses Thema für unser Land enorm wichtig. Wir alle haben auch einen Einfluss auf unsere Nächsten und auf unsere Wählenden. Das Land braucht das InstA und ein Rahmenabkommen. Die Unsicherheit ist gross. Wir haben nun zehn Jahre lang gewartet und es herrscht seit zehn Jahren Stillstand. Insbesondere im Bereich der technischen Handelshemmnisse ist das dramatisch. Man kann neue Verträge nicht mehr vertiefen. Am 27. Mai 2020 beispielsweise wird im Medizintechnik-Umfeld das Licht gelöscht, weil das Mutual Recognition Agreement nicht mehr erneuert wird. Medizinprodukte aus der EU dürfen nicht mehr in der Schweiz verkauft werden und Medizinprodukte aus der Schweiz dürfen nicht mehr in Europa verkauft werden, wenn man bis dann den Standort der Zulassung nicht nach Europa verschoben hat. Es sind also dramatische Auswirkungen, die der fehlende Zustand hat. Dieses Problem werden wir aber nicht hier lösen, sondern auf Bundesebene. Ich danke dem Regierungsrat für die kurze Beantwortung. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist mit der Nichterheblicherklärung einverstanden.

Peter M. Linz (SVP). Ich frage mich, warum dieser Auftrag den Kanton Solothurn nicht betreffen soll. Das müsste mir der Solothurner Regierungsrat erklären. Von diesem Abkommen ist alles betroffen: die Zuwanderung, die Steuern, die Sozialwerke, der Alpentransit, der Arbeitsmarkt und sogar das Freihandelsabkommen von 1972. Bei Nichtbefolgen werden wir vom EU-Gerichtshof mit Strafmassnahmen sanktioniert, was beschönigenderweise Ausgleichsmassnahmen genannt wird. Weitere bestehende und zukünftige Abkommen sind ebenfalls betroffen. Besonders schlimm ist, dass wieder eine Guillotine-Klausel enthalten ist. Damit kann kein Abkommen mehr geändert werden. Im Übrigen habe ich in einem Heft zur Kenntnis genommen, was dem Bürger die Bilateralen nützen. Das war im «Schweizer Monat» zu lesen, einem Autorenmagazin. Dort wurde eine Studie herausgegeben, die ich bereits vor zwei oder drei Jahren studiert habe. Wir werden in die EU integriert, obwohl das Schweizer Volk das nicht will. Dagegen müssen wir uns wehren. Es gibt nicht nur eine Selbstachtung der einzelnen Menschen, sondern es gibt auch eine Selbstachtung des Staatswesens, das sich nicht ständig Belehrungen von ehemaligen Diktaturen und Kolonisten gefallen lassen muss. Man müsste auch einmal abklären, inwiefern die Zuwanderung aus anderen politischen Kulturen den Wesenskern der Demokratie und des Föderalismus in der Schweiz angreift, der für die hohe Produktivität mitverantwortlich ist. Wenn ich daran zurückdenke, was unser Regierungsrat vor 30 oder 40 Jahren gesagt hat, als es hiess, dass man im Schwarzbubenland eine hohe Zuwanderung aus Basel habe. Damals sagte man, dass die Werte des Kantons Solothurn dadurch tangiert würde. Damals rebellierte man sogar, weil Menschen von Basel ins Schwarzbubenland kamen. Das Fazit ist, je nachdem zu welchem Schluss man kommt, ob man die Bilateralen will oder nicht, dass man teilweise Negatives hat und teilweise Positives. Hier gibt es viele Gescheite und ich habe auch die Diskussion der aussenpolitischen Kommission, die auch Professoren hinzugezo-

gen hat, mitverfolgt. Es ist ganz klar, dass wir das Rahmenabkommen in diesem Sinne nicht annehmen können. Man kann auch anführen, welche Bürokratie das gibt. Die flankierenden Massnahmen, die zur flächendeckenden Einführung eines Mindestlohns für einfache Tätigkeiten geführt haben, haben eine Bürokratie von 200 Millionen Franken generiert. All die Bürokratiekosten sind nirgends ausgewiesen. Grossunternehmen sollten sich wieder auf schweizerische Werte besinnen und nicht auf die Werte der EU, zu der Staaten gehören, die eigentlich nicht in ein demokratisches Staatswesen aufgenommen werden sollten. Wir haben viele Staaten in Europa, die in die EU nicht aufgenommen werden könnten, weil sie undemokratisch funktionieren.

Christian Werner (SVP). Ich stelle fest, dass der Kommissionssprecher ausschliesslich formelle Aspekte beleuchtet und nur kurz zusammengefasst hat, was der Regierungsrat auf Seite 3 unter Ziffer 3.2 bereits ausgeführt hat. Er hat uns mit keinem Wort - ich habe wirklich gut zugehört - berichtet, was materiell in der Kommission diskutiert wurde. Mich würde das aber interessieren. Ich habe den Anspruch, dass ein Kommissionssprecher kurz erläutert, worüber man in der Kommission gesprochen hat und das ist hier nicht erfolgt.

Hardy Jäggi (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich habe das Protokoll nicht vor mir liegen. Insofern kann ich nicht wortwörtlich wiedergeben, was diskutiert wurde. Die Diskussion war - wie ich bereits gesagt habe - relativ kurz. Soweit ich mich richtig erinnere, haben wir hauptsächlich über die formellen Aspekte gesprochen. Wir haben keine grosse Diskussion über das EU-Rahmenabkommen geführt, weil das schlicht und einfach nicht auf unserer Flughöhe ist.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte auf das Votum von Peter M. Linz replizieren. Er hat gesagt, dass sich die Grossunternehmen auf die schweizerischen Werte besinnen sollen. Ich denke, dass diese Grossunternehmen sehr viel zum Wohlstand beitragen. Das ist aber nur möglich, wenn wir in die EU exportieren. Auf der einen Seite haben wir eine sehr starke Handelsverflechtung mit der EU. 47% all unserer Exporte gehen in die EU und sage und schreibe 62% unserer Importe kommen aus der EU. Auf der anderen Seite haben wir 1,4 Millionen EU-Bürger, die in der Schweiz leben. Wer sich vorstellen möchte, was ein vertragsloser Zustand bedeutet, kann nun noch einige Monate warten und sich dann die Situation in Grossbritannien anschauen. Für uns ist Folgendes ganz klar: Wer die bilateralen Verträge angreift, greift gleichzeitig das Fundament des schweizerischen Wohlstandes, und zwar jedes einzelnen Bürgers, ob mit kleinem oder grossem Einkommen, an. Ich denke, dass die SVP auf nationaler Ebene mit diesem schweizerischen Wohlstand sehr leichtfertig umgeht. Wir sind auf eine Regelung dieses Verhältnisses angewiesen. Aber es ist richtig, dass das bestehende Abkommen noch Ecken und Kanten hat. Hier muss weiterverhandelt werden. Aber ein Verhandlungsabbruch wäre ein vollkommen falsches Signal und würde der EU nur einen Vorwand geben, ihre eigene Position uns gegenüber zu verschärfen. In diesem Sinne ist die Ablehnung dieses Auftrags selbstverständlich.

Rémy Wyssmann (SVP). In Bezug auf die Flughöhe möchte ich Folgendes sagen: Es ist richtig, dass wir keine Kantonalbank mehr haben. Hardy Jäggi weiss aber auch, dass wir mit der EU ein Problem in Bezug auf die staatlichen Betriebe mit Staatsgarantie haben. Wir haben auch verschiedene Fragen zur Steuererleichterung von gewissen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Wir wissen, dass die EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich jede Vergabe von staatlichen Beihilfen und Subventionen oder Steuererleichterungen der Kommission melden müssen. Diese muss die Zulässigkeit prüfen. Wir haben weiter das Problem, dass die EU öffentlich-rechtliche Institutionen mit Staatsgarantie nicht mehr duldet. Ich möchte von der Volkswirtschaftsdirektorin wissen, ob sich der Regierungsrat diesbezüglich Gedanken gemacht hat oder ob das gar nicht diskutiert wird.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich gehe im Anschluss an die Session nach Andermatt. Dort tagt die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und das Rahmenabkommen ist selbstverständlich ein ständiges Traktandum. Aktuell sind Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen die Kantone vertreten sind. Hinter den Kulissen wird intensiv diskutiert. Von der Presse hört man, dass mehrheitlich Stillstand herrscht. Es versteht sich von selbst, dass wir uns diesen Fragen intensiv annehmen.

Christian Werner (SVP). Ich entschuldige mich dafür, dass ich nach der Regierungsrätin spreche. Ich habe den Knopf zwar gedrückt, aber wahrscheinlich hat er zu spät aufgeleuchtet. Ich danke denjenigen, die sich inhaltlich geäussert haben, möchte aber erneut betonen - so wie ich es hier im Saal bereits mehrfach gemacht habe - dass ich es schade finde, dass keine inhaltliche Diskussion über eine Standesinitiative stattfindet, je nachdem aus welcher Ecke sie kommt. Auch die Stellungnahme des Regierungsrats ist

nach meinem Dafürhalten beliebig. Je nachdem worum es geht, bringt man formelle Argumente gegen eine Standesinitiative oder lässt diese aussen vor. Vor rund einem halben Jahr haben wir eine Standesinitiative beschlossen, die eine Senkung der Gebühren im Zivilstandswesen verlangt hat. Keiner hier im Saal behauptet, dass der Kanton Solothurn speziell davon betroffen wäre, dass die Flughöhe falsch oder der Bund dafür zuständig sei. Die Standesinitiative wurde durchgewunken und der Regierungsrat hat mitgemacht. Wenn eine Standesinitiative aus einer anderen Ecke kommt, sagt man, dass man nicht betroffen und die Standesinitiative das falsche Instrument sei. Ich finde es schade, dass wir nicht über die Sache diskutieren, denn diese ist wichtig. Die Rolle des Kommissionssprechers muss ich kritisch beurteilen. Als damaliger Fraktionsvorsitzender habe ich die Protokolle auch erhalten und ich weiss, dass es eine inhaltliche Diskussion gab. Es wäre spannend gewesen, wenn diese kurz wiedergegeben worden wäre. Das ist nicht geschehen, wir haben lediglich eine Zusammenfassung der regierungsrätlichen Antwort gehört. Aus meiner Sicht ist das nicht genügend. Deshalb bitte ich darum, dass alle gleich behandelt werden und bei einer Standesinitiative nicht nur über formelle Aspekte diskutiert wird, sondern auch über die Sache, so wie das beispielsweise die Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion getan haben. Man kann immer dafür oder dagegen sein, wir müssen aber über die Sache reden und nicht nur über die Flughöhe.

Felix Wettstein (Grüne). Ich muss Christian Werner widersprechen. Er hat dreimal gesagt, dass niemand hier im Saal.. Ich bin nicht niemand. Ich war der Kommissionssprecher, der diese drei Aussagen gemacht hat. Ich habe erstens gesagt, was das spezifische Interesse des Kantons Solothurn ist. Das liegt darin, dass der Bund regelt und der Kanton zahlt. Ich habe spezifisch erwähnt, wie das Verhältnis der Betroffenenheit zu anderen Kantonen aussieht und ich habe spezifisch die Antwort gegeben, warum die Standesinitiative unser einzig mögliches Instrument ist, um etwas zu erreichen. Hier gibt es aber tatsächlich kein Ablasten von Geld oder einer Auftragserfüllung an die Kantone. Hier handelt es sich wirklich um eine andere thematische Art, wie das Instrument gehandhabt werden soll. Ich reagiere damit nur auf die Aussage von Christian Werner, dass niemand hier im Saal ausgesagt hat, was er jetzt vermisst. Ich habe alle diese Aussagen gemacht.

Markus Ammann (SP). Es ist tatsächlich so, dass unser Fraktionssprecher einen sehr kurzen Satz gemacht hat. Inhaltlich hat er aber durchaus auch Stellung genommen. Am Schluss des Satzes des Regierungsrats steht nämlich geschrieben: «... welches wir überdies auch inhaltlich ablehnen». Sandra Kolly hat das ausgeführt und gesagt, dass das in dieser Rigorosität nicht unterstützt werden kann. Das sagt auch der Regierungsrat und wir schliessen uns dem inhaltlich ebenfalls an.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung	16 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0059/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Abschaffung der Lohnmeldepflicht

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2019:

1. Vorstosstext: Am 9. Dezember 2015 wurde der Auftrag A 0033/2015 Fraktion FDP.Die Liberalen: Abschaffung der Lohmeldepflicht vom 11. März 2015 mit 43 Ja zu 48 Nein knapp abgelehnt. In der Zwischenzeit haben die Kantone Luzern und Basel-Landschaft die Lohnmeldepflicht wieder abgeschafft. Kosten und Nutzen stehen – anders als bei den Sozialversicherungen, wo die Lohnsummenmeldungen der Arbeitgeber ohne Doppelspurigkeit direkt der Beitragsberechnung dienen – in keinem Verhältnis. Die Praxis zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons die doppelspurige Lohnmeldepflicht gegenüber der Steuerverwaltung als unnötige Gängelung betrachten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Kantons sind auch verantwortungsbewusst genug, um den Lohnausweis ihrer Steuer-

erklärung selber beilegen zu können. Sie müssen nicht bevormundet werden. Das Schweizerische Steuerrecht beruht auf dem langjährigen Prinzip der Selbstdeklaration als wesentliches Element der Vertrauensbildung. Die Aufweichung dieses Prinzips durch die Einführung der Lohnmeldepflicht des Arbeitgebers beeinträchtigt das Vertrauen zwischen Staat und Bürger. Weniger Bürokratie (hier durch Vermeidung von Doppelaufwand) stellt zudem einen wichtigen Standortvorteil für unseren Kanton dar.
2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.
3. Stellungnahme des Regierungsrates: Die Auftraggeber weisen zurecht auf das wichtige Prinzip der Selbstdeklaration und dem Vertrauen zwischen Staat und Bürger hin, wenn es um die Festlegung der Steuern geht. Das Schweizer Steuersystem baut bei der Steuerveranlagung stark auf die Kooperation zwischen Steuerschuldner und Steuerbehörde. Dies ist richtig so, weil ein solches System von einer mündigen Bürgerin und einem mündigen Bürger ausgeht. Die ehrlichen Steuerzahler vertrauen jedoch auch darauf, dass dieses System gerecht angewendet wird und jede steuerpflichtige Person ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend besteuert wird, so wie dies die Steuergesetze vorsehen. Leider versucht eine Minderheit, sich einer korrekten Besteuerung nach Möglichkeit zu entziehen. Dies reicht von einfachen Steuerhinterziehungen, indem nicht alle Erträge deklariert werden, über die Weigerung, überhaupt eine Steuererklärung abzugeben, bis hin zur vorsätzlichen Täuschung der Steuerbehörde. Die überwiegende Mehrheit der steuerpflichtigen Personen, die eine korrekte Steuerdeklarationen vornimmt und ihre Steuern pflichtbewusst bezahlt, erwartet, dass dagegen vorgegangen wird. Die Lohnmeldepflicht der Arbeitgeber ist nicht das einzige, aber ein wichtiges Mittel, um Steuerhinterziehung zu erschweren bzw. aufzudecken. Die Lohnmeldung erlaubt bei Personen, die trotz Mahnung und angedrohter Busse keine Steuererklärung abgeben, die Veranlagung nach Ermessen auf einer sachgerechten, nicht zu tiefen und nicht zu hohen Basis vorzunehmen. Das wiederum vermindert die Zahl der Einsprachen und der erfolglosen Inkassohandlungen sowie der Abschreibungen. Dadurch wird sowohl auf Seiten der Gemeinwesen und auf Seiten der Betroffenen der Aufwand reduziert. Laut Steueramt kommt es regelmässig vor, dass Steuerpflichtige die Steuerklärung nicht abgeben mit der Absicht, von einer zu tiefen Veranlagung zu profitieren. Gerade bei diesen Fällen hilft die Lohmeldung, die Unterbesteuerung und die versuchte Steuerhinterziehung zu bemerken. Der Kantonsrat hat sich schon verschiedentlich mit der Problematik der Ermessensveranlagung auseinandergesetzt (z.Bsp. Interpellation Johanna Bartholdi [FDP.Die Liberalen, Egerkingen]: „Ermessensveranlagungen: Ärger für Kanton und Gemeinden"; RRB Nr. 2018/132). Von Bedeutung ist die Lohnmeldepflicht der Arbeitgeber zudem, wenn es darum geht, Personen zu erfassen, die nicht im Steuerregister des Kantons Solothurn eingetragen sind, obwohl sie im Kanton steuerpflichtig wären. Es kommt immer wieder vor, dass sich Personen ins Ausland oder in einen anderen Kanton abmelden, die Schweiz bzw. den Kanton Solothurn tatsächlich aber nie verlassen. Die Lohnmeldepflicht kann ein wichtiges Instrument sein, um solchen Personen auf die Schliche zu kommen und ihre weiterhin bestehende Steuerpflicht festzustellen. Dabei ist nicht nur die gemeldete Lohnsumme von Interesse, sondern auch die Wohnadresse der betreffenden Person. Eine Information, die nicht nur für das Steueramt wichtig sein kann, sondern auch für die Einwohnerkontrollen der Gemeinden und in Einzelfällen auch für die Strafverfolgungsbehörden. Die Lohnmeldepflicht darf in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden. Die Lohnmeldepflicht hat jedoch auch eine präventive Wirkung. Die am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzte Bestimmung in § 145 Abs. 1 Bst. e StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern; BGS 614.11), mit der die „Lohnmeldepflicht" vorliegend gemeint ist, verpflichtet Arbeitgeber, ein Exemplar des Lohnausweises dem Steueramt einzureichen. Wie in unserer Stellungnahme zum Auftrag der Fraktion FDP.Die Liberalen „Abschaffung der Lohnmeldepflicht" vom 18. August 2015 (RRB Nr. 2015/1282) festgehalten, haben die in der Steuerperiode 2013 steuerlich erfassten Einkünfte aus Nebenerwerb mit der Einführung der Lohnmeldepflicht gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen. Die Einkünfte aus Nebenerwerb haben 16-mal höher (+ 4.80%) zugenommen als die Einkünfte aus Haupterwerb (+ 0.29%). Die zusätzlichen Steuereinnahmen, die allein auf die Zunahme bei den steuerlich erfassten Nebenerwerbseinkünften zurückzuführen waren, schätzten wir damals auf rund 1 Million Franken. Wir haben damals diese Zunahme mit der Einführung der Lohnmeldepflicht in Verbindung gebracht, da es vor allem Einkünfte aus Nebenerwerb sind, die bei der Selbstdeklaration „vergessen" gehen können. Das Wissen, dass der Arbeitgeber den Lohnausweis mit dem Einkommen aus der Nebenerwerbstätigkeit dem Steueramt meldet, kann den einen oder anderen Steuerpflichtigen trotz anfänglich gegenteiliger Absicht noch dazu bewegen, die Steuererklärung auch hinsichtlich Nebenerwerbseinkünften wahrheitsgemäss auszufüllen.
Es stellt sich schliesslich die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Steht der Aufwand der Arbeitgeber, der gesetzlich festgeschriebenen Lohnmeldepflicht nachzukommen, in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen für Staat und Gesellschaft? Seit langem schon müssen die Lohndaten an AHV-Ausgleichkassen, SUVA und weitere Stellen gemeldet werden. Diese Lohnmeldepflicht bleibt unabhängig von der Steuergesetzgebung ohnehin bestehen. Es geht also nur um die Frage, ob weiterhin noch

eine zusätzliche Kopie des Lohnausweises (elektronisch oder in Papierform) ans Steueramt gesendet werden muss. Dass die Zustellung eines Exemplars der Lohnausweise in Papierform an das Steueramt einen geringfügigen Zusatzaufwand für die Unternehmen bedeutet, ist unbestritten. Fraglich ist hingegen, worin der erhebliche Mehraufwand bzw. die „Gängelung" der Bürger bestehen soll. Überhaupt keinen Zusatzaufwand haben jene Unternehmen, die über ein swissdec-zertifiziertes Lohnprogramm verfügen. Über das elektronische Lohnmeldeverfahren (ELM) können sie die Lohndaten der AHV-Ausgleichskasse, der SUVA und den grossen Versicherern (Unfall- und Krankentaggeldversicherung), dem Bundesamt für Statistik und schliesslich dem Steueramt gleichzeitig elektronisch übermitteln. Die Daten müssen sie für die verschiedenen Empfänger nur einmal erfassen. Wir können also feststellen, dass die Lohmeldepflicht mit vertretbarem und verhältnismässigem Aufwand eine positive Wirkung erzielt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Lohmeldepflicht die Steuerhinterziehung vor allem bei Nebenerwerbseinkünften erschwert, ein wirksames Instrument zur Feststellung der Steuerpflicht bei Personen, die sich dieser zu entziehen versuchen, darstellt, und bei Ermessensveranlagungen die sachgerechte Feststellung des Einkommens erlaubt. Von einer generellen Bevormundung der Steuerpflichtigen, wie es im Auftragstext heisst, kann sicherlich nicht gesprochen werden. Auch weicht die Lohnmeldepflicht nicht das Vertrauen zwischen Staat und Bürger auf. Im Gegenteil: Es bestärkt dieses Vertrauen, weil es mit verhältnismässigem Aufwand einen Beitrag zur Steuergerechtigkeit leistet.
4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9: September 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Der vorliegende fraktionsübergreifende Auftrag verlangt die Abschaffung der geltenden Lohnmeldepflicht. Vor rund viereinhalb Jahren wurde ein ähnlicher Auftrag hier im Kantonsrat abgelehnt, wenn auch knapp mit 48:43 Stimmen. Nach dem Kanton Luzern hat inzwischen auch der Kanton Basel-Landschaft die Lohnmeldepflicht wieder abgeschafft. Der Kanton Basel-Landschaft hatte vor ca. drei Jahren auf Antrag des Regierungsrats und der Kanton Luzern bereits vor sechs Jahren auf Antrag des Kantonsrats die Einführung der Lohnmeldepflicht wieder rückgängig gemacht. In beiden Kanton wurde dieser Schritt damit begründet, dass der Aufwand - Stichwort unnötige Bürokratie - und der Nutzen - Stichwort zusätzliche Steuereinnahmen - in einem ungünstigen Verhältnis seien. Weiter sei die Lohnmeldepflicht eine Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Staat und Bürger. Das sind auch die Argumente, die die Verfasser des vorliegenden Auftrags in den Vordergrund stellen. Umgesetzt wird die Lohnmeldepflicht - ausser im Kanton Solothurn - aktuell in den Kantonen Basel-Stadt und Bern und in den Westschweizer Kantonen. Gemäss Auskunft des Steueramts sind die Kantone verpflichtet, sich gegenseitig Meldung zu erstatten. Wenn also beispielsweise der Kanton Basel-Stadt einen Lohnausweis erhält und feststellt, dass es sich um eine steuerpflichtige Person aus dem Kanton Solothurn handelt, schickt er den Lohnausweis an den Kanton Solothurn weiter. Umgekehrt gilt das Gleiche. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass die Vorteile der Lohnmeldepflicht aus seiner Sicht überwiegen. Bekanntlich und leider sind nicht alle Bürger gleich ehrlich. Der ehrliche Steuerzahler erwartet, dass jede steuerpflichtige Person der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend besteuert wird. Dem kommt die Lohnmeldepflicht entgegen. Der Regierungsrat weist weiter darauf hin, dass die Einführung der Lohnmeldepflicht ab dem Jahr 2014 zu einer deutlichen Erhöhung der Einkünfte aus Nebenerwerben geführt hat. Er geht davon aus, dass die Steuereinnahmen beim Kanton dadurch um rund 1 Million Franken zugenommen haben und deshalb auch um rund 1 Million Franken bei den Gemeinden. Der Mehraufwand für den Arbeitgeber ist dabei minim. Er muss lediglich eine Kopie des Lohnausweises, den er ohnehin erstellen muss, an das Steueramt schicken. Wird die Abrechnung elektronisch gemacht - so wie das in den meisten grösseren Unternehmen der Fall sein dürfte - muss nur die Codierung direkt erfolgen und der Lohnausweis wird elektronisch an das Steueramt geschickt. Die Lohnmeldepflicht hat auch mit den Ermessensveranlagungen einen Zusammenhang, also mit einem Thema, über das hier im Kantonsrat immer wieder mal diskutiert wird. Gerade bei den Ermessensveranlagungen befinden wir uns im luftleeren Raum, wenn jemand keine Steuererklärung abgibt. Hier hilft die Lohnmeldepflicht dem Steueramt für eine korrekte Einschätzung. In der Finanzkommission wurde deshalb auch darüber diskutiert, dass im Falle der Wiederabschaffung der Lohnmeldepflicht eine zusätzliche Bürokratie beim Steueramt entstehen würde. Das würde nämlich bedeuten, dass das Steueramt bei den Ermessensveranlagungen zukünftig wieder mehr Vermutungen nachgehen muss. Aus Sicht der Finanzkommission wäre es nicht sehr effizient, wenn man einen solchen neuerlichen

Leerlauf in Kauf nehmen würde. Auch das spezielle Vertrauensverhältnis zwischen dem Staat und den steuerpflichtigen Personen und der damit verbundenen Selbstdeklaration, die wir in unserem Land kennen, wurde ausführlich diskutiert. Die Finanzkommission ist sich im Grundsatz einig, dass das Modell der Selbstdeklaration ein wichtiges Element in unserer Gesellschaft ist und darum beibehalten werden soll. In Abwägung aller Aspekte, insbesondere im Sinne der Steuergerechtigkeit, hat sich die Mehrheit der Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 9. September 2019 für den Erhalt der Lohnmeldepflicht ausgesprochen. Sie empfiehlt mit 10:4 Stimmen, den vorliegenden Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Susanne Koch Hauser (CVP). Der Kantonsrat hatte sich im Dezember 2015 - wir haben es bereits gehört - mit einem gleichlautenden Auftrag beschäftigt. Die Begründung war damals allerdings noch bereichert mit der Aussage, dass die Frankenstärke die KMU sehr stark plagen würde. Das erneute Einreichen des Auftrags ohne weitere neue Erkenntnisse ist politisch zwar legitim, aber auch ein wenig eine Zwängerei. Unsere Fraktion hatte den Auftrag im Jahr 2015 grossmehrheitlich abgelehnt. Die jetzige, erneute Diskussion in der Fraktion hat ein ähnliches Spannungsfeld aufgezeigt. Eine Minderheit ist der Meinung, dass das Prinzip der Eigenverantwortung in der Schweiz hochzuhalten ist. Deshalb braucht es keine Lohnmeldepflicht mehr. Der grössere Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass die in der Zwischenzeit rund sieben Jahre Erfahrung mit beachtlichen Steuermehrerträgen durchaus darauf schliessen lassen, dass in der Steuererklärung hin und wieder eine Entschädigung vergessen geht. Das Argument der Steuergerechtigkeit wird deshalb von vielen von uns stärker gewichtet. Ein weiteres schlagendes Argument ist aus unserer Sicht, dass auch Einkommen von Steuerpflichtigen, die keine Veranlagung einreichen, dem Steueramt zur Kenntnis gebracht werden. So können überrissene Einschätzungen nach Ermessen vermieden werden - Einschätzungen, die letztlich beim Kanton und bei den Einwohnergemeinden zu Abschreibungen führen, allerdings erst nach einem sehr grossen Bürokratieaufwand. In Bezug auf die Steuergerechtigkeit gebe ich auch zu bedenken, dass viele staatliche Entschädigungen auf den Steuerdaten beruhen, beispielsweise die Sozialhilfeleistungen, Stipendien oder Prämienverbilligungen, aber auch bei den Einwohnergemeinden die Festlegung der Rückerstattung der Schulzahnpflegebeiträge. Sicher gehen Sie alle mit mir einig, dass hier Verfahren auf jedwelche Angaben erwünscht sind und abgestützt werden. Dem Argument einer Gängelung oder eines vermeintlichen Mehraufwands kann eine Grossmehrheit der CVP/EVP/glp-Fraktion nicht Folge leisten. Wir lehnen den Auftrag deshalb grossmehrheitlich ab.

Anna Engeler (Grüne). Ich kann es vorwegnehmen: Die Grüne Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission folgen und den Auftrag nicht erheblich erklären. Die Arbeitgeber müssen die Löhne auch ohne Lohnmeldepflicht bereits heute an mehrere Stellen melden. Der Aufwand wird durch die Überweisung dieses Auftrags also weder massgeblich erhöht noch reduziert. Die Argumentation einer Bürokratiereduktion greift hier also nicht. Zudem zeigt der Regierungsrat auf, dass gerade im Bereich der Nebentätigkeiten eine deutliche Erhöhung der Steuereinnahmen verzeichnet wird, seitdem wir die Lohnmeldepflicht kennen. Offenbar gehen die Nebentätigkeiten beim Ausfüllen der Steuererklärungen gerne vergessen. Es ist denjenigen, die ihre Steuererklärung korrekt ausfüllen, gegenüber nur fair, dass sie nicht für die Vergesslichkeit von anderen aufkommen müssen. Solange die Unterschiede der Steuereinnahmen vor und nach der Einführung der Lohnmeldepflicht so deutlich nachweisbar sind, sind wir der Meinung, dass sie nicht abgeschafft werden soll. Belassen wir sie doch als Knoten im Taschentuch für alle mündigen Steuerzahler. Sie erfüllen den Zweck offensichtlich.

Simon Bürki (SP). Bereits in der Steuerperiode 2013 haben fast 60% der Unternehmen die Lohndaten über das elektronische Lohnmeldeverfahren (ELM) mit einem Mausklick gleichzeitig sowohl an die AHV-Ausgleichskasse, die SUVA, den grossen Versicherern wie Unfall- und Krankentaggeldversicherung, dem Bundesamt für Statistik und am Schluss auch noch an das Steueramt elektronisch übermittelt. Damit hält sich der administrative Aufwand in sehr engen Grenzen respektive es gibt keinen Aufwand, weil das System bereits eingeführt ist. Gemäss dem Steueramt führte die Lohnmeldepflicht dazu, dass im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr 8,3 Millionen Franken mehr aus Nebeneinkünften besteuert werden konnten, was zu einem Mehrertrag von rund 1 Million Franken geführt hat. Wenn die Selbstdeklaration also nicht richtig funktioniert, muss der Gesetzgeber entsprechend einschreiten. Ein weiterer Hinweis auf die Steuerehrlichkeit geben auch die gemachten Selbstanzeigen der letzten Jahre. So ist in den letzten Jahren nicht nur die Anzahl der Selbstanzeiger gestiegen, sondern auch die daraus resultierende Summe der nachgemeldeten Vermögenswerte. Die für das Jahr 2018 nachgemeldeten 146 Millionen Franken markieren einen neuen Rekord. Der Gesamtertrag ist fast doppelt so hoch wie in den beiden vorherigen Jahren und über 50 Millionen Franken höher als im Jahr 2017. Nachsteuern inklusive Verzugszinsen betrugen im Jahr 2016 insgesamt 4,5 Millionen Franken, im Jahr 2017 7,2 Millionen Franken

und im Jahr 2018 sogar 9,1 Millionen Franken. Für die verschiedenen Staatsebenen hat es ebenfalls entsprechende Nachsteuern eingebracht. Über die drei Jahre waren es insgesamt Mehreinnahmen von 8,9 Millionen Franken. Davon hat selbstverständlich auch die Gemeindeebene profitiert. Die Zahlen der Selbstanzeigen legen offen, dass in der Vergangenheit nicht ganz alles deklariert wurde. Das widerspricht dem Gedanken der Steuergerechtigkeit. Die Bürger sollen sich darauf verlassen können, dass jeder von der Steuerverwaltung gleich behandelt wird. Die Lohnmeldepflicht dient der Bekämpfung von Missbrauch und Steuerschlupflöchern. Auch das gehört zur Steuergerechtigkeit. Die Lohnmeldepflicht erschwert die Steuerhinterziehung und ist im Interesse von allen ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Die Steuergerechtigkeit und auch der Mehrertrag aus der Lohnmeldepflicht sind eindeutig höher zu gewichten als ein - wenn überhaupt - minimal existierender Mehraufwand seitens der Arbeitgeber. Im Kanton Luzern hatte man im Jahr 2011 im Parlament einen knappen Entscheid zur Abschaffung der Lohnmeldepflicht gefällt - gegen den Antrag des Regierungsrats. Einige Jahre vorher wurde sie auf Antrag der FDP eingeführt. Im Protokoll des Luzerner Kantonsrats kann man nachlesen, dass sich der damalige Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, der nicht als Linker bekannt ist, gegen die Abschaffung der Lohnmeldepflicht ausgesprochen hatte. Er sagte: «Es kann gesagt werden, dass der Ertrag den relativ bescheidenen Aufwand dieser Massnahme um ein Mehrfaches übersteigt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Lohnmeldepflicht keineswegs überflüssig ist. Der Zusatzaufwand der Unternehmen ist gering und damit, angesichts des Nutzens der Lohnmeldepflicht, vertretbar.» Auch im Kanton Basel-Landschaft, wo die Lohnmeldepflicht ebenfalls wieder abgeschafft wurde, hatte man es in den Jahren 2009 bis 2015 aufgrund der Lohnmeldepflicht doch auf insgesamt 3,2 Millionen Franken Mehreinnahmen gebracht. Dort hatte sich übrigens ein Gemeindeverband des Kantons Basel-Landschaft dafür eingesetzt, dass man nicht eine fahrlässige Aufhebung der Pflicht vornimmt mit der Begründung, dass der Aufwand bei der Steuerveranlagungsbehörde beim Kanton und den Gemeinden erheblich reduziert werden kann, weil die Daten nicht anderweitig aufwendig beschafft werden müssen und damit die Lohnmeldepflicht die Steuerhinterziehung erheblich erschwert. Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die Lohnmeldepflicht die Steuerhinterziehung erschwert. Sie ist ein wirksames Instrument zur Feststellung und Entdeckung von steuerpflichtigen Personen. Sie hilft bei der Ermessensveranlagung, eine sachgerechte Feststellung des Einkommens sicherzustellen. Nicht zuletzt ist der administrative Aufwand des Arbeitgebers und auch des Steueramts äussert gering. Die Fraktion SP/Junge SP ist für die Steuergerechtigkeit und lehnt den Auftrag deshalb einstimmig ab.

Matthias Borner (SVP). Ich möchte dem Kommissionssprecher dafür danken, dass er den Inhalt ausgeführt und auch die Meinung der Minderheit zum Ausdruck gebracht hat. In unserem direktdemokratischen System ist der Bürger der Chef. Gemäss diesem Verständnis ist das Verhältnis des Bürgers zum Staat auch ein wenig anders als in anderen Staatsformen. Ein wenig salopp ausgedrückt entscheidet in anderen Ländern der Staat, wie viel Steuern er dem Bürger wegnehmen will. Bei uns hingegen entscheidet der Bürger, wie viel Geld er dem Staat abliefern will. Die Erfahrungen im Ausland haben gezeigt, dass je dichter das Netz der Steuerbehörde ist, desto höher ist die Quote der Schwarzarbeit. Deshalb ist das System, das auf die Lohnmeldepflicht verzichtet, eines, in dem das Gleichgewicht des Vertrauens zwischen Staat und Unternehmen wieder ein wenig mehr in die Richtung der Unternehmen geht, zugunsten von weniger Bürokratie. Darum unterstützen wir diesen Auftrag grossmehrheitlich.

Christian Thalmann (FDP). Rein rhetorisch sind die Solothurner Steuerpflichtigen unehrlicher. Das Verhältnis zwischen Staat und Volk, besonders bei uns in der Schweiz im Gegensatz zu anderen Ländern, wird durch die Mitbestimmung und Mitwirkung der Bürger auf allen Staatsebenen geprägt. Dieses spezielle Verhältnis fliesst auch in andere Rechts- und Verwaltungsbereiche ein, insbesondere im Bereich der direkten Steuern. In Deutschland beispielsweise werden die Steuern direkt vom Lohn abgezogen. Das ist die sogenannte Lohnsteuer. Dem Schweizer wird zugemutet, die Steuerschuld mit seinem Lohn in eigener Regie zu entrichten. In unserem Land hat der Steuerpflichtige aber Verfahrens- und Mitwirkungspflichten zu erfüllen - selbstverständlich neben Rechten. So kennt man die Auskunftspflicht, die Deklarationspflicht und die Nachweispflicht. Nun kommen wir zum eigentlichen Hauptargument für diesen überparteilichen Vorstoss. Das Ausstellen eines Lohnausweises durch den Arbeitgeber kann zu Recht als Mitwirkungspflicht bezeichnet werden. In Artikel 43 des Steuerharmonisierungsgesetzes - das ist ein Bundesgesetz, das die kantonalen Abläufe und Eigenarten regelt - wird explizit gesagt, dass eine Bescheinigungspflicht verlangt werden muss: «Der Dritte muss dem Steuerpflichtigen seine Leistungen, Ansprüche und das Vertragsverhältnis bescheinigen.» Es heisst also nicht: «Der Dritte muss dem Steueramt...». Wenn der Steuerpflichtige den Lohnausweis trotz Mahnung nicht einreicht, so kann - das steht in Artikel 43 Absatz 2 des Steuerharmonisierungsgesetzes geschrieben - die Steuerbehörde diesen vom

Dritten einfordern. Folglich besteht gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz keine Verpflichtung des Dritten - also des Arbeitgebers - automatisch irgendwelche Bescheinigungen vorab und für alle dem Steueramt zuzustellen. Es ist ein richtiger und guter Grundgedanke, dass der Bürger auf der ersten Stufe selber dafür verantwortlich ist, seine Einkünfte korrekt und vollständig zu deklarieren. Mit dem Automatismus, den wir heute haben, wird dieser Grundgedanke stark geschwächt und das ist stossend. Der Gesetzgeber sieht aus nachvollziehbaren Gründen für spezielle, nicht regelmässig fliessende Einkünfte eine Meldepflicht Dritter vor. Ich denke hier an den Vorbezug von BVG-Leistungen oder an den Kapitalbezug einer Rente. Das macht man gewöhnlich aber nicht jedes Jahr. Es ist unbestritten, dass es unehrliche Steuerpflichtige gibt - insbesondere bei geringfügigen Nebenerwerben - die ihre Einkünfte nicht deklarieren. Das ist auch stossend, aber es ist kein Massenphänomen, das rechtfertigen würde, dass alle ehrlichen Steuerpflichtigen unter Generalverdacht gestellt werden. Die Rechtsgleichheit der Steuerpflichtigen bei uns in der Schweiz wäre gut, im Steuerharmonisierungsgesetz ist das aber nicht vorgesehen. Es wäre interessant zu wissen, was passieren würde, wenn sich ein sogenannter Dritter weigern würde, die Lohnausweise zuzustellen.

Markus Dietschi (FDP). Ich bin nicht gleicher Meinung wie mein Fraktionskollege und Vorsprecher und habe das auch bereits gesagt. Man könnte die Aufnahmen von vor vier Jahren wieder hervornehmen und abspielen. Damals haben wir über die gleiche Forderung diskutiert und sie bachab geschickt. Für mich ist ganz klar, dass sich seither überhaupt nichts geändert hat, das heute dazu führen sollte, die Lohnmeldepflicht wieder abzuschaffen. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall, weil heute noch mehr Betriebe den Lohnausweis per ELM übermitteln. Damit ist der Aufwand für diese Betriebe quasi gleich null und fast zu vernachlässigen. Nur weil andere Kantone die Lohnmeldepflicht wieder abgeschafft haben, ist das noch kein Argument dafür. Oder ist es der Plan, dass wir unser Parlament gleich mit abschaffen und alles von anderen Kantonen übernehmen und nachmachen? Mit der Lohnmeldung erreicht man vielmehr mehr Steuergerechtigkeit. Oftmals gehen Meldungen eines Nebenverdienstes vergessen, ob absichtlich oder nicht ist hier nicht entscheidend. Deshalb bin ich auch heute noch der Meinung, dass die Lohnmeldepflicht eine gute Sache ist. Man kann es auch umkehren: Wer weiss, vielleicht werden andere Kantone die Lohnmeldepflicht einführen, weil sie sehen, dass der Kanton Solothurn damit gute Erfahrungen gemacht hat. Sagen wir also Nein zu der Zwängerei und lehnen wir den Auftrag auch dieses Mal wieder ab.

Josef Maushart (CVP). Ich nehme es vorweg: Ich bin für die Rückgängigmachung der Lohnmeldepflicht, dies aber nicht mit Blick auf den Aufwand, der verursacht wird, sondern mit Blick auf das besondere Verhältnis zwischen Bürger und Staat in unserem Land. Ich anerkenne sehr wohl, dass die Lohnmeldepflicht auf den ersten Blick zu einer Verbesserung der Steuergerechtigkeit führt, indem man diese 1 Million Franken mehr erheben kann. Mit dem gleichen Argument müsste man dann ja unbedingt das Bankgeheimnis gänzlich abschaffen, denn zweifellos sind dort sehr erhebliche Vermögen vorhanden, die nicht deklariert werden. Die zunehmende Zahl der Selbstanzeigen ist ein Zeichen dafür. Das würden wir natürlich aber auch nicht machen. Noch viel mehr würde dafür sprechen, dass wir nicht nur die Lohnmeldepflicht hätten, sondern unmittelbar eine Besteuerung an der Quelle. Denn hier findet sich das Maximum an Ungerechtigkeit. Im Voranschlag 2020 wird ein Abschreiber von 16 Millionen Franken auf nicht einbringbare Einkommenssteuern ausgewiesen. Das sind 2,5% der gesamten Einkommenssteuern. Hier haben wir wirklich einen Unterschied zu den EU-Staaten, die ihren Bürgern niemals so viel Vertrauen entgegengebracht haben, wie wir das in der Schweiz mit einer Selbstverständlichkeit machen. Dort hat man aber auch das Gefühl, dass die Bürger nicht mündig genug sind, um politische Entscheide zu treffen. Die Aufgabe des Bankgeheimnisses im Inland und die Besteuerung an der Quelle sind die eigentlichen Vergleichsdimensionen, die man hier heranziehen müsste und nicht die 1 Million Franken an zusätzlichen Steuereinnahmen. Ich glaube, dass beides vor dem Volk nicht mehrheitsfähig wäre. In diesem Sinn ist die Lohnmeldepflicht für mich ein kleiner erster Schritt in eine grundverkehrte Richtung. Deshalb - und nicht wegen den administrativen Kosten - lehne ich sie ab. Mir ist klar, dass die meisten hier im Saal ihre Meinung längst gemacht haben. Sollten Ihnen diese Aspekte vorher aber nicht bewusst gewesen sein, ist aus meiner Sicht eine Meinungsänderung auch noch zu diesem Zeitpunkt legitim *(Heiterkeit im Saal)*. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Auftrag zuzustimmen.

Kuno Tschumi (FDP). Ich melde mich aus Sicht der Gemeinde, und zwar aus Sicht meiner Gemeinde. Ich habe unseren Finanzverwalter gefragt, welche konkreten Auswirkungen die Lohnmeldepflicht bei uns hat. Wir haben jährlich Nachsteuern in der Höhe von rund 10'000 Franken. Das ist nicht sehr viel. Als aber die Lohnmeldepflicht eingeführt wurde, ist das vom einen auf das nächste Jahr auf 170'000 Franken gestiegen. Innerhalb von zwei oder drei Jahren ist es wieder auf das heutige Niveau

zurückgegangen. Deshalb gibt es aus Sicht der Gemeinde Derendingen keinen Grund, die Lohnmeldepflicht wieder abzuschaffen.

Fabian Gloor (CVP). Wir haben nun einige Male vom Vertrauen zwischen Bürger und Staat gehört und dass das besondere Verhältnis des Bürgers zum Staat berücksichtigt werden muss. Ich glaube, dass das ein wichtiger Punkt ist, der zu Recht eingebracht wurde. Auch mir persönlich ist das sehr wichtig. Ich denke aber auch, dass neben der Erwartung des Vertrauens der Bürger noch stärker die Erwartung besteht, dass der Staat gerecht ist, insbesondere steuergerecht. Wir haben gehört, dass nicht bestritten wird, dass die Bürokratie mit der Annahme des Auftrags zunimmt. Das Steueramt hätte mit den Ermessungen einen grösseren Aufwand. Wenn man diesen Aspekt ebenfalls in die Waagschale wirft, haben wir mit der Lohnmeldepflicht einen geringeren Aufwand bei einem doch erheblichen Nutzen für die Steuergerechtigkeit. Wie mein Fraktionskollege halte ich Gegenrechte für allfällige Meinungsanpassungen *(Heiterkeit im Saal)*.

Peter Hodel (FDP). Ich streite nicht ab, dass die Lohnmeldepflicht aufgrund eines Mehraufwands abgeschafft werden sollte. Hier im Saal wird von der Steuergerechtigkeit gesprochen. Mit der jetzigen Situation wird aber nicht mehr Gerechtigkeit geschaffen. Bis jetzt konnte mir noch niemand belegen, dass die Arbeitgeber aller Solothurner und Solothurnerinnen, die ausserhalb des Kantons Solothurn arbeiten, die Lohnausweise ins Solothurner Steueramt schicken. Das ist doch keine Steuergerechtigkeit. Halten wir die Lohnmeldepflicht aufrecht, brechen wir ein grundsätzliches Prinzip der Steuern. Wir kennen die Selbstdeklaration und dabei soll es bleiben. Für mich ist es keine Frage des administrativen Aufwands. Das, was wir machen, hat aber nicht viel mit der hochgelobten Steuergerechtigkeit zu tun.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich möchte die subjektive Sicht eines Kleinunternehmers darlegen, denn diese hat man heute noch nicht gehört. Simon Bürki hat gesagt, dass es mit dem Verschicken des Lohnausweises per ELM sehr einfach sei. So einfach ist es aber nicht. Das Problem ist, dass die Meldepflicht beweispflichtig ist. Derjenige, der meldepflichtig ist, muss den Beweis erbringen. Wir wissen aus dem Verwaltungsrecht, dass der Beweis nicht mit einem Mausklick erbracht ist. Vielleicht kann Regierungsrat Roland Heim noch etwas dazu sagen. Wenn man sichergehen will, dass man die Meldepflicht erfüllt, muss man dem Steueramt den Lohnausweis per Einschreiben schicken. Die Meldepflicht unterliegt der Strafbarkeit gemäss Artikel 188 des Steuergesetzes. Dort wird die fahrlässige Verletzung der Meldepflicht unter Strafe gestellt. Ein weiterer Aspekt ist das Problem der Summe der Bürokratie, die wir Einzelfirmen in der Schweiz und vor allem im Kanton Solothurn haben. Es gibt nicht nur die Meldepflicht gegenüber dem Kanton, sondern auch gegenüber den Sozialversicherungen und den privaten Versicherungen. Vor allem ist wichtig, dass wir bei der eidgenössischen Steuerverwaltung die Funktion eines Steuervogts ausüben. Viele von Ihnen wissen das vielleicht nicht. Den grössten Teil meiner Zeit im Steuerrecht brauche ich für die Meldepflicht und das Zusammentragen der Steuereinnahmen für die eidgenössische Steuerverwaltung. Die Summe der bürokratischen Belastung ist im Kanton Solothurn immer unerträglicher. Für viele Kleinunternehmer ist das ein Problem. Das wird mir immer wieder zugetragen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Kleinunternehmer und auch Private, wenn sie beispielsweise eine Haushaltshilfe beschäftigen, sind verpflichtet, einen Lohnausweis zu erstellen und diesen dem Arbeitnehmer zu geben. Zusätzlich muss der Lohnausweis auch dem Steueramt geschickt werden. Das ist lediglich eine Kopie mehr und den grossen bürokratischen Aufwand sehe ich hier nicht. Wie Rémy Wyssmann richtig gesagt hat, besteht die Meldepflicht auch zuhanden der Sozialversicherungen usw. Natürlich ist der Unternehmer in einem Kanton, der die Lohnmeldepflicht nicht kennt, nicht davon betroffen. Das heisst aber nicht, dass wir nun sagen, dass diejenigen, die ausserkantonal arbeiten, betrügen können, also sollen diejenigen, die im Kanton Solothurn arbeiten, auch betrügen können. Das ist das Signal, das der Kantonsrat nun aussendet, nachdem wir das Instrument seit sechs oder sieben Jahren im Kanton kennen. Wir können unbestrittenermassen darlegen - und Kuno Tschumi hat das mit seiner Aussage bestätigt - dass wir seit der Einführung der Lohnmeldepflicht, wo auch die Nebenerwerbseinkommen erfasst werden, 16 Mal höhere Steigerungen zu verzeichnen hatten als die normale Einkommenssteigerung. Wir sprechen von 1 Million Franken für den Kanton und von durchschnittlich rund 1,15 Millionen Franken für die Gemeinden. Hinzu kommen auch die Kirchgemeinden. Das ist alles aus dieser Sicht zu sehen. Wir Steuerpflichtigen merken gar nichts davon. Wir erhalten einen Lohnausweis, legen diesen allenfalls der Steuererklärung bei und merken nicht, dass auch der Arbeitgeber unseren Lohnausweis einschickt. Ich empfinde es nicht als Gängelung, wenn das Personalamt meinen Lohnausweis an das Steueramt schickt. Ich denke, dass sehr viele Steuerpflichtige damit einverstanden sind, dass vergessliche Steuerzahler gemahnt werden können. Ich weiss, dass die Kassiers von Sportvereinen keine

Freude daran haben, dass sie seit einigen Jahren einen Lohnausweis für die Entschädigungen ihrer Trainer erstellen müssen. Das müssen sie aber ohnehin machen. Nun müssen sie lediglich noch eine Kopie an das Steueramt schicken. Ich sehe nicht ein, warum das das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat angreifen soll. Wir erhalten heute von fast zwei Drittel der Unternehmen die Lohnausweise elektronisch. So muss der Unternehmer lediglich einen Haken mehr am richtigen Ort setzen, wenn er die Meldung an die Sozialversicherungen etc. macht. Wir können voraussichtlich nächstes Jahr mit der elektronischen Einreichung der Steuererklärung starten - und die Zeichen dafür stehen sehr gut. Es ist eine Erleichterung für den Steuerpflichtigen, wenn er weiss, dass sein Lohnausweis vom Arbeitgeber eingereicht wird und er das nicht tun muss. Weiter möchte ich anführen, dass ich eine sehr hohe Meinung von Josef Maushart habe. Aber sein Vergleich mit dem Bankgeheimnis ist nicht richtig. Wenn ein Veranlager weiss, dass jemand an einem Ort arbeitet, darf er dort nachfragen und einen Lohnausweis verlangen. Dieser Lohnausweis muss geschickt werden, weil die Lohnmeldepflicht besteht. Man muss also Auskunft geben. Wenn Sie eine Bank anrufen und wissen wollen, ob Frau X ein Konto bei dieser Bank hat, erhalten Sie wegen des Bankgeheimnisses keine Auskunft. Deshalb kann dieser Vergleich nicht gemacht werden, denn die Verhältnisse sind ganz anders. Aus Sicht des Regierungsrats ist die Steuergerechtigkeit ein gewichtiges Argument. Die mögliche Gängelung der Steuerpflichtigen ist unserer Meinung nach nicht vorhanden, weil sie davon, wie gesagt, gar nichts merken. Sie wissen aber, dass der Lohnausweis direkt an die Behörden geht und sie füllen deshalb ihre Steuererklärung wahrheitsgemäss aus.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Erheblicherklärung	33 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich verlese nun noch die neuen Vorstösse und wünsche Ihnen anschliessend eine gute Zeit. Wir sehen uns in der Dezember-Session wieder.

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0199/2019

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Elternbeiträge bei Kindesschutzmassnahmen

Offenbar gibt es bei den Sozialregionen eine unterschiedliche Handhabung bezüglich der Einforderung der «Elternbeiträge». Einige Sozialregionen fordern die Elternbeiträge konsequent ein, andere scheinen dies nicht bzw. nicht so konsequent umzusetzen. Nicht eingeforderte Elternbeiträge bedeuten schlussendlich höhere Kosten für die Gemeinden und den Steuerzahler. Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gestützt auf welche Grundlagen werden die Elternbeiträge berechnet und festgelegt? Wie hoch sind diese?
2. Gibt es Vorgaben (Richtlinien) an die Sozialregionen, wie und in welchen Situationen Elternbeiträge einzufordern sind? Wie lauten diese?
3. Ist gewährleistet, dass die Elternbeiträge durch alle Sozialregionen im Kanton im Rahmen der Möglichkeiten und Richtlinien konsequent eingefordert werden? Wie wird dies überprüft?
4. Wie werden die Elternbeiträge im Lastenausgleich berücksichtigt und verrechnet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss

AD 0200/2019

Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2020 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die eine weitere Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen vorsieht.

Begründung: Die Finanzkommission möchte erreichen, dass im Kanton Solothurn die unteren und mittleren Einkommen weiter entlastet werden. Durch die Erhöhung der Kaufkraft soll der Wohn- und Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn gestärkt werden. Am vordringlichsten ist die Senkung der Einkommenssteuerbelastung bei den kleinsten Einkommen. Im Rahmen der Steuervorlage (STAF II) wird sie in einem ersten Schritt bei diesen vorgenommen. In einem zweiten Schritt soll nun eine finanzielle Entlastung auch für mittlere Einkommen vorgenommen werden. Die Entlastung soll zusätzlich zur Vorlage zur kantonalen Umsetzung der STAF erfolgen und darf zwischen 20 Millionen Franken und 30 Millionen Franken Mindererträge beim Kanton und den Gemeinden insgesamt verursachen.

Unterschriften: 1. Susanne Koch Hauser, 2. Simon Bürki, 3. Christian Thalmann, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Hans Büttiker, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Karin Kälin, Josef Maushart, Daniel Probst, André Wyss (13)

A 0202/2019

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Mehr Demokratie in der Ortsplanung – Änderung des Planungs- und Baugesetzes

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung und eine Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, wie die Entscheidungskompetenzen in Angelegenheiten der Ortsplanung und der kommunalen Nutzungspläne auf die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament übertragen werden können.

Begründung: Das geltende Planungs- und Baugesetz besagt, dass die Ortsplanung Aufgabe der Einwohnergemeinde ist. Planungsbehörde dabei ist der Gemeinderat (§ 9^{2}). Er entscheidet über die Einsprachen und beschliesst die Nutzungspläne (§ 16^{3}). Planerische Entscheide sind einschneidend für die Bevölkerung, wie kaum etwas sonst. Wo und wie hoch gebaut und welche Grünfläche oder welches Ortsbild erhalten bleibt, hat bedeutenden Einfluss auf die Wohn- und Lebensqualität. Ausgerechnet bei der Ortsplanung sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jedoch äusserst beschränkt und werden den demokratischen Traditionen unseres Staatswesens eigentlich nicht gerecht. Die Bevölkerung kann sich nur über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde, zum Leitbild (§ 9^{3}), äussern. Konkrete Festlegungen in den Nutzungsplänen (Zonenpläne, Erschliessungspläne) hingegen sind der demokratischen Entscheidungsmöglichkeit der Stimmberechtigten entzogen und liegen in der alleinigen Zuständigkeit des Gemeinderats. Zwar können im sogenannten Mitwirkungsverfahren Vorschläge gemacht werden; doch ist es die Exekutive allein, die entscheidet. Das Solothurner Modell ist ziemlich einmalig. In allen anderen Kantonen, mit Ausnahme von Freiburg, liegt die Zuständigkeit bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sowie der Legislative. Dies ist wohl nur historisch zu erklären, indem im Kanton Solothurn die Gemeinderäte lange Zeit gross waren und im Proporz gewählt werden; inzwischen wurden die Exekutiven in den meisten Gemeinden auf fünf Mitglieder verkleinert (z.B. in Trimbach von 30 auf 5 Personen), so dass in der Planung geradezu oligarchische Verhältnisse entstanden sind. Das Planungs- und Baugesetz sollte den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Generell ist bei uns die demokratische Mitwirkung sehr umfassend und andernorts äusserst breit (Beispielsweise konnte in Olten in den letzten Monaten über eine Kältemaschine der Eisbahn, über die Parkgebühren oder eine Stelle bei der Baudirektion an der Urne abgestimmt werden). Die Demokratie sollte nicht bloss auf solche Detailfragen beschränkt sein. Die Stimmberechtigten sind durchaus in der Lage, auch komplexe Angelegenheiten zu prüfen und zu entscheiden. Man denke an das Budget oder an planerische Entscheide, welche an einen Kredit gebunden sind.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Josef Fluri, Roberto Conti, Markus Dick, Kevin Kunz, Christine Rütti, Rémy Wyssmann (8)

I 0203/2019

Interpellation Luzia Stocker (SP, Olten): Potenzialabklärung und Zugang zu Bildung für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere im Familiennachzug

In den letzten Jahren flüchteten viele, vorwiegend sehr junge Menschen in die Schweiz, deren Bildung und berufliche Qualifikationen oft nicht den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarkts entsprechen. Bund und Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt und wollen vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge rascher in die Arbeitswelt integrieren. Damit soll auch deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert werden. Zu diesem Zweck haben sie sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda (IAS) geeinigt, die deutlich erhöhte Investitionen, konkrete Wirkungsziele sowie einen für alle Akteure verbindlichen Integrationsprozess vorsieht. Der Kanton Solothurn setzt die IAS mit einem integralen Integrationsmodell IIM um. Dieses IIM gilt grundsätzlich für alle Sozialhilfebeziehenden sowie für alle Ausländerinnen und Ausländer, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Die berufliche Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene ist ein wichtiger Bestandteil, wobei auch der Zugang zur Sekundarstufe II und der Ausbildung auf Tertiärstufe für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene eine Rolle spielen. Der Kanton Solothurn verfügt bereits über verschiedene Massnahmen, um die Betroffenen an eine Ausbildung heranzuführen. Der Zugang erfolgt über die Regelstrukturen im Bildungsbereich. Das kantonale Integrationsmodell sieht dabei insbesondere vor, dass Personen mit Sozialhilfebezug über die durchgehende Fallführung in ihrem Integrationsprozess professionell begleitet werden. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Potenzial- und Ressourcenabklärung bei der auch das Bildungspotenzial erfasst wird. Generell lässt sich feststellen, dass alle Prozesse und die Finanzierung zur Mehrheit auf Personen ausgerichtet sind, die sich in einem staatlichen Sicherungssystem befinden; namentlich auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Anders ist die Situation für Personen, die solche Systeme nicht benötigen. Oft sind dies Ausländerinnen und Ausländer, die im Familiennachzug in die Schweiz, bzw. in den Kanton Solothurn, kommen. Viele Jugendliche und junge Erwachsene, die so in die Schweiz einreisen, haben in ihrem Heimatland die Matura abgeschlossen oder bereits ein Studium begonnen. In diesen Fällen wäre es besonders wichtig, das Potenzial abzuklären, Möglichkeiten zu eröffnen und eine Begleitung und Unterstützung anzubieten. Sie sind im Integrationsprozess und namentlich bei den Zugängen zur Bildung nicht im selben Masse unterstützt. Dies obwohl die Erfahrung zeigt, dass bei ihnen eine relativ grosse Gefahr besteht, wegen mangelnder Bildung zu verarmen und dereinst auf staatliche Sicherungssysteme angewiesen zu sein. Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, können sich zwar bei Fragen zur Integration und einhergehend zu Bildungsmöglichkeiten an die kommunalen Integrationsbeauftragten wenden. Eine professionelle Begleitung im Integrationsprozess selbst ist aber nicht vorgesehen und auch nicht finanziert. Geeignete Massnahmen müssten anderweitig finanziert werden. Damit besteht die Gefahr, dass vorhandene Potenziale nicht entwickelt werden, die letztlich vor Armut schützen würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Daten darüber, wie gross die Personengruppe der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist und wie sie sich konkret zusammensetzt (Alter, Geschlechterverhältnis, Bildungsstand etc.)?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene, die in keinem sozialen Sicherungssystem sind, hinsichtlich ihres Potentials und ihrer Bildungsfähigkeit frühzeitig abgeklärt werden?
3. Wie und über welche Strukturen könnten die richtigen Zielgruppen erfasst werden, damit sie die entsprechende Beratung und Begleitung erhalten?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch der Zugang zur tertiären Ausbildung erleichtert werden sollte, insbesondere durch Anerkennungen ausländischer Diplome?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee, Berufsausbildungen oder eine tertiäre Ausbildung bei spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (einschliesslich solchen mit Kinderbetreuungsaufgaben) über Stipendien zu finanzieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Nadine Vögeli, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Franziska Roth, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Marianne Wyss, Nicole Wyss (22)

A 0204/2019

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

Begründung: Im April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und damit das Verkaufsverbot für nikotinhaltige E-Zigaretten-Liquids aufgehoben. Das hat dazu geführt, dass diesbezüglich nun eine rechtliche Lücke klafft, die frühestens im revidierten Tabakproduktegesetz (TabPG) geschlossen werden wird. Die bisherige Vorgeschichte des TabPG lässt jedoch erahnen, dass es bis zur Umsetzung noch lange dauern wird. Die Gesundheitsfachleute in der Schweiz sind sich einig, dass die Kantone nicht so lange warten und für E-Zigaretten den Jugendschutz regeln sollten - und zwar analog dem Tabak. Im Kanton Solothurn beschloss unser Parlament ein Verkaufsverbot von Raucherwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Es ist aus gesundheitspolitischer Sicht und aus Sicht des Jugendschutzes richtig und nötig, E-Zigaretten samt Zubehör und legales Cannabis gleich zu behandeln wie herkömmliche Raucherwaren. E-Zigaretten und legales Cannabis bergen die grosse Gefahr, dass Kinder und Jugendliche nikotinabhängig werden und früher oder später auch zur Zigarette greifen oder zumindest ein Produkt konsumieren, dessen Langzeitwirkungen auf den Körper und seine Gesundheit kaum bekannt sind. Als erster Kanton hat das Wallis reagiert: Der Grosse Rat hat die Regeln für Raucherwaren auf E-Zigaretten, alle nikotinhaltigen Produkte und legales Cannabis ausgeweitet. Dieses Jahr haben sich ebenfalls die Parlamente unserer Nachbarn in Bern, Baselstadt und Basellandschaft mit jeweils deutlicher Mehrheit zugunsten entsprechender Motionen entschieden, welche fordern, dass E-Zigaretten in jeder Hinsicht wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren behandelt werden sollen. Weitere Vorstösse sind hängig im Aargau, im Thurgau und in der Waadt. Diesem Beispiel soll nun der Kanton Solothurn so rasch wie möglich folgen; nebst den Verkaufsbeschränkungen betrifft dies den Passivrauchschutz und die Werbung. Der Kanton Solothurn hatte bis vor kurzem die fortschrittlichste Regelung zu nikotinhaltigen Produkten in der Schweiz. In Bezug auf E-Zigaretten sind wir leider überholt worden.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Kuno Gasser, 3. Thomas Studer, Peter Brotschi, Alois Christ, Fabian Gloor, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Bruno Vögtli, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (22)

K 0206/2019

Kleine Anfrage Martin Flury (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Hochspannungsleitung über Wohngebiet?

Die SBB ist dabei, einen Ersatzneubau ihrer Hochspannungsleitung zu planen. Diese führt über das Gemeindegebiet von Deitingen. Gemäss aktueller Planung der SBB soll die neue Leitung südlich der Autobahn in der Nähe des Wohngebiets «Deitinger Schachen» zu stehen kommen. Aufgrund dieser Lage fand am 6.Juli 2018 eine gemeinsame Begehung von SBB, Kantonsbehörden und Vertretern der Gemeinden Deitingen und Flumenthal statt. Dabei wurde durch die Gemeinde Deitingen eine neue Linienführung nördlich der Autobahn vorgeschlagen. Die SBB konnte sich ebenfalls mit dieser Variante anfreunden. Der Kanton beurteilte diesen Vorschlag als nicht optimal, aber durchaus als machbar. Aus der Sicht der Gemeinde Deitingen ist dies jedoch die beste Variante. Dadurch wird das Wohngebiet

Schachen entlastet/entstrahlt und die Bewirtschaftung der Fruchtfolgeflächen (FFF) durch die Landwirte wird ebenfalls weniger eingeschränkt. Einzig die Gemeinde Flumenthal konnte sich mit dieser Linienführung nicht anfreunden, obwohl sie dabei keine negativen Folgen zu befürchten hätte. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde der Gemeinde Deitingen schriftlich mitgeteilt, dass nun doch die Südvariante vorangetrieben wird. Die betroffenen Grundeigentümer von Deitingen haben und werden der Südvariante nicht zustimmen und werden daher keine Bau- und Durchleitungsrechte unterschreiben.
In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wieso unterstützt der Regierungsrat nicht ebenfalls die von der Gemeinde Deitingen vorgeschlagene Nordvariante?
2. Sieht der Regierungsrat mit der nun weiter vorangetriebenen Südvariante Nachteile für die Anwohner im Gebiet Schachen?
3. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Gemeinde Deitingen mit der nahegelegenen JVA, dem Bundesasylzentrum, dem geplanten Lastwagenausstellplatz, Untersuchungsgefängnis und dem sechs-Spurausbau der A1 sowie der Autobahnabwasserreinigungsanlage bereits genug Lasten zu tragen hat und noch zu tragen haben wird?
4. Die Nordvariante ist auch bezüglich dem Schutz der FFF die klar bessere Variante. Ist dies dem Regierungsrat bewusst?
5. Besteht allenfalls noch die Möglichkeit, dass sich der Regierungsrat doch noch für die Nordvariante stark macht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Martin Flury (1)

I 0207/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Überweisung von Patientinnen/Patienten an die SPITEX-Organisationen im Kanton Solothurn

Nach einer Behandlung im Spital übernehmen Spitex-Organisationen oder freischaffende Pflegefachpersonen die Nachbehandlung zu Hause. Sie versorgen Patientinnen und Patienten mit ärztlich verordneten und versicherungspflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen. Die ambulanten Pflegeanbieter sind sehr unterschiedlich strukturiert und erbringen die Pflegeleistungen mit einem uneinheitlichen Angebot, in einer uneinheitlichen Qualität. Selbst mit der neuen Muster-Leistungsvereinbarung für Spitex-Organisationen, die im Auftrag von Gemeinden die Versorgungspflicht erfüllen, sind ein einheitliches Angebot und eine einheitliche Qualität nicht gewährleistet, beziehungsweise noch nicht verbindlich geregelt und werden unterschiedlich interpretiert. Einerseits übernehmen Spitex-Organisationen mit entsprechend ausgebildetem Fachpersonal und entsprechenden institutionalisierten Tages- und Nachtstrukturen nahtlos und innert kurzer Zeit Spital-Patientinnen und -Patienten auch in komplexen Situationen. Andererseits gibt es Spitex-Organisationen, welche die Voraussetzungen an Angebot und Qualität nicht erfüllen. Sie verursachen für die Patientinnen und Patienten unter Umständen einen verzögerten Spitalaustritt, einen Wiedereintritt ins Spital, einen verfrühten Heimeintritt, eine Zwischenlösung in Form einer Verlegung in eine Reha-Klinik oder die Hausärzte überweisen infolge ungenügender Spitex-Angebote (z.B. fehlende Nachtstrukturen oder fehlende Fachkompetenzen) Patientinnen und Patienten an das Spital.
In diesem Zusammenhang stellen sich für die Interpellanten folgende Fragen:

1. Erfassen und evaluieren die Spitäler die Überweisungen der Patientinnen und Patienten an die Spitex-Organisationen? Wie und was wird erfasst?
2. Erfassen und evaluieren die Spitäler die Überweisungen der Hausärzte an ein Spital, die infolge ungenügender ambulanter Angebote erfolgen? Wie und was wird erfasst?
3. Werden das Amt für soziale Sicherheit, die Spitex-Verbände und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden über die Ergebnisse informiert?
4. Sind Aufwand und Kosten bekannt, die bei den Spitälern entstehen, weil Behandlungen durch Spitex-Organisationen nicht nahtlos und in optimaler Qualität erbracht werden?
5. Wer kontrolliert die Spitex-Organisationen in Bezug auf die nahtlose Übergabe, d.h. ob das erforderliche Angebot in erforderlicher Qualität zur Verfügung steht? Wie erfolgt diese Kontrolle?

Begründung 12.11.2019: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Franziska Roth, 3. Hardy Jäggi, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Stefan Oser, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (20)

I 0208/2019

Interpellation Nadine Vögeli (SP): Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Präventive und repressive Massnahmen gegen die Loverboy-Problematik

«Loverboys» sind junge Männer, die minderjährige Mädchen und teilweise auch Jungen systematisch mit einer fiesen Masche in die Prostitution führen. Das Alter der Opfer von Loverboys liegt zwischen 12-18 Jahren. Häufig nehmen die Loverboys via Chatrooms in sozialen Medien zu ihren Opfern Kontakt auf. Der Loverboy gibt den Mädchen Aufmerksamkeit, Zuneigung, Komplimente und oft auch Geschenke (z.B. Markenkleider, Smartphone etc.). Er gaukelt die grosse Liebe vor, macht sie systematisch von sich abhängig und sondert sie zunehmend von Freunden und Familie ab. Ist die Abhängigkeit erreicht, kann der Loverboy alles verlangen: z.B. Prostitution, Produktion von Pornographie und kriminelle Delikte. Das Ziel der Loverboys ist es, möglichst viel Geld zu verdienen. Sie sind faktisch brutale und skrupellose Menschenhändler und Zuhälter. Bedenken wir: Menschenhandel ist neben dem Drogenhandel die grösste deliktische Einnahmenquelle überhaupt. Bisher suchten Loverboys ihre Opfer hauptsächlich in osteuropäischen Ländern. Die jüngsten Entwicklungen machen deutlich, dass den Loverboys auch in Westeuropa zunehmend Minderjährige zum Opfer fallen. In Deutschland wurde nach dem «Bundeslagebild 2017» des Bundeskriminalamts bei über einem Viertel der Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung die «Loverboy-Methode» angewandt. 2017 waren dies 127 von insgesamt 489 festgestellten Opfern von Menschenhandel (26 Prozent). Die Präventionsbemühungen wurden verstärkt. Das ARD sendete einen Dokumentarfilm und Behörden in Nordrhein-Westfalen produzierten ein Präventionsvideo, das via Soziale Medien weite Verbreitung findet. https://www.wz.de/nrw/loverboys-wie-junge-maedchen-in-die-prostitution-gebracht-werden_aid-39493315 In der Schweiz gingen im Jahr 2017 bei der Nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung 21 Meldungen zu «Loverboy-Fällen» ein. Auf der mit der Meldestelle verbundenen Website des Beratungs- und Schulungszentrums Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung ACT212 finden sich Filme und Dokus: https://www.act212.ch/loverboys/filme-und-dokus. Im Mai 2019 berichtete die BaZ über einen aktuellen Fall in der Schweiz: https://www.bazonline.ch/leben/gesellschaft/das-maedchen-und-der-loverboy/story/14955902.
Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat neben anderen Massnahmen für alle Lehrpersonen ein Faktenblatt mit Informationen zur Masche der Loverboys aufgeschaltet:
https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulleitungen_und_lehrpersonen/sexuelle_ausbeutung.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/09_ Schulleitungen_Lehrpersonen/sl_lp_sexuelle_ausbeutung_informationsblatt_loverboy_d.pdf
Es ist wichtig, dass Personen, die mit Jugendlichen direkt zu tun haben, aufmerksam sind und Veränderungen wahrnehmen. Das ist ein wesentlicher Beitrag, um Opfer von Loverboys zu identifizieren. Die Verfolgung und Aufklärung von Loverboy-Fällen benötigten Ressourcen auf Seiten der Polizei und Staatsanwaltschaft sowie vertieftes Wissen und eine Sensibilisierung für das Thema.
Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen konkreten Massnahmen die zuständigen Stellen bereit sind, die Präventions- und Aufklärungsarbeit sowie die Verfolgung im Kanton Solothurn zu verstärken und stellen dazu folgende Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, die Öffentlichkeit anhand einer Kampagne zu sensibilisieren und zusätzlich im Internet Merkblätter und umfassende Informationsmaterialien bereitzustellen?
2. Sind Lehrpersonen genügend für das Thema «Loverboys» sensibilisiert und wird es im Unterricht thematisiert?
3. Gibt es Organisationen im Kanton Solothurn, welche sich gezielt für die oftmals minderjährigen Opfer der Loverboys einsetzen und Unterstützung für den Ausstieg aus der Prostitution und der Abhängigkeit bieten?
4. Verfügen Polizei und Staatsanwaltschaft im Kanton Solothurn über genügend Ressourcen, um präventiv und repressiv gegen Loverboys vorzugehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. André Wyss, 3. Mathias Stricker, Markus Baumann, Peter Brotschi, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Simon Gomm, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kissling, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stephanie Ritschard, Franziska Roth, Luzia Stocker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss (25)

A 0209/2019

Auftrag Fraktion Grüne: Verbot der Ausbringung von Chlorothalonil

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ausbringung von Chlorothalonil ($C_8CL_4N_2$) auf dem Kantonsgebiet ab sofort zu verbieten.

Begründung: Die Substanz ist potentiell krebserregend. Die EU hat deren Anwendung deshalb verboten. Das BLV hält dazu fest: «Eine gefährliche Wirkung für die Abbauprodukte von Chlorothalonil kann aktuell nicht ausgeschlossen werden.» und «Das BLV weist die Kantone an, bei der Überschreitung des rechtlich festgelegten Höchstwertes für eine Verunreinigung risikomindernde Massnahmen zu treffen.» Als Sofortmassnahmen werden den Kantonen Information der Bevölkerung und Verdünnung des Trinkwassers zwecks Einhaltung der Grenzwerte empfohlen. Der Kanton hat sich bisher auf eine Information der Trinkwasserversorger beschränkt. Um das Problem mit dem gefährlichen Stoff mittelfristig in den Griff zu bekommen, ist aber nur ein sofortiger konsequenter Verzicht auf das Ausbringen zielführend.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Christof Schauwecker, Anna Engeler, Daniel Urech, Felix Wettstein (6)

A 0210/2019

Auftrag Simon Gomm (Junge SP, Olten): Die Legislative beschliesst die Ortsplanung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag zur Änderung des Baugesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, die Zuständigkeit für die Ortsplanung der Legislative zu übertragen. Planungsbehörde für die Nutzungspläne soll die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament sein.

Begründung: Planerische Entscheide sind einschneidend für die Bevölkerung wie kaum etwas sonst. Wo und wie hoch gebaut und welche Grünfläche oder welches Ortsbild erhalten bleiben, hat bedeutenden Einfluss auf die Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde. Ausgerechnet bei der Ortsplanung sind die Entscheidbefugnisse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Solothurn, anders als in den umliegenden Kantonen, jedoch beschränkt. Das geltende Baugesetz sagt zwar, dass die Ortsplanung Aufgabe der Einwohnergemeinde ist, Planungsbehörde ist jedoch der Gemeinderat. Er entscheidet über die Einsprachen und beschliesst den Plan (siehe Tabelle). Die Stimmberechtigten dürfen zwar bei den Grundzügen der Planung mitreden (räumliches Leitbild), bei den konkreten Festlegungen in den Nutzungsplänen (Zonenpläne, Erschliessungspläne) hingegen sind ihnen die demokratischen Entscheidungsmöglichkeiten verwehrt. Es bleibt ihnen lediglich die Möglichkeit der Einsprachen. Die Wichtigkeit der Ortsplanung rechtfertigt es, dass die Entscheidbefugnis über die Verabschiedung der Ortsplanung neu bei der Legislative angesiedelt wird. Dies bedeutet einen wesentlichen Demokratiegewinn auf Gemeindestufe und die Ortsplanung ist dadurch breiter abgestützt. Die Verfahrensabläufe in der Ortsplanung werden dadurch nicht auf den Kopf gestellt, sie bleiben im Wesentlichen gleich. Einzig der definitive Entscheid über die Nutzungspläne soll, statt bei der Exekutive, neu bei der Legislative liegen. Eine Verzögerung der Planung geschieht dadurch nicht. So können im Gegenteil langwierige Rechtsstreitigkeiten vermieden werden. Sinnvollerweise wird an den Gemeindeversammlungen nur darüber abgestimmt, ob die Anwesenden dem Nutzungsplan zustimmen oder nicht (ja oder nein). Allfällige Anträge oder

Änderungswünsche sollten im Vorfeld besprochen und bearbeitet werden. Damit kann verhindert werden, dass an einer Gemeindeversammlung nach Äusserungen von Partikularinteressen stundenlang über diese diskutiert werden muss. Spontane Änderungen können insofern problematisch sein, als dass sie nicht im Rahmen des kantonalen Vorprüfungsverfahren geprüft worden sind. Damit besteht eine grössere Wahrscheinlichkeit, dass Bestimmungen beschlossen werden, welche gegen übergeordnetes Recht verstossen. Mit einer vorgelagerten Prüfung und Bearbeitung kann dies verhindert werden. Diese Kompetenzordnung in der Ortsplanung funktioniert seit jeher in den umliegenden und in weiteren Kantonen problemlos. Es gibt keinen Grund, weshalb dies nicht auch im Kanton Solothurn der Fall sein sollte. Zudem entscheidet bei uns die Gemeindeversammlung, bzw. bei Urnenentscheiden die Bevölkerung, immer wieder über komplexe Sachvorlagen. Dass beim wichtigen Thema der Ortsplanung bei uns die Exekutive abschliessend bestimmen soll, ist nicht einsichtig. Als früher die Gemeinderäte noch recht gross waren und häufig den Charakter eines Parlamentes hatten, liess sich diese Kompetenzordnung noch eher rechtfertigen. Bei den heutigen, meist stark verkleinerten Gemeinderäten, ist dies jedoch problematisch. Geben wir der Bevölkerung auch beim wichtigen Thema Ortsplanung die demokratische Mitsprache und Entscheidbefugnis, die ihr zusteht.

Was	Wer		
	Kanton Solothurn	Kantone LU, AG, BL, BE, UR etc	Kanton ZH (generell wie LU)
Leitbild erarbeiten	Bevölkerung hat Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. (§9 BPG)	Mitwirkung der Bevölkerung	
Beschluss Leitbild	Gemeinderat oder freiwillig durch die Gemeindeversammlung	In der Regel Gemeinderat	
Nutzungspläne (= Zonenplan → wie wird der Boden genutzt, Aufteilung in Wohnbau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Schutzzone. Erschliessungspläne, Gestaltungspläne) in Auftrag geben	Gemeinderat	Gemeinderat	
Pläne vorprüfen	kantonale Verwaltung	kantonale Verwaltung	
Pläne auflegen	Gemeinderat	Gemeinderat	
Einsprachen (wer durch den Plan besonders berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat)	Bevölkerung	Bevölkerung	
Einsprachen behandeln / Einspracheverhandlungen (allenfalls erneute Planauflage)	Gemeinderat	Gemeinderat	
Entscheid über Zonenplan und verbleibende Einsprachen	Gemeinderat	Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament mit fak. Referendum	Wie LU
Entscheid über Erschliessungspläne / Gestaltungspläne	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament
Beschwerde auf Entscheid des Gemeinderates oder Gemeindeversammlung behandeln und Genehmigung der Pläne	Regierungsrat	Regierungsrat	

Unterschriften: 1. Simon Gomm, 2. Nadine Vögeli, 3. Felix Wettstein, Markus Baumann, Remo Bill, Anna Engeler, Angela Kummer, Franziska Roth (8)

K 0211/2019

Kleine Anfrage Urs Unterlerchner (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Leistungsbonus bei der SGV – Willkür oder gemäss GAV?

Die Spatzen pfeifen es seit längerer Zeit von den Dächern, dass einem oder mehreren Exponenten der Gebäudeversicherung SGV über Jahre zu hohe LEBO Entschädigungen ausbezahlt wurden. Für die entsprechenden Zahlungen scheint keine hinreichende rechtliche Grundlage bestanden zu haben resp. zu bestehen. Im fraglichen Zeitraum (bis ca. 2016) scheinen ausserdem noch weitere Chefbeamte des VWD von dieser Praxis profitiert zu haben.
In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Wurden Exponenten der Gebäudeversicherung über Jahre zu hohe Entschädigungen ausbezahlt?
2. Wer war dafür verantwortlich?
3. Hat die Revision davon gewusst (falls ja, ab wann)?
4. Hat das Personalamt davon gewusst (falls ja, ab wann)?
5. Was wurde unternommen, um den Schaden zu beheben?
6. Falls Abklärungen oder Massnahmen unternommen wurden: Welche Dokumente gibt es hierzu? Wurde beispielsweise eine Überprüfung der LEBO-Praxis der letzten 5 Jahre vorgenommen?
7. Wurden Strafanzeigen eingereicht (falls nein, weshalb nicht)?
8. Trifft es zu, dass es in der Gebäudeversicherung und in der Verwaltung noch weitere Fälle gibt. Wie viele?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Rémy Wyssmann (2)

I 0212/2019

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Motocrosspisten und Motocrossrennen im Kanton Solothurn

Seit über 50 Jahren wird auf dem Gemeindegebiet von Balm bei Günsberg eine Motocrosspiste – zu Beginn sogar illegal – betrieben. In der Zwischenzeit hat nicht nur die Sensibilität der Bevölkerung und der Politik für Ökologie und Klima zugenommen, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich geändert. Unter Anderem ist die Lärmschutzverordnung hinzugekommen, und die Juraschutzzone wurde eingeführt. Alljährlich findet im Naturpark Thal das «Motocross Passwang» statt. Wie im September 2019 der Solothurner Zeitung zu entnehmen war, bekam das Rennen heuer eine Bewilligung bis ins Jahr 2025. Der Naturpark Thal ist als regionaler Naturpark und somit als Park von nationaler Bedeutung eingestuft (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG). Für ihn gilt unter Anderem, dass die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet und die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und gefördert werden sollen. Die bundesrätliche Pärkeverordung (PäV) definiert für regionale Naturpärke, dass Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen zu vermindern oder zu beheben sind. Zudem sollen gemäss PäV die Wirtschaft im regionalen Naturpark nachhaltig betrieben und die natürlichen Grundlagen nachhaltig genutzt werden.
In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:
1. Wie wird die Einhaltung der Lärmschutzverordnung im Zusammenhang mit Motocrosspisten und übrigem Motosport gemessen und deren Einhaltung sichergestellt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konformität der Motocrosspiste in Balm bei Günsberg mit den geltenden relevanten gesetzlichen Vorgaben?

3. Würde die Motocrosspiste in Balm bei Günsberg heute noch eine Bau- und Betriebsbewilligung erhalten?
4. Wie lässt sich die Durchführung des Motocrossrennen im Reckenkien mit den gesetzlichen Vorgaben der NHG und der PäV vereinbaren?
5. Wer hat die Durchführungsbewilligung des Motocrossrennens bis 2025 mit welcher rechtlichen Grundlage erteilt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Anna Engeler, 3. Barbara Wyss Flück, Remo Bill, Simon Esslinger, Heinz Flück, Karin Kälin, Angela Kummer, Daniel Urech, Felix Wettstein, Nicole Wyss (11)

K 0213/2019

Kleine Anfrage Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Tierschutz beim Transport von Tieren

Im Zusammenhang mit dem Tierschutzfall, welcher von der Organisation «Tier im Fokus» aufgedeckt und von der «Rundschau» publik gemacht wurde, stellen sich folgende Fragen, welche ich die Regierung höflich bitte, zu beantworten:

1. Wie werden Tiertransporteure und Tiertransporteurinnen ausgebildet? Wer lässt sie zu?
2. Wie und durch wen werden Tiertransporte überwacht?
3. Kann Tiertransporteuern und Tiertransporteurinnen, welche dem Tierschutz zuwiderhandeln oder tierschutzrelevante Beobachtungen auf landwirtschaftlichen Betrieben nicht melden, die Zulassung entzogen werden?
4. Gibt es Zahlen zu Tiertransporten von nicht-autorisierten Tiertransporteuren oder Tiertransporteurinnen? Wenn ja: wie hoch sind diese? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer in diesem Bereich ein?
5. Wie steht die Regierung zur Idee, dass Tiertransporteure und Tiertransporteurinnen pro Transport das tierwohlkonforme Verladen der Tiere dokumentieren müssen?
6. Kann das Video, welches von der Organisation «Tier im Fokus» via Rundschau publik gemacht wurde, als Beweismittel verwendet werden? Sofern es nicht als Beweismittel zugelassen werden kann: welche gesetzlichen Vorgaben müssen geändert werden, damit im Geheimen entstandenes Videomaterial in Tierschutzstraffällen als Beweismittel zugelassen werden kann?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Anna Engeler (2)

A 0214/2019

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Bürokratieabbau - Weniger Steuerrechnungen

Der Regierungsrat soll ausarbeiten, wie das Inkasso aller Steuern mit weniger Rechnungen (Gemeinde, Kanton, Bund und Kirchgemeinde) erfolgen kann. Dabei soll er die finanziellen und materiellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden aufzeigen.

Begründung: Im Kanton Solothurn erhält man die Steuerrechnungen jeweils separat für Gemeinde, Kanton und Bund. Da verschiedene Gemeinden zudem für den Vorbezug zwei oder gar drei Rechnungen im Jahr versenden, erhält die steuerpflichtige Person jeweils diverse Rechnungen – der Überblick kann so rasch verloren gehen. In vielen anderen Kantonen werden die Steuern für die Gemeinde sowie für den Kanton gemeinsam erhoben und die Rechnungsstellung erfolgt nicht separat. Dies ist bürgerfreundlicher, und es müssen wesentlich weniger Rechnungen gestellt werden. Somit könnte für Kanton und Gemeinden Aufwand und Material gespart werden. Der Aufwand für die Steuerpflichtigen ist auch tiefer. Die juristischen Voraussetzungen sind bereits vorhanden, und mit dem

neuen Steuersystem (NEST) wird auch die technische Voraussetzung gegeben sein. Die Datengrundlage für alle Steuerrechnungen ist die gleiche und deren Erfassung erfolgt beim Kanton. Daher wäre es naheliegend, wenn dies beim Kanton zentral organisiert wird. Dies entspricht einem Bürokratieabbau. Die Schuldenbewirtschaftung kann ebenfalls zentral organisiert werden. Dadurch entfällt beim Inkasso ein gewisser Mehraufwand, da zu erwarten ist, dass die Liste der säumigen Steuerzahler auf Gemeindeebene ziemlich ähnlich erscheint wie jene auf der kantonalen Ebene. Der Kanton könnte gar eine Pionierrolle einnehmen und den Steuerpflichtigen lediglich noch zwei Rechnungen stellen: Eine provisorische (Vorbezug der Gemeinde-/Kirchgemeinde- und der Kantonssteuern) und nach der Veranlagung die definitive (Gemeinde-/Kirchgemeinde-, Kantons- und Bundessteuern). Der Regierungsrat zeigt uns diesbezüglich die Möglichkeiten auf. Wichtig dabei ist, dass der Kanton diese Vereinfachung den Gemeinden anbietet. Das heisst, es steht im Sinne der Gemeindeautonomie für die Gemeinden und Kirchgemeinden frei, ob sie diese Möglichkeit nutzen. Die Gemeinden würden in diesem Fall den Kanton mit einem festzulegenden Tarif entschädigen.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. André Wyss, 3. Richard Aschberger, Philippe Arnet, Simon Bürki, Roberto Conti, Josef Fluri, Martin Flury, Fabian Gloor, Susanne Koch Hauser, Kevin Kunz, Beat Künzli, Marco Lupi, Josef Maushart, Simon Michel, Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Christian Scheuermeyer, Rolf Sommer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Christian Werner, Felix Wettstein, Mark Winkler, Marianne Wyss (25)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr